



Der Geschäftsbericht des Bundesrats

2006



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2006 vom 14. Februar 2007

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2006 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile zum Geschäftsbericht 2006. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Teil 2) erscheint als separater Band.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

14. Februar 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

Inhaltsverzeichnis

Stellenwert und Neuerungen	7
Zum Zustand der Schweiz	10

1. Abschnitt: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

16

1. Weiterentwicklung des Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs	17
2. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit	19
3. Stabilisierung des Bundeshaushalts und steuerpolitische Reformen	23
4. Handlungsfähigkeit des Staates verbessern	26
5. Internationale Verantwortung wahrnehmen	28
6. Sicherheit gewährleisten	31

2. Abschnitt: Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2006

34

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

35

1.1 Forschung und Bildung

35

1.1.1 Ziel 1: Die Bildung und die Forschung stärken	35
→ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011	
→ Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz	
→ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013	
→ Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	
→ Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe	
→ Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente	
→ Bericht Entwicklungsperspektiven im Biotechnologiebereich	
→ Bericht Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz	

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

37

1.2.1 Ziel 2: Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt	37
→ Monitoring Wachstumspaket	
→ Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung	

	→ Botschaft zur Agrarpolitik 2011	
	→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse	
	→ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	
	→ Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts	
	→ Vernehmlassung zum Produktsicherheitsgesetz	
	→ Auftrag Totalrevision Post- bzw. Postorganisationsgesetz	
	→ Botschaft zur Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom	
	→ KMU-Bericht	
1.2.2	Ziel 3: Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken	39
	→ Änderung der Bankenverordnung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)	
	→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten	
	→ Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen	
	→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht	
	→ Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	
1.3	Finanzen und Bundeshaushalt	
1.3.1	Ziel 4: Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern	41
	→ Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio)	
	→ Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen	
	→ Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes	
	→ Risikomanagement Bund	
1.3.2	Ziel 5: Die Steuerreformen weiterführen	42
	→ Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen	
	→ Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer	
	→ Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung	
	→ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung	
1.4	Umwelt und Infrastruktur	
1.4.1	Ziel 6: Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energieversorgung sicherer gestalten	43
	→ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald	
	→ Botschaft zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald»	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat	
	→ Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie	
	→ Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle	

	→ Verhandlungen mit der EU für den Abschluss eines bilateralen Abkommens im Strombereich	
	→ Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes	
	→ Aktionsplan gegen Feinstaub	
1.4.2	Ziel 7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten	45
	→ Sachplan Verkehr	
	→ Vernehmlassung zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte	
	→ Botschaft zur Gesetzesvorlage für den Güterverkehr	
	→ Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010	
	→ Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010	
	→ Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen	
	→ Bericht über Road Pricing in Städten	
	→ Vernehmlassung zur Änderung von Art. 86 BV (Schaffung Spezialfinanzierung Luftverkehr)	
1.5	Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	
1.5.1	Ziel 8: Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern	47
	→ Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft	
	→ E-Government-Strategie	
	→ E-Health-Strategie	
	→ Evaluationsbericht zum Vote électronique	
	→ Bericht zu Registerharmonisierung und Volkszählung 2010	
	→ Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes	
1.6	Staatliche Institutionen	
1.6.1	Ziel 9: Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern	49
	→ Richtungsentscheide zur Verwaltungsreform 2005–2007	
	→ Umstellung der Informatik-Leistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG	
	→ Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und von Bereichen der Armasuisse auf FLAG	
	→ Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung	
1.7	Raumordnung	
1.7.1	Ziel 10: Eine ausgewogene nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen	49
	→ Weiteres Vorgehen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1	Soziale Sicherheit und Gesundheit	
2.1.1	Ziel 11: Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten	.50
	→ Botschaften zur 11. AHV-Revision	
	→ Botschaft zur Senkung des BVG-Renten-Umwandlungssatzes	
	→ Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Verbesserung der BVG-Aufsicht	
	→ Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes und weiteres Vorgehen	
	→ Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung	
	→ Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts	
	→ Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung	
	→ Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen	
	→ Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung	
	→ Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG	
	→ Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung	
	→ Bericht «Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken»	
2.2	Gesellschaft, Kultur und Sport	
2.2.1	Ziel 12: Die Kulturpolitik neu ordnen und positionieren	.53
	→ Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes	
	→ Vorentscheide zur Umsetzung der Museumspolitik des Bundes	
	→ Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen	
	→ Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011	
	→ Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz	
	→ Botschaft zum Assistenzdiensteinsatz der Armee anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)	
2.3	Migration	.54
3	Stellung der Schweiz in der Welt festigen	.55
3.1	Aussenbeziehungen	
3.1.1	Ziel 13: Die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen	.55
	→ Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II	
	→ Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit	
	→ Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	
	→ Bericht über die Optionen in der Europapolitik	

3.1.2	Ziel 14: Die Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik verstärken	55
	→ Aussenpolitische Strategiepapiere zu wichtigen Staaten und Staatengruppen	
	→ Aussenpolitische sektorielle Zielvereinbarungen zwischen EDA und anderen Departementen	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung	
3.1.3	Ziel 15: Das Engagement der Schweiz zur Stärkung der UNO und das völkerrechtliche Vertragswerk weiterentwickeln	56
	→ Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)	
	→ Engagement für die Umsetzung der UNO-Reformen	
	→ Botschaft zum Gaststaatgesetz	
	→ Bericht über Vorschläge zu CO ₂ -Reduktionszielen für die Zeit nach 2010	
	→ Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention	
	→ Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996	
	→ Bericht Globale öffentliche Güter	
	→ Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK	
3.2	Sicherheit	
3.2.1	Ziel 16: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen	58
	→ Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes	
	→ Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation	
3.2.2	Ziel 17: Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren	58
	→ Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität	
	→ Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs	
	→ Botschaft zu BWIS II	
	→ Botschaft zu Massnahmen gegen rassendiskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial	
	→ Botschaft zur Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes	
	→ Botschaft über die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft	
	→ Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes	
	→ Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Mexiko	
	→ Botschaften zu den bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien	
	→ Botschaft zur Revision des Waffengesetzes	
	Anhänge:	
1	Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2006 im Überblick: Realisierungsstand Ende 2006	61
2	Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2006: Realisierungsstand Ende 2006	65
3	Parlamentsgeschäfte 2003–2007: Realisierungsstand Ende 2006	76
4	Wirksamkeitsüberprüfungen	90
5	Übergeordnete Indikatoren	101

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das Instrumentarium

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem neuen Parlamentsgesetz (ParlG) wurde das Instrumentarium am 13. Dezember 2002 gesetzlich festgeschrieben und am 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der dieser behandelt werden soll. Der Bericht orientiert über die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit im Geschäftsjahr, über die relevanten Jahresziele und zugehörigen Massnahmen. Gleichzeitig sind Abweichungen von den Jahreszielen sowie ungeplante Vorhaben zu begründen. Gemäss Artikel 162 Absatz 2 ParlG wird der Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (vormals Geschäftsbericht – Band III) vom Bundesgericht selber in den eidgenössischen Räten und deren

Kommissionen vertreten. Deshalb wird er nicht mehr zusammen mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates abgegeben. Ebenfalls im Rahmen des neuen Parlamentsgesetzes hat das Parlament entschieden, die Motionen und Postulate (Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte – ehemaliger Band IV) nicht mehr ausschliesslich von den Geschäftsprüfungskommissionen behandeln zu lassen, sondern von den zuständigen Kommissionen (Art. 122 Abs. 1 und 124 Abs. 4). Dies hat zur Folge, dass dieser Band seit 2003 in neuer Form erstellt und als Einzelbericht vorgelegt wird. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst daher noch zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

I) Der Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Entscheide und Tätigkeiten eingegangen.

II) Der Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei sowie über die departementalen Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die Legislaturplanung gilt es, einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbeurteilung einer Legislaturperiode lässt sich aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ermitteln; der Bundesrat zieht darauf basierend im letzten Bericht jeweils in der Einleitung eine zusammenfassende Bilanz (letztmals im Geschäftsbericht 2003). Auf Anregung der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) enthält der Geschäftsbericht seit 2000 einen Anhang 3, der über den Realisierungsstand aller

Richtlinien- und weiteren Parlamentsgeschäfte der Legislaturplanung Auskunft gibt und der den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte wurde im Jahr 2000 auch ein Anhang 4 eingeführt, der die wichtigsten realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen enthält.

Neuerungen in der Legislaturperiode 2003–2007

Am 1. Dezember 2003 trat das Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft. In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBL 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der Legislaturperiode 2003–2007 beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, und es ergeben sich für diese Legislaturperiode keine Änderungen in der Rechenschaftsablage.

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen»¹ Kenntnis genommen und verschiedene Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Unter anderem hat er entschieden, dass er im Rahmen der Legislatur- oder Jahresplanung Schwerpunkte setzen will, dass die Bundeskanzlei dafür sorgen soll, dass Wirksamkeitsüberprüfungen und ihre Ergebnisse vermehrt in die Planungspro-

zesse einfließen und dass der Bundesrat im Geschäftsbericht über die wichtigsten Ergebnisse von Wirksamkeitsprüfungen Auskunft geben soll. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 hat die Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und -delegationen den Bundesrat aufgefordert, darüber zu informieren, wie er den Vollzug der beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen kontrollieren und präsentieren will. Am 15. Februar 2006 hat der Bundesrat entschieden, im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts neu auch über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zu informieren, und zwar erstmals im Geschäftsbericht 2006 (vgl. Anhang 4).

Mit Beschluss vom 19. Januar 2005 hat der Bundesrat entschieden, dass über die Risikopolitik des Bundes im Rahmen des Geschäftsberichts informiert wird. In Abschnitt 2, Ziffer 1.3.1 findet sich der entsprechende Beitrag für das Jahr 2006.

Mit Schreiben vom 9. November 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats den Bundesrat aufgefordert, die Indikatoren, die er im Kontext der Legislaturplanung 2003–2007 entwickelt hat², künftig bei der Beurteilung der Zielerreichung einzubeziehen und im Geschäftsbericht 2004 eine erste solche Bilanz zu ziehen. In der Einleitung wurde daher ein Kapitel eingefügt, das

über die politischen Folgerungen des Bundesrates informiert; die übergeordneten Indikatoren selber finden sich in einem neuen Anhang 5. Mit dem Geschäftsbericht 2005 wurden zum ersten Mal auch die restlichen Indikatoren in geeigneter Form einbezogen: Sämtliche Indikatoren werden seit diesem Jahr auf dem Statistikportal des Bundes jährlich nachgeführt³. Dieses Indikatorensystem leistet insgesamt auch einen wichtigen Beitrag zur periodischen Erfassung des Zustands der Schweiz, wie dies in Artikel 187 Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung vom Bundesrat verlangt wird: Die Indikatoren verschaffen Überblick über den Stand wichtiger Führungsgrössen, wie beispiels-

weise das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit, die Staatsquote oder die Sozialquote, und unterstützen dadurch die Lageanalyse des Bundesrates und des Parlamentes. In Bereichen, in denen wichtige quantifizierte politische Ziele vorliegen – Beispiele dafür sind das CO₂-Gesetz, das Verkehrsverlagerungsgesetz oder die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit – geben sie Auskunft über die Zielerreichung. Während der Legislaturperiode 2003–2007 werden methodische Fragen vertieft, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet und der Unterhalt der Indikatoren optimiert.

¹ Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» an die Generalsekretärenkonferenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 14. Juni 2004 und Bundesratsbeschluss vom 3. November 2004 «Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung – Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfung»:
http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/evaluation/umsetzung_art_170.html

² Vgl. Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004.
<http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/01588/index.html?lang=de>

³ Internetsite auf dem Statistikportal des BFS:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen.html

Zum Zustand der Schweiz

Allgemeine Entwicklung

Der seit drei Jahren andauernde Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich im zweiten Halbjahr etwas verlangsamt. Verantwortlich dafür war hauptsächlich das tiefere Wachstum der US-Wirtschaft. Im Euroraum konnte sich die Konjunktur erst im 2006 durchgreifend festigen, mit positiven Wirkungen auf die Binnenkonjunktur und auf dem Arbeitsmarkt. Die japanische Wirtschaft büsste ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik ein. In den meisten Schwellen- und Transformationsländern blieb das Wirtschaftswachstum weiterhin stark. China und Indien konnten dank starker Inland- und Auslandnachfrage ihren Aufschwung nochmals erhöhen. Nach einem historischen Hoch der Rohölpreise im Sommer sanken die Preise pro Barrel Brent auf ein Niveau von etwa 60 US-Dollar. In der Schweiz verlief die Konjunktur im Jahr 2006 sehr günstig. Massgebend für die Aufwärtsdynamik waren hauptsächlich die Ausfuhren und der private Konsum. Die Schweizer Wirtschaft konnte somit ein Wachstum von rund 2,7 Prozent verzeichnen, was sich ebenfalls positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkte. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag mit 3,1 Prozent im Jahresdurchschnitt tiefer als im Vorjahr (3,6%).

Die langfristigen Wachstumsaussichten der Schweiz sind hingegen vom Risiko einer strukturellen Abflachung geprägt. Zunächst einmal wird die demografische Alterung voraussichtlich nur eine schwache Zunahme des Arbeitsangebots mit sich bringen. Ausserdem rangierte die Schweiz bezüglich der Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten häufig am Schluss der OECD-Länder. Angesichts dieser Herausforderungen stellte der Bundesrat seinem Regierungsprogramm drei inhaltlich vernetzte Leitlinien voran. Die Leitlinie 1 lautet «Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern», Leitlinie 2 «Die demografischen Herausforderungen bewältigen» und Leitlinie 3 «Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen».

Ein direkter Zusammenhang besteht unter anderem zwischen der Sicherung des Wohlstandes und der Stellung der Schweiz in der Welt. Es wird immer deutlicher, dass wir unseren Wohlstand, aber auch unsere Lebensgrundlagen, langfristig nur sichern können, wenn wir unsere Interessen auf internationaler Ebene wirksam einbringen und wenn wir als verlässliche und kooperative Partner wahrgenommen werden. Im Jahr 2006 waren diesbezüglich verschiedene internationale Entwicklungen von Bedeutung. Die Europäische Union hat die definitiven Vorkehrungen getroffen, um Bulgarien und Rumänien im Januar 2007 in die EU aufzunehmen. Somit wird die Anzahl der Mitglieder auf 27 Staaten und fast eine halbe Milliarde Einwohnerinnen und Einwohner steigen. Slowenien hat den Test bestanden, um das 13. Land der Europäischen Union zu werden, in dem der Euro eingeführt wird. Zudem hat das Schweizer Volk am 26. November 2006 das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas angenommen.

Der Libanonkonflikt (12.7.2006–14.8.2006) führte zur grössten Evakuierungsoperation der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg. Innert dreier Wochen wurden über 900 Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz aus dem Libanon repatriert. Zum ersten Mal war auch die Humanitäre Hilfe (HH) der DEZA mit Soforteinsatzteams an den Operationen beteiligt. Die HH hat bei der Repatriierung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung geleistet. Gleichzeitig leitete sie Hilfsgüterlieferungen für die Notleidende Zivilbevölkerung im Libanon ein. Der Bundesrat hat am 6. September 2006 einen Zusatzkredit von 20 Millionen Franken zugunsten der Opfer der Krisen im Nahen Osten bewilligt, davon wurden 14.5 Millionen für den Libanon gesprochen. Weiter hat er am 1. November 2006 ein Rüstungsgüterembargo betreffend Libanon be-

schlossen und eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Schweiz setzte damit Resolution 1701 des UNO-Sicherheitsrates vom 11. August 2006 um. Die Verordnung trat am 2. November 2006 in Kraft.

Obwohl eine Ausbreitung der Vogelgrippe nach Westen seit Frühjahr 2005 zu beobachten war, konnte die Schweiz dieser Epidemie gut standhalten. In der Schweiz ist das Vogelgrippevirus am 26. Februar 2006 erstmals bei einem Wildvogel

nachgewiesen worden, allerdings wurden keine Fälle bei Geflügel oder Menschen verzeichnet.

Abgesehen von der Reaktion auf diese internationalen Entwicklungen und unvorhersehbaren Ereignisse hat der Bundesrat – abgestimmt auf die drei Leitlinien der Legislaturplanung – wichtige geplante Vorhaben vorangetrieben oder verabschiedet. Darüber wird in den Abschnitten 1 und 2 Rechenschaft abgelegt.

Beurteilung wichtiger Führungsgrössen⁴

Damit die Schweiz ihre im internationalen Vergleich noch gute Position halten kann, ist eine Erhöhung der Aufwendungen für den ganzen Bereich der Bildung und Forschung notwendig (vgl. Indikatoren 1.1.1 und 1.1.6). Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, für die Beitragsperiode 2008–2011 einen durchschnittlichen Zuwachs der BFI-Kredite von 6 Prozent vorzusehen. Damit ist dieser Bereich das am stärksten wachsende Aufgabengebiet im Bundeshaushalt, abgesehen vom Transferbereich «Finanzen und Steuern».

Das strukturelle Wachstum der Schweiz gehört zu den tiefsten in Europa und der OECD (vgl. Indikator 1.2.1). Im internationalen Vergleich hat sich die Position der Schweiz vor allem in den 1990er Jahren verschlechtert. Zudem sind die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten unbefriedigend. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner Legislaturplanung 2003–2007 die Erhöhung des Wirtschaftswachstums zu einem erstrangigen

Ziel erklärt und am 18. Februar 2004 ein Wachstumspaket mit 17 Massnahmen definiert. Der Bundesrat nimmt seither jährlich vom Stand der Realisierung Kenntnis und entscheidet dabei über allfällige zusätzliche Massnahmen. (Vgl. auch Abschnitt 1, Schwerpunkt 2.)

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes geht von einer nur langsamen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt aus: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote wird für 2007 auf 2,8 Prozent und für 2008 auf 2,6 Prozent geschätzt (vgl. Indikator 1.2.8). Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird durch eine auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterstützt. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 2.) Die hohe Arbeitsmarktflexibilität gilt es zu bewahren. Die Arbeitslosenversicherung hat die Arbeitslosenunterstützung und die Wiedereingliederungshilfe zu gewährleisten.

⁴ Dieser Abschnitt basiert auf Anhang 5 und berücksichtigt die Reihenfolge der einzelnen Indikatoren. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Nummern der Indikatoren gemäss Anhang 5; die Nummerierung entspricht derjenigen des Postulatsberichts gemäss Fussnote 2, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält.

In Bezug auf die Ungleichheit der Einkommensverteilung haben sich zwischen 1998 und 2004 kaum Verschiebungen ergeben (vgl. Indikator 1.2.14). Die Sozialtransfers verringern die Unterschiede relevant, was bedeutet, dass das heutige System der sozialen Sicherheit spürbar ausgleichende Wirkungen entfaltet. Für den Bundesrat ergibt sich deshalb zurzeit kein Handlungsbedarf.

Wachsen die Staatsausgaben rascher als die Wirtschaft, so steigt die Staatsquote. Dies würde dem Finanzleitbild entgegenlaufen. Die Staatsquote des Bundes ist von 9,7 (1990) auf 11,3 Prozent (2006) gestiegen (vgl. Indikator 1.3.1). Nach den jüngsten Haushaltsschätzungen liegt die Staatsquote (Bund) im Jahr 2007 auf dem Stand des Vorjahres (11,3%). Der Vergleich mit dem Vorjahr ist insofern verzerrt, als mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) die Bruttoverbuchung sowohl auf der Ausgaben-, als auch auf der Einnahmenseite zu «Aufblähungen» und damit zu Strukturbrüchen führt. In den Finanzplanjahren 2008–2010 wird sich diese Kennzahl trotz der beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004 wieder auf 11,8 Prozent erhöhen, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen ist, die vollständig an die IV weitergeleitet und gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen werden. Unter Ausklammerung der Zahlungsflüsse mit der AHV und IV beträgt die Staatsquote 11,3 Prozent im Finanzplanjahr 2010. Mit der Schuldenbremse, die im Voranschlag 2003 zum ersten Mal zum Tragen kam, und den genannten Sanierungsmassnahmen wird also dazu beigetragen, dass die Staatsquote stabilisiert und langfristig gesenkt werden kann. Die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung anvisierte Stabilisierung der Staatsquote kann aus heutiger Sicht nur erreicht werden, wenn bis 2015 Haushaltsentlastungen in der Grössenordnung von 8 Milliarden Franken realisiert werden. (Vgl. auch Abschnitt 1, Schwerpunkt 3.)

Die Steuerquote des Bundes stieg zwischen 1990 und 2005 von 8,8 auf 10,4 Prozent (vgl. Indikator 1.3.3). Bei Ausklammerung der für die AHV bestimmten Mehrwertsteueranteile und NRM-bedingten «Aufblähungen» sollte sich die Steuerquote nach den jüngsten Haushaltsschätzungen in den nächsten Jahren (Voranschlag 2007 und Finanzplan 2008–2010) auf dem Wert von 10,5 Prozent einpendeln. Handlungsbedarf besteht für den Bundesrat bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung sowie bei Vereinfachungen, namentlich der Mehrwertsteuer. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 3 und Abschnitt 2, Ziffer 1.3.2.) Der finanzielle Rahmen all dieser Neuerungen muss allerdings eng begrenzt bleiben.

Die gesamten CO₂-Emissionen sind heute etwa gleich hoch wie 1990 (vgl. Indikator 1.4.6). Die aktuellen Szenarien weisen für das Jahr 2010 eine Ziellücke von 2,9 Millionen Tonnen gegenüber den Vorgaben des CO₂-Gesetzes aus. Das Parlament hat Ende 2006 die Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe beschlossen, um bis 2012 die Schweizer Klimaziele zu erfüllen. Die Abgabe soll ab 2008 etappenweise und abhängig von der Entwicklung der inländischen CO₂-Emissionen gegenüber 1990 eingeführt werden. Nach heutiger Einschätzung sollte das erste Etappenziel 2008 erreicht werden können. Deshalb wird wahrscheinlich die CO₂-Abgabe direkt mit der zweiten Etappe beginnen. Der Abgabesatz wird ab 2009 24 Franken pro Tonne CO₂ betragen. Ab 2010, wenn die dritte Etappe umgesetzt wird, müssen 36 Franken pro Tonne CO₂ bezahlt werden. Bei den Treibstoffen soll der Klimarappen, der von der Erdölbranche seit dem 1. Oktober 2005 auf privatwirtschaftlicher Basis erhoben wird, eine befristete Chance bis Ende 2007 erhalten. Seine Wirkung wird bis dahin überprüft. Zeigt es sich, dass er die erforderliche Wirkung bis im Jahr 2010 nicht erbringen kann, soll auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe eingeführt werden.

Die Ozonbelastung lag im Jahr 2006 im Durchschnitt der Vorjahre und damit zum Teil deutlich über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert (vgl. Indikator 1.4.9). So wurde beispielsweise der Stundenmittelwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an allen Messstationen regelmässig überschritten. Zur Erreichung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung müssen die heutigen Emissionen der Vorläuferschadstoffe von Ozon (NO_x , VOC) noch mindestens um die Hälfte reduziert werden.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs beim Personenverkehr ist zu erhöhen, damit das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigt werden kann (vgl. Indikator 1.4.18). Die Realisierung der Eisenbahngrossprojekte spielt dabei eine wichtige Rolle. In der Sommersession 2005 beschloss das Parlament Änderungen bei der Finanzierung dieser Projekte, die eine Gesamtüberprüfung aller noch ausstehenden Projekte nötig macht. Im Bundesgesetz zum HGV-Anschluss legte das Parlament fest, dass die entsprechende Gesamtschau im Jahr 2007 vorzulegen sei. In Vorbereitung ist eine Vorlage, die zeigen soll, wo die Prioritäten für den zukünftigen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zu setzen sind.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 im Rahmen der Verabschiedung der Ziele 2006 des Bundesrates beschlossen, in der künftigen Güterverkehrsvorlage das Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs (vgl. Indikator 1.4.20) und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung darzulegen. Eine nachhaltige Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist allerdings eine europäische Aufgabe und kann nicht von der Schweiz alleine erreicht werden. (Vgl. Abschnitt 2, Ziffer 1.4.2.)

Seit Beginn der Zauberformel 1959 beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 62,4 Prozent (Mittel über alle Legislaturmittelwerte; vgl. Indika-

tor 1.6.5). Während der letzten vier Legislaturperioden (1987 bis heute) war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8 auf 66,8 Prozent. Im Jahr 2004 war hingegen ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen: bei den zwölf Vorlagen stimmten durchschnittlich noch rund 47,4 Prozent der Stimmenden der Behördenparole zu. Bei den fakultativen Referenden war der Einbruch geringer aber immer noch deutlich. Im Jahr 2005 stieg die Zustimmungsrates wieder: bei den fünf Vorlagen – darunter die beiden europapolitischen Bundesbeschlüsse zur Assoziierung an Schengen und Dublin sowie zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit – stimmten 52,5 Prozent der Behördenparole zu. Bei den fakultativen Referenden fiel die Zustimmung mit 54,8 Prozent – untypischerweise – sogar höher aus. Im Jahr 2006 folgten bei den 6 Vorlagen 66,9 Prozent der Stimmenden der Behördenparole. Mit 64,3 Prozent fiel dieser Wert bei den fakultativen Referenden etwas tiefer aus. Der Bundesrat wird die weitere Entwicklung dieses Indikators weiterhin genau verfolgen.

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben auch wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nach Inkrafttreten – voraussichtlich im Jahr 2008 – bei den natürlichen Personen die kantonalen Unterschiede der Belastung mit direkten Steuern (vgl. Indikator 1.7.3) nicht weiter anwachsen. Das neue Ausgleichssystem wird politisch steuerbar sein: Je höher das eidgenössische Parlament die einzelnen Ausgleichsgefässe dotieren wird, desto grösser ist das Potenzial für eine Reduktion der kantonalen Unterschiede bezüglich finanzieller Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung.

Die Sozialeinnahmenquote und die Sozialausgabenquote (GRSS) stiegen seit 1990 an (vgl. Indikator 2.1.1). Während sich die Schweiz im Jahr 1990 mit rund 20 Prozent unter den EU- und EFTA-

Staaten mit den tiefsten Sozialausgabenquoten befand, so lag sie im Jahr 2003 mit rund 30 Prozent bereits deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15. Aufgrund der Verschlechterung der schweizerischen Position ist der Indikator aufmerksam zu beobachten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Wirtschaftswachstum die Entwicklung dieses Indikators massgeblich mitbestimmt (aufgewertetes Bruttoinlandprodukt im Nenner; Auswirkungen des Wachstums auf die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie auf die Sozialhilfe). Diese negative Dynamik zeigt Reformbedarf bei den Sozialversicherungen auf.

Bei der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Indikator 3.1.1) stehen die von der internationalen Staatengemeinschaft im Jahr 2000 vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele sowie die Umsetzung des Konsenses von Monterrey (2002) im Zentrum der Anstrengungen. Anlässlich des Millennium+5-Gipfels im September 2005 wurden diese Rahmenverpflichtungen bestätigt.

Die Schweiz ist aufgefordert, einen im internationalen Quervergleich angemessenen Beitrag zur Erreichung dieser Entwicklungsziele zu leisten. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 beschlossen, die Berechnungsweise der Schweiz den Kriterien anzupassen, die von der Mehrheit der OECD-Mitgliedsländer angewandt werden. Im Jahr 2004 wurden neu auch die Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Entwicklungsländern während des ersten Aufenthaltsjahres angerechnet. Damit lag die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 2005 bei 1,767 Milliarden US-Dollar oder 0,44 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) und sie rangierte auf Platz 11 der 22 OECD/DAC-Geberländer. Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat zudem beschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 zu entscheiden.

1

Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

1. Weiterentwicklung des Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs

Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zählen zu den zentralen Ressourcen der Schweiz. Bildung ist die wichtigste individuelle Grundlage für persönliche Entfaltung und für persönlichen Erfolg. Forschung und darauf basierende Innovation sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Wachstum der Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für die soziale Sicherheit. Die Überzeugung, dass die Schweiz im weltweiten Wettbewerb der Wissensgesellschaften nur erfolgreich sein kann, wenn sie ihr Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem fortlaufend aktualisiert und angesichts des bedeutenden Investitionsbedarfs des Systems so effizient wie möglich ausgestaltet, ist politisch breit abgestützt. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2006 auf Bundesebene verschiedene wichtige bildungs-, forschungs- und innovationspolitische Entscheidungen gefällt, die für die Zukunft des Landes von bedeutender Tragweite sind.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2006 mit grossem Mehr den neuen Verfassungsbestimmungen zur Bildung zugestimmt. Ausgearbeitet unter der Federführung der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und in Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, wurden die unmittelbar bildungsbezogenen Artikel 62–67 der Bundesverfassung (BV) neu redigiert. Die wichtigsten mit dieser Änderung eingeleiteten Neuerungen sind die folgenden:

Bildungsraum Schweiz: Sofern die Verfassung nicht etwas anderes bestimmt, sind grundsätzlich die Kantone für das Bildungswesen zuständig. Die Bestimmungen setzen aber neu das übergreifende Ziel, dass Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität

und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz sorgen. *Pflicht zur Zusammenarbeit von Bund und Kantonen:* Die Verfassung verpflichtet neu den Bund und die Kantone zur engen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit kann entsprechend den verschiedenen Bildungsstufen unterschiedliche Ausprägungen haben und muss im Hochschulbereich besonders eng sein. *Harmonisierung wichtiger Eckwerte:* Die kantonalen Bildungssysteme sollen in folgenden Eckwerten gesamtschweizerisch harmonisiert sein: Schuleintrittsalter und Schulpflicht; Dauer und Ziele der Bildungsstufen; Übergänge im Bildungssystem; Anerkennung von Abschlüssen. *Subsidiäre Bundeskompetenz:* Falls die Harmonisierung dieser Eckwerte auf dem Koordinationsweg nicht gelingen sollte, kann neu der Bund die entsprechenden Vorschriften erlassen. Er kann entweder auf Antrag interessierter Kantone bestimmte Verträge als allgemeingültig erklären oder von sich aus auf dem Weg des üblichen Gesetzgebungsverfahrens die notwendigen einheitlichen Vorschriften erlassen. *Berufsbildung:* Die umfassende Zuständigkeit des Bundes für die Regelung der Berufsbildung ist um die Pflicht ergänzt, dass der Bund ein breites und durchlässiges Angebot in diesem Bereich fördert. Zudem soll auf eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der berufsorientierten und der allgemein bildenden Bildungswege hingewirkt werden. *Koordinierte Steuerung des Hochschulbereichs:* Mit dem neuen Art. 63a BV wird eine klare verfassungsrechtliche Grundlage für eine zukunftsgerichtete gesamtschweizerische Hochschulpolitik gelegt. Die Rollen von Bund und Kantonen innerhalb eines auf Kooperation ausgerichteten Föderalismus sind geklärt und die Befugnisse gesamtschweizerischer Organe ge-

stärkt. *Forschung und Innovation*: Die Innovationsförderung als Aufgabe des Bundes ist neu explizit verfassungsmässig festgeschrieben. *Weiterbildung*: Mit den neuen Bestimmungen steht es dem Bund zu, Grundsätze für die Qualitätssicherung und die Anerkennung von Abschlüssen im Bereich der Weiterbildung zu erlassen.

Im Geiste dieser neuen Bestimmungen hat der Bundesrat seine Verantwortung in denjenigen Bereichen des föderalistischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems übernommen, in denen der Bund nach Massgabe der Verfassung und darauf basierender Gesetze zuständig ist.

Am 13. September 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 verabschiedet. Die EU-Forschungsrahmenprogramme (FRP) sind die wichtigste europäische Plattform für Wissenschaft und Technologie. Die Schweizer Forschung arbeitet seit den 1980er Jahren an den FRP mit, seit dem Jahr 2004 integral und mit allen Rechten im Sinne des bilateralen Forschungsabkommens zum 6. FRP (2003–2006). Mit einem Verpflichtungskredit von rund 2,5 Milliarden Franken hat der Bundesrat die Mittel beantragt, um die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit der Schweizer Hochschulen, der Wirtschaft und dabei insbesondere der kleinen und mittleren

Unternehmen mit ihren europäischen Partnern auch während des 7. Forschungsrahmenprogramms sicherstellen zu können.

Am 5. Juli bzw. am 25. Oktober 2006 hat der Bundesrat den Finanzplan für die Ausgaben in den nationalen und internationalen Bereichen der Bildung, Forschung und Innovation für die kommende Legislaturperiode (2007–2011) festgelegt. Das geplante jährliche Wachstum des BFI-Förderbudgets von durchschnittlich 6 Prozent bedeutet eine klare Priorisierung des Politikbereichs Bildung, Forschung und Innovation auf Bundesebene. Diese Finanzplanung ist ein Vorentscheid für die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BFI 2008) und die Botschaft über die Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU in den Jahren 2008–2013 (EU-Bildung 2008). Die BFI-Botschaft konnte nicht wie geplant 2006 verabschiedet werden, weil sie erst auf Basis des Bundesratsentscheids vom 25. Oktober 2006 fertig gestellt werden konnte. Da der Bundesrat den Abschluss der entsprechenden Verhandlungen mit der EU abwarten will, lag die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013 (EU-Bildungsbotschaft) am Jahresende noch nicht vor.

2. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Am 1. Februar 2006 hat der Bundesrat dem Wachstumspaket zwei neue Massnahmen hinzugefügt. Es handelt sich dabei um die Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips) und die Reform der Ehepaarbesteuerung. Die mittlerweile 19 Massnahmen des bundesrätlichen Wachstumspakets wurden auch im Jahr 2006 planmässig umgesetzt, soweit sie in der Entscheidzuständigkeit des Bundesrates lagen. Nachfolgend wird über die Beschlüsse des Bundesrates zu den Massnahmen 5, 11, 16 und 18 orientiert. In Abschnitt 2 wird über weitere Massnahmen berichtet.

Der Bundesrat hat am 29. November 2006 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) eröffnet (Massnahme 18). Mit dieser Revision soll das bestehende Instrumentarium zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse durch ein zusätzliches Instrument, das Cassis-de-Dijon-Prinzip, ergänzt werden. Gemäss diesem auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes zurückgehenden Prinzip gilt, dass aus einem anderen EG-Mitgliedstaat importierte Produkte, die nach den nationalen Vorschriften des Exportlandes hergestellt worden sind, grundsätzlich überall in der EG in Verkehr gesetzt werden dürfen. Diese Revision soll ermöglichen, dass Produkte, die in der EG bzw. im EWR rechtmässig in Verkehr gesetzt worden sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren können, sei es, weil die schweizerischen Produktvorschriften mit jenen der EG harmonisiert sind, sei es aufgrund von Abkommen mit der EG oder aufgrund der neuen THG-Bestimmungen zur Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz. Analog zur EG sind auch in der Schweiz Ausnahmen von

diesem Grundsatz nur im übergeordneten öffentlichen Interesse, beispielsweise zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt oder der Konsumenten möglich. Dieses zusätzliche Instrument soll zur Belebung des Wettbewerbs im Inland sowie zur Senkung der Kosten für die Unternehmen und der Konsumentenpreise beitragen. Gleichzeitig wird dadurch die wettbewerbsfördernde Wirkung des bereits revidierten Kartellgesetzes und des Binnenmarktgesetzes noch verstärkt. Entsprechend wurde die Revision des THG als zusätzliche Massnahme in das Wachstumspaket des Bundesrates aufgenommen. Im Rahmen der THG-Revision werden auch die im schweizerischen Produktrecht bestehenden Abweichungen vom in der EG geltenden Recht überprüft und in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellt. Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des THG nicht wie geplant 2006 verabschieden, weil zahlreiche Ämter involviert waren und ausgedehnte Analysen über die Berechtigung von Abweichungen vom EU-Recht vorgenommen werden mussten.

Am 17. Mai 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011) verabschiedet (Massnahme 5). Dieses Paket führt die bisherige Reform konsequent weiter, sodass die Landwirtschaft die verfassungsmässigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann. Kernstück der Agrarpolitik 2011 ist der weitere Abbau der Marktstützung und die Umlagerung der Mittel zu den Direktzahlungen. Die Exportsubventionen werden mit Ausnahme des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (so genanntes «Schoggigesetz») abgeschafft und die Mittel zur internen Marktstützung mehr als halbiert. Der dadurch verursachte Rückgang der Preise soll die

Produktivität steigern und zu besserer Verwertung sowie zu einer Kostensenkung führen. Produktion und Verwertung werden sich noch besser auf den Markt ausrichten, weil die Unterstützung von Verwertungsarten mit geringer Wertschöpfung wegfällt. Durch die Umlagerung von Marktstützungsmitteln zu den Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gesichert und die bestehenden ökologischen Defizite verringert. Infolge des allgemeinen Preisrückgangs wird die Anlage ökologischer Ausgleichsflächen konkurrenzfähiger und der Anreiz zu intensiver Produktion auf ungeeigneten Standorten geringer. Mit einem Anreizprogramm zur Verbesserung der Ressourceneffizienz soll die Ausnützung der ökologischen Verbesserungspotenziale gefördert werden. Mit diesem Schritt werden auch die Konsumentinnen und Konsumenten entlastet. Gleichzeitig erlaubt die Geschwindigkeit der Anpassung eine sozialverträgliche Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Der Strukturwandel soll nach wie vor im Rahmen des Generationenwechsels erfolgen. Für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen der Periode 2008–2011 beantragt der Bundesrat insgesamt 13,5 Milliarden Franken. Dieser Betrag entspricht einer Fortführung der bereits für die Jahre 2004–2007 effektiv verfügbaren Mittel.

Bereits am 2. Dezember 2005 hatte der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts eröffnet (Teil von Massnahme 16). Sie dauerte bis zum 31. Mai 2006. Da über 100, teilweise äusserst umfangreiche Stellungnahmen eingegangen sind, nahm die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse eine geraume Zeit in Anspruch.

Der Bundesrat hat am 1. März 2006 erste Entscheide für den Aufbau der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde getroffen (Teil von Massnahme 16). Die am 16. Dezember 2005 vom Parlament verabschiedete Neuordnung des Revisionsrechts schafft für sämtliche Unternehmensformen ein einfaches und ausgewogenes Konzept der Revision und sieht die Schaffung einer staatlichen Aufsichtsbehörde vor. Die Revisionsaufsichtsbehörde, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2007 ihre Tätigkeit aufnehmen wird, entscheidet über die Zulassung der Revisorinnen und Revisoren und beaufsichtigt die Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften. Ferner leistet sie Amts- und Rechtshilfe bei internationalen Sachverhalten. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 den Verwaltungsrat der Revisionsaufsichtsbehörde gewählt und die organisatorischen Bestimmungen des Revisionsaufsichtsgesetzes auf den 1. November 2006 in Kraft gesetzt, um den administrativen Aufbau der neuen Behörde zu erleichtern.

Die Gebühren für die Erteilung und Verwaltung von Marken, Patenten und Designs durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) werden per 1. Januar 2007 erneut gesenkt. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 die dafür nötigen Verordnungsänderungen beschlossen und die revidierte Gebührenordnung des IGE genehmigt. Dabei handelt es sich bereits um die sechste Gebührensenkung seit der Umwandlung des früheren Bundesamts in ein selbständiges Institut im Jahre 1996. In allen Schutzrechtsbereichen werden weitere Gebühren deutlich gesenkt und rund 70 Gebühren ersatzlos gestrichen. So werden in Zukunft die meisten

Registeränderungen und Registerauszüge kostenlos sein. Neben einer finanziellen Entlastung bedeutet dies für die Kunden des Instituts auch eine willkommene Verringerung des administrativen Aufwands. Insgesamt werden die Gebührenzahler um jährlich knapp 8 Millionen Franken entlastet. Tiefe Gebühren machen den Schutz von geistigem Eigentum insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen erschwinglich und stellen einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum dar.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2006 den Bericht «Vereinfachung des unternehmerischen Alltags» zur Kenntnis genommen. Dieser schlägt ein Aktionsprogramm mit über 100 Massnahmen zur Reduktion der administrativen Belastung vor. Am 8. Dezember 2006 hat der Bundesrat schliesslich die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren («Vereinfachung des unternehmerischen Alltags») verabschiedet. Damit hat er einen wichtigen Schritt im Hinblick auf eine Vereinfachung des unternehmerischen Alltags und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gemacht (Massnahme 11). Aufgrund der Botschaft werden sechs gesetzlich verankerte Bewilligungsverfahren aufgehoben. Die Botschaft gibt zudem Auskunft darüber, welche 75 weiteren Bewilligungsverfahren im Zeitraum von 2006 bis 2008 aufgehoben oder vereinfacht werden sollen. Wichtige Fortschritte sind vor allem im Bereich der Reduktion der administrativen Belastung und bei den elektronischen Verfahren zu verzeichnen. Massnahmen wie die Rechtsverbindlicherklärung der elektronischen Daten des Schweizerischen Handelsamtsblatts (in Kraft getreten am 1. März 2006), die elektronische Übertragung der Lohn-

daten und die Erleichterungen bei der Dokumentation über die Arbeitssicherheit (ab 2007) werden die administrative Belastung der Unternehmen spürbar verringern. Auf Grund des Vernehmlassungsergebnisses wird auf die Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih verzichtet. Der Bundesrat hat am 9. Juni 2006 einen Bericht über die Situation im Bereich des Personalverleihs (in Erfüllung des Po. 04.3648 der Spezialkommission Personenfreizügigkeit des Nationalrates) verabschiedet.

Am 15. November 2006 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zum Bucheffektengesetz sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen verabschiedet. Das Bucheffektengesetz schafft die Grundlage für die Modernisierung des seit 1936 unveränderten Wertpapierrechts der Schweiz, insbesondere für die mediatisierte Wertpapierverwahrung. Kernelement des Entwurfs ist die neue Rechtsfigur der Bucheffekte. Sie ist ein Forderungs- oder Mitgliedschaftsrecht gegenüber einem Emittenten, das einem Effektenkonto gutgeschrieben ist. Die Bucheffekte wird durch Gutschrift im Effektenkonto der Erwerberin oder des Erwerbers übertragen und ist der Verwahrungsstelle und jedem Dritten gegenüber wirksam. Damit weist die Bucheffekte alle wesentlichen Eigenschaften eines Wertpapiers auf, ohne jedoch körperlich zu sein. Auch das Haager Wertpapierübereinkommen ist der heutigen Situation der mediatisierten Wertpapierverwahrung angepasst. Es überwindet die Lex-rei-sitae-Regel, welche dingliche Rechte an Sachen dem Recht des Staates unterstellt, in dem die Sache belegen ist, indem es für das auf Verfügungen über mediatisiert verwahrte Wertpapiere anwendbare Recht an den «Ort des massgebenden

den Intermediärs» anknüpft. Es ist vorgesehen, dass die liberalen, der Parteiautonomie verpflichteten Kollisionsregeln des Haager Übereinkommens gleichzeitig mit modernisierten materiellrechtlichen Grundlagen für die Verwahrung und Übertragung von Wertpapieren in Kraft treten können. Zusammen mit der Revision des schweizerischen Rechts der Wertpapierverwahrung (Bucheffektengesetz) ist die Verbesserung der kollisionsrechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Be-

reich für den schweizerischen Finanzplatz von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat am 5. Juli 2006 das Haager Wertpapierübereinkommen gemeinsam mit den USA unterzeichnet. Es ist völkerrechtlich bisher nicht in Kraft getreten. Im Bundesgesetz über das internationale Privatrecht wird daher eine Bestimmung eingeführt, wonach für Rechte an Bucheffekten und deren Übertragung das Haager Wertpapierübereinkommen bis zu seinem völkerrechtlichen Inkrafttreten als autonomes Recht gilt.

3. Stabilisierung des Bundeshaushalts und steuerpolitische Reformen

Die dauerhafte Sicherung eines – jeweils über eine Konjunkturperiode – ausgeglichenen Bundeshaushalts ist in der Verfassung verankert (Schuldenbremse) und soll dazu beitragen, die schweizerische Volkswirtschaft auf Wachstumskurs zu halten. Die Sanierungsstrategie des Bundesrates zur Erreichung dieses Ziels umfasst einerseits Sofortmassnahmen, welche die strukturellen Defizite bis 2007 beseitigen (Entlastungsprogramme 2003 und 2004, Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung), andererseits strukturelle Reformen. Während die Sofortmassnahmen beschlossen sind und sich in Umsetzung befinden, hat der Bundesrat im Berichtsjahr mit der Aufgabenüberprüfung ein zentrales strukturelles Reformprojekt vorangetrieben.

Am 22. Dezember 2004 hatte der Bundesrat beschlossen, die Aufgaben des Bundes einer systematischen Prüfung zu unterziehen. Gestützt auf ein Aufgabenportfolio, das die Tätigkeiten und Leistungsbereiche des Bundes gliedert, soll evaluiert werden, in welchen Aufgaben Potenzial für grundlegende Strukturreformen besteht. Die Aufgabenüberprüfung stellt die grundsätzliche Frage, welche Leistungen der Staat erbringen soll, in welchem Mass und in welchem institutionellen Rahmen er dies tun soll. Damit verfolgt der Bundesrat das Ziel, den Haushalt nachhaltig zu optimieren, um kommenden Herausforderungen wirkungsvoll begegnen und eine Finanzpolitik im Dienst von Wachstum und Wohlfahrt betreiben zu können.

Der Strategieprozess der Aufgabenüberprüfung umfasst drei Phasen. In einer ersten, konzeptionellen Phase hat der Bundesrat am 31. August 2005 und am 18. Januar 2006 die Grundlagen zum Vorgehen und zur Methodik festgelegt. Die Aufgabenüberprüfung ist langfristig angelegt. Mit dem Basisjahr 2008 und dem Zieljahr 2015 wird ein

hinreichend langer Zeitkorridor definiert, der für grundlegende Reformen und damit verbundene gesetzliche Anpassungen Chancen eröffnet. Mithin wechselt der Fokus von einer kurzfristigen Sparoptik auf eine integrierte Betrachtung von Aufgaben und Ressourcen. Prüfeinheit sind nicht die Budgets der Departemente, sondern die Aufgaben und deren Ressourcen. Als Arbeitsinstrument hat der Bundesrat ein Portfolio mit 43 Aufgaben erarbeitet, die in 18 Aufgabenbereichen zusammengefasst sind. Die Überprüfung der Aufgaben erfolgt nach einem einheitlichen Prüfraster, der mit Leitfragen die Diskussion über fünf grundlegende Reformstrategien strukturiert (Verzicht, Reduktion, Reform, Aufgabenentflechtung Bund-Kantone, Auslagerung von Bundesaufgaben).

In der zweiten Phase der materiellen Konkretisierung sind die Zielwerte und -vorgaben festgelegt sowie erste Abbauschwerpunkte und Reformmassnahmen skizziert und quantifiziert worden. Am 26. April 2006 hat der Bundesrat das Gesamtziel der Aufgabenüberprüfung bestimmt. Demnach soll der Bundeshaushalt bis ins Zieljahr 2015 im Gleichschritt mit der Wirtschaft wachsen, das heisst im Mittel mit höchstens drei Prozent pro Jahr. Die Staatsquote wird damit stabilisiert. Am 5. Juli 2006 hat er die mittleren jährlichen Zielwachstumsraten bis ins Jahr 2015 für 16 der 18 Aufgabenbereiche definiert. Dabei legte er ein Prioritätenprofil fest. Die Bereiche «Bildung und Forschung» sowie «Fachhochschulen und Berufsbildung» werden als prioritär erachtet: mit 4,5 Prozent wird diesen Bereichen das höchste Zielwachstum zugestanden. Die übrigen Bereiche sollen sich mit Wachstumsraten zwischen –0,8 und 3,0 Prozent entwickeln. Er hat die Departemente beauftragt, auf Stufe der 43 Aufgaben Portfolioanalysen

durchzuführen und Reform-, Abbau- und Verzichtsmassnahmen zu prüfen. Für den Bereich «Soziale Wohlfahrt» wurde ein Bundesratsausschuss eingesetzt, der dem Bundesrat gestützt auf Vorschläge des EDI aufzeigt, mit welchen strukturellen Massnahmen der Bundeshaushalt entlastet werden könnte. Der Bereich «Finanzen und Steuern», dessen Ausgaben insbesondere aus Anteilen Dritter und Passivzinsen bestehen und nicht gesteuert werden können, wird aus der Aufgabenüberprüfung ausgeklammert. Am 29. November 2006 hat der Bundesrat eine erste Zwischenbilanz gezogen: Ohne Aufgabenüberprüfung würden die Bundesausgaben von rund 57 Milliarden im Jahr 2008 auf knapp 79 Milliarden im Jahr 2015 ansteigen. Für eine Stabilisierung der Staatsquote dürften die Ausgaben 2015 jedoch nur bei rund 71 Milliarden liegen. Das heisst, dass die Aufgabenüberprüfung bis 2015 Haushaltsentlastungen in der Grössenordnung von 8 Milliarden erzielen muss (Soziale Wohlfahrt rund 5 Mrd., übrige Aufgabenbereiche knapp 3 Mrd.). Zudem legten die Departemente dem Bundesrat erste Vorschläge für Aufgabenverzicht, -reduktionen und -reformen mit einem geschätzten potenziellen Entlastungsvolumen von insgesamt rund 1,7 Milliarden vor. Diese bilden eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten. Da jedoch nicht alle Aufgabenbereiche die vorgegebene Zielwachstumsrate einhalten und die Aufgabenerfüllung auch in prioritären Aufgabenbereichen optimiert werden soll, hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, die Eingaben wo nötig noch zu vertiefen. In einer dritten Phase sollen die zu konkretisierenden Reform- und Abbauvorschläge in einem Aktionsplan zuhanden des politischen Dialogs mit den Kantonen, Parteien und Sozialpartnern verabschiedet werden. Die Ausarbeitung und Vertiefung der Reformmassnahmen

nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Der Aktionsplan konnte deshalb nicht wie ursprünglich geplant bereits 2006 vorgelegt werden. An den im Rahmen des Finanzplans 2008–2010 beschlossenen Abbauvorgaben an die Aufgabenüberprüfung von 700 Millionen (2008), 950 Millionen (2009) und 1200 Millionen (2010) wird festgehalten. Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2006 einen Schlüssel zur Umsetzung der Kürzungsvorgaben für die Jahre 2008 und 2009 verabschiedet.

Am 17. Mai 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zu Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung verabschiedet. Die Vorlage hat zum Ziel, die Ungleichbehandlung von Zweiverdienerhepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer abzubauen. Dies erfolgt durch eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs und die Einführung eines Verheiratetenabzugs. In einem zweiten Schritt soll der Systemscheid zwischen gemeinsamer oder getrennter Besteuerung der Ehegatten fallen. Mit einer umfassenden Reform der Ehepaarbesteuerung sollen möglichst ausgewogene Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen erreicht und den gesellschaftspolitischen Veränderungen Rechnung getragen werden. Am 15. Dezember 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu diesem Systementscheid eröffnet. Er schlägt darin vier Modelle zur Besteuerung der Ehepaare vor, die den Geboten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser entsprechen.

Am 18. Oktober 2006 hat der Bundesrat die Botschaft über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige verabschiedet. Mit dem

Gesetzesentwurf soll bei einer Steuerhinterziehung des Erblassers die Nachbesteuerung der Erbeninnen und Erben vermindert und vereinfacht werden. Die Nachsteuer soll nur noch für die letzten drei Steuerjahre, die vor dem Todesjahr abgelaufen sind, nachgefordert werden. Dabei sollen die Nachsteuer und der Verzugszins wie bis anhin exakt berechnet werden. Nach geltendem Recht kann bei einer Steuerhinterziehung des Erblassers die Nachsteuer inklusive Verzugszins für bis zu zehn Jahre vor dem Tod des Erblassers eingefordert werden. Mit dem Gesetzesentwurf soll auch die individuelle

Amnestie (straflose Selbstanzeige) für natürliche und juristische Personen eingeführt werden. Bisher wurde eine Person, die sich selbst anzeigte, mit einer Busse in der Höhe eines Fünftels der von ihr hinterzogenen Steuer bestraft. Neu soll der steuerpflichtigen Person bei erstmaliger Selbstanzeige keine Busse auferlegt werden. Sie hat jedoch die ordentliche Nachsteuer sowie die Verzugszinsen zu bezahlen. Die verkürzte Nachsteuer in Erbfällen und die straflose Selbstanzeige sollen für die direkte Bundessteuer und für die Staats- und Gemeindesteuern eingeführt werden.

4. Handlungsfähigkeit des Staates verbessern

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2006 die Vorlage zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts verabschiedet. Die Vorlage bringt eine einheitliche Zivilprozessordnung für die ganze Schweiz. Sie soll an die Stelle der heutigen 26 kantonalen Prozessordnungen treten und auch die Schiedsgerichtsbarkeit integrieren. Die Kantone sollen für die Gerichtsorganisation, die Regelung der sachlichen Zuständigkeit sowie für die Kostentarife (Anwalts- und Gerichtskosten) zuständig bleiben. Die einheitliche Prozessordnung ist auf die total revidierte Bundesrechtspflege abgestimmt. Sie bezweckt, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rechtsweg zu erleichtern, andererseits aber auch die Gerichte zu entlasten.

Der Bundesrat hat am 1. März 2006 das Bundesgerichtsgesetz und das Verwaltungsgerichtsgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Das neue Bundesverwaltungsgericht wird auf diesen Zeitpunkt hin seinen Betrieb in einem Provisorium in Bern aufnehmen. Die Aufbauarbeiten für das neue Gericht oblagen seit dem 5. Oktober 2005 der vom Parlament gewählten provisorischen Gerichtsleitung. Der Bundesrat hat im Jahre 2006 drei Botschaften zu folgenden Zusatzerlassen verabschiedet: Bundesgesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Totalrevision der Bundesrechtspflege (1. März 2006); Änderung der Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (1. Februar 2006); Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Anpassung von Erlassen an die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes und des Verwaltungsgerichtsgesetzes (6. September 2006). Ferner hat der Bundesrat am 8. November 2006 die Sammelverordnung über die Anpassung von Bundesrats-

verordnungen an die Totalrevision der Bundesrechtspflege sowie die Verordnung über die Eröffnung letztinstanzlicher kantonalen Entscheide in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gutgeheissen. Alle Ausführungserlasse treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 13. September 2006 den Bericht über die Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht) verabschiedet und ist damit den Forderungen mehrerer parlamentarischer Vorstösse nachgekommen. Der Bericht enthält erstens konzeptionelle Grundlagen für eine einheitliche Auslagerungspolitik in Form einer Aufgabentypologie, zweitens Grundsätze für ein einheitliches Organisationsrecht verselbständigter Einheiten in Form von 28 Leitsätzen zu den Steuerungselementen (Rechtsform, Organe, Bundesvertreter, Haftungen, besondere Kompetenzen, strategische Ziele, Kontrolle des Bundesrates und Oberaufsicht des Parlaments, Finanzen und Steuern) und einem aufgabentypenspezifischen Steuerungsmodell sowie drittens Grundsätze der bundesinternen Rollenverteilung in der Eigenerpolitik. Mit der Verabschiedung des Corporate-Governance-Berichts durch den Bundesrat erlangen die darin aufgestellten Grundsätze Richtliniencharakter. Sie sind von der Bundesverwaltung bei der Vorbereitung künftiger Auslagerung von Aufgaben bzw. bei der rechtlichen Verselbständigung von Einheiten zu befolgen, soweit nicht triftige Gründe ein Abweichen bedingen. Der Bericht soll auch auf bereits verselbständigte Einheiten Anwendung finden. Priorität kommt dabei jenen Einheiten zu, deren organisationsrechtliche Konzeption unabhängig davon in Überprüfung bzw. Revision begriffen ist. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departe-

menten und der Bundeskanzlei im Rahmen einer Umsetzungsplanung aufzuzeigen, wie der Corporate-Governance-Bericht im Einzelnen umgesetzt werden soll.

Die 2005 eingeleitete Verwaltungsreform REF 05/07 befindet sich in der Umsetzungsphase. Bezüglich der Projekte «Zentralisierung des Beschaffungswesens» und «Reduktion der ausserparlamentarischen Kommissionen» hat der Bundesrat am 22. und 29. November 2006 die entsprechenden Rechtsanpassungen beschlossen. Im Rahmen des Querschnittsprojektes «Führung» werden die Führungsstrukturen der Departemente und Ämter überprüft, um Optimierungs- und Straffungspotenzial zu eruieren. Am 29. November 2006 fällt der Bundesrat ferner grundsätzliche Entscheide zur Personalpolitik. Beim Projekt «Personalpolitik» geht es darum, die strategischen und operativen Ebenen im Personalbereich zu entflechten und Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten in der Linie zu vereinen. Die Reduktion des Personalquotienten führt zu einem Stellenabbau in den Personaldiensten der Departemente und im Eidg. Personalamt (EPA), der sozialverträglich umgesetzt werden soll. Entsprechend der Neuausrichtung der Personalpolitik wird auch das EPA reorganisiert und dessen Aufgaben neu umschrieben. Beim Projekt «Regelungsdichte im Bundespersonalrecht» geht es um die grundsätzliche Frage, ob ein integraler Wechsel zum Obligationenrecht vorgenommen oder ob das bestehende Bundespersonalgesetz (BPG) gezielt revidiert werden soll, dies mit dem Ziel, Verfahren zu vereinfachen und den Führungsspielraum zu vergrössern. Bezüglich des weiteren Vorgehens hat sich der Bundesrat am 29. November 2006 für die Variante «Revision des BPG» entschieden. Im Bereich

«Doppelspurigkeiten» werden unter anderem folgende Projekte bearbeitet: Aussenbeziehungen, Personen-, Informations- und Objektsicherheit, Transportdienst/Mobilität sowie Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Ziel dieser Teilprojekte ist es, bestehende Doppelspurigkeiten zu beseitigen oder bei politisch beabsichtigten Doppelspurigkeiten die Schnittstellen zu optimieren. Die vom Parlament geforderten Beiträge zur Haushaltsverbesserung (30 Mio. im Jahre 2007 und 40 Mio. ab 2008) können erreicht werden.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird den aktuellen Finanzausgleich ersetzen, um bei den Beziehungen und finanziellen Transfers zwischen Bund und Kantonen mehr Effizienz und Transparenz zu erreichen. Die rechtliche Umsetzung der NFA erfolgt in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt wurden die Verfassungsgrundlagen und das neue Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich geschaffen. Die neuen Verfassungsnormen wurden in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 deutlich angenommen. In einem zweiten Schritt haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2006 die Ausführungsgesetzgebung verabschiedet. Als letzter Schritt hat der Bundesrat am 8. Dezember 2006 die dritte NFA-Botschaft mit der Dotierung der drei neuen Ausgleichsgefässe (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) verabschiedet. Beim Übergang zur NFA sind, mit Ausnahme des Härteausgleichs, die finanziellen Be- und Entlastungen zwischen Bund und Kantonen insgesamt ausgeglichen, das heisst haushaltsneutral. Die integrale Inkraftsetzung der NFA soll auf den 1. Januar 2008 erfolgen.

5. Internationale Verantwortung wahrnehmen

Am 26. November 2006 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) gutgeheissen. Das Gesetz war am 24. März 2006 im Parlament mit einer grossen Mehrheit verabschiedet worden. Es bildet die Grundlage einerseits für die Fortsetzung der traditionellen Osthilfe an die Transitionsländer aus dem ehemaligen kommunistischen Ostblock und andererseits für den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten EU. Ziel dieses Beitrags zugunsten der zehn süd- und osteuropäischen Staaten, die im Mai 2004 der EU beigetreten sind, ist es, die Unterschiede zwischen diesen Staaten und den übrigen EU-Ländern abzubauen und die ihnen bisher gewährte Hilfe weiterzuführen. Mit dieser Geste anerkennt die Schweiz, welche Bedeutung die Bemühungen der EU für die Stabilität und die Prosperität auf dem Kontinent haben. Auch wenn die Schweiz nicht EU-Mitglied ist, so lebt sie doch in einer Schicksalsgemeinschaft mit ihr. Allein schon das Bestehen der EU bedeutet für die Schweiz eine Garantie für Sicherheit und Wohlstand. Deshalb muss auch die Schweiz auf ihre Art zur Umsetzung der Ziele, die sie mit der EU teilt, beitragen und sich solidarisch am Aufbau eines sicheren und stabilen Kontinents beteiligen. Dieser Beitrag ist auch von grosser Bedeutung für die Pflege der guten Beziehungen mit der EU und bildet eine wichtige Investition in einen erfolgreichen bilateralen Weg. Die Grundzüge der Modalitäten für diese Hilfe sind in einem Memorandum of Understanding festgehalten. Dieses wurde am 27. Februar 2006 von der EU und der Schweiz unterzeichnet. Konkret umgesetzt wird es in bilateralen Rahmenabkommen mit den begünstigten Ländern. Aufgrund des Referendums gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit

mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) und der damit einhergehenden Volksabstimmung vom 26. November 2006 mussten die Verhandlungen mit den neuen Mitgliedstaaten ausgesetzt werden. Die bilateralen Rahmenabkommen konnten daher im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat jedoch, wie geplant, am 15. Dezember 2006 zwei Botschaften zu Rahmenkrediten verabschiedet, die sich beide auf das Osthilfegesetz stützen. Es handelt sich dabei einerseits um die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, mit der 650 Millionen Franken für vier Jahre zur Fortsetzung der traditionellen Osthilfe an die Länder Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion beantragt werden. Andererseits hat der Bundesrat die Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union verabschiedet, mit der 1 Milliarde Franken beantragt werden.

Die Schweiz hat die Beziehungen zur EU weiter vertieft. Der Bundesrat hat am 1. März 2006 das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten (FZA-Zusatzprotokoll) und am 20. März 2006 die Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen ratifiziert. Diese Abkommen konnten noch nicht in Kraft treten, weil die Ratifizierung durch die EU noch aussteht. Von der EU ratifiziert wurden aber das Umwelt- und das MEDIA-Abkommen sowie das FZA. Sie traten am 1. April 2006 in Kraft, das Statistik-Abkommen am 1. Januar 2007. Das Abkommen über die Betrugsbekämpfung wurde nicht ratifiziert. Als sogenanntes gemischtes Abkommen muss es auch von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten ratifiziert werden, nicht alle haben es aber ratifiziert. Am 17. Mai 2006 hat

der Bundesrat ein Verhandlungsmandat für den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der EU im Strombereich verabschiedet (vgl. 1.4.1 Ziel 6). Am 28. Juni 2006 hat er einem Bericht zugestimmt, wonach exploratorische Gespräche mit der EU im Bereich Landwirtschaft geführt werden sollen. Am 29. September 2006 hat er ein Verhandlungsmandat für ein Zusammenarbeitsabkommen mit Eurojust verabschiedet, einer Institution der EU, die sich mit der Koordination von Ermittlungen und Strafverfahren zwischen den EU-Ländern befasst. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit der EU exploratorische Gespräche auf verschiedenen Gebieten von gemeinsamem Interesse geführt, so auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Beteiligung an Agenturen und Programmen der EU), der gegenseitigen Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen (AOC) und der Teilnahme am Satellitennavigationssystem Galileo. Im Berichtsjahr hat die Schweiz die Schengen/Dublin Assoziierungsabkommen auf innerstaatlicher Ebene (Bund und Kantone) sowohl legislativ (auf Gesetzes- und Verordnungsstufe) als auch technisch mehrheitlich umgesetzt. Ausserdem hat sie erste Anstrengungen unternommen, um die Schengen-Evaluation in der Schweiz aufzugleisen und sie hat sich aktiv in den Gemischten Schengen-Ausschüssen, in denen über die Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands diskutiert wird, eingebracht. Das Protokoll zum Freizügigkeitsabkommen sowie die verstärkten flankierenden Massnahmen wurden inklusive der hierfür nötigen Gesetzesänderungen per 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Infolge dieser verstärkten flankierenden Massnahmen wurden mit verschiedenen Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind seit dem 1. Juli 2006 in Kraft und legen fest,

welche Kontrollen die von den kantonalen tripartiten Kommissionen beauftragten Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren durchführen müssen. Die mit diesen Kontrollen verbundenen Lohnkosten werden seit 1. April 2006 zu 50 Prozent vom Bund übernommen. Diese Kontrollen werden ergänzt durch Kontrollen, die die paritätischen Kommissionen der Sozialpartner durchführen.

Am 28. Juni 2006 hat der Bundesrat den in der Legislaturplanung 2003–2007 angekündigten Europabericht 2006 verabschiedet. Der Bericht stellt einerseits den Zustand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU dar und andererseits verschiedene Instrumente, die der Schweiz in der Europapolitik zur Verfügung stehen. Die wichtigsten dieser Instrumente werden zudem vertieft analysiert bezüglich ihrer Wirkungen auf rund 20 Schlüsselthemen. Aufgrund dieser Analyse kam der Bundesrat zum Schluss, die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU sei zurzeit das Instrument, mit dem sich die Interessen der Schweiz am besten wahren lassen. Allerdings weist er darauf hin, die EU und damit auch deren Beziehungen mit der Schweiz könnten sich rasch wandeln. Deshalb sei es notwendig, die Lage regelmässig zu überprüfen und abzuschätzen, ob der eingeschlagene Weg weiterhin der zweckmässigste sei oder nicht.

Der Bundesrat hat am 29. November 2006 die Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft verabschiedet. Ziel der humanitären Hilfe des Bundes ist es, dazu beizutragen, Leben zu retten, wo es bedroht ist, und Leiden zu lindern. Sie kommt den Opfern von Naturkatastrophen und militärischer Konflikte zugute. Der laufende, für die Weiterführung der humanitären Hilfe bestimmte

Rahmenkredit über 1500 Millionen Franken wird gegen Mitte 2007 aufgebraucht sein. Mit der Botschaft wird deshalb ein Rahmenkredit gleicher Höhe für einen Mindestzeitraum von vier Jahren beantragt. Dank dem neuen Rahmenkredit kann die Schweiz zahlreichen Herausforderungen gerecht werden. Damit gibt der Bunderat auch ein klares Signal, dass die Schweiz auf internationaler Ebene

eine verlässliche Partnerin sein will. Die Schweiz bestätigt damit ihr humanitäres Engagement zugunsten der Menschen, die in einer prekären Situation leben. Die humanitäre Hilfe der Schweiz verfügt aufgrund ihrer langen Erfahrung über starke Instrumente, die es erlauben, diese Menschen zu unterstützen. Sie trägt damit zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft in Würde und Sicherheit bei.

6. Sicherheit gewährleisten

Einerseits verlangen die USA für die visumsfreie Einreise, dass nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellte Pässe über biometrische Daten verfügen, andererseits stellen die verschiedenen Rechtserrichte der EU betreffend die Einführung von biometrischen Pässen für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar. Am 17. März 2006 hat der Bundesrat die revidierte Ausweisverordnung verabschiedet, welche die gesetzliche Grundlage für das auf maximal fünf Jahre befristete Pilotprojekt für die Einführung des biometrischen Schweizer Passes (Pass 06) darstellt. Der Pass ist am 4. September 2006 im Rahmen des Pilotprojektes eingeführt worden. Damit wird sichergestellt, dass Schweizerinnen und Schweizer weiterhin visumsfrei in die USA reisen können, gleichzeitig werden Erfahrungen im Bereich Biometrie in Ausweisen im Hinblick auf die anstehende definitive Einführung dieser neuen Dokumente gesammelt. Ebenfalls am 17. März 2006 hat der Bundesrat Kenntnis genommen vom Bericht zur Vernehmlassung betreffend Revision des Ausweisgesetzes im Hinblick auf die definitive Einführung von biometrischen Pässen. Da die Übernahme von Schengen-Weiterentwicklungen mittels eines völkerrechtlichen Vertrages erfolgt, hat der Bundesrat am 29. September 2006 den zu genehmigenden Staatsvertrag sowie eine Revision des Ausländergesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Letzteres muss revidiert werden, da bestimmte Reiseausweise für Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft ebenfalls biometrische Daten enthalten müssen. Aufgrund der Notwendigkeit einer formellen gesetzlichen Grundlage für den Staatsvertrag und der Revision des Ausländergesetzes konnte die Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes 2006 nicht verabschiedet werden.

Am 9. Juni 2006 hat der Bundesrat einen Bericht zum Postulat der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (05.3006, Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen) verabschiedet, worin er zu den einzelnen rechtlichen Instrumentarien bei der Bekämpfung dieser Deliktsformen Stellung nimmt. Bezüglich der internationalen Zusammenarbeit, der heutigen Terrorismusstrafnorm im Strafgesetzbuch, der Strafverfolgungskompetenzen des Bundes und der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Funkaufklärung erkennt der Bundesrat keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der über die bereits an die Hand genommene Erneuerung des Polizeirechts des Bundes hinausginge. Er hat hingegen dem zuständigen Departement den Auftrag erteilt, Vorschläge zu erarbeiten, um im Bundesrecht die Voraussetzungen für die Durchführung ausserprozessualer Zeugenschutzmassnahmen zu schaffen. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass sich auch gefährdete Zeuginnen und Zeugen zu Aussagen bereit erklären. Positiv äusserte sich der Bundesrat auch zu der im Postulat vorgeschlagenen Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten.

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2006 die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme (BPI) verabschiedet. Die Vorlage bezweckt die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für einen Teil der polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Das Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme enthält Regelungen zu den Daten der polizeilichen Fahndung (bisherige Datenbank RIPOL), zu den polizeilichen Informationen, die über den Interpol-Kanal ausgetauscht werden (bisherige Datenbank IPAS) und zu den Daten, die von der Bundes-

kriminallpolizei im Rahmen ihrer Vorabklärungen bearbeitet werden (bisherige Datenbank JANUS). Ziel der Vorlage ist es, all diese polizeilichen Datenbearbeitungen auf die rechtssystematisch vereinheitlichte und transparente Rechtsgrundlage des neuen Bundesgesetzes zu stellen. Die Polizeidatenbanken IPAS und JANUS sollen zum neuen polizeilichen Informationssystem-Verbund zusammengefasst werden. Neu ist der vorgeschlagene nationale Polizeiindex. Dieser ermöglicht es den zuständigen Behörden, über ein automatisiertes Abrufverfahren umgehend zu klären, ob eine Person bei einer Polizeibehörde des Bundes oder der Kantone aktenkundig ist und welche Stellen über Daten zur Person verfügen. Die Einführung eines solchen Indexes war von den Kantonen zur Erleichterung der Amtshilfe seit langer Zeit gefordert worden. Weiter hat die Mitwirkung der Schweiz im Schengener Raum und bei Europol einen zusätzlichen polizeilichen Informationsfluss zur Folge. Auch dieser wird mittels der Vorlage BPI in die polizeiinformatische Gesamtarchitektur des Bundes integriert.

Das Parlament hat die Revision zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Gewaltpropaganda/Gewalt bei Sportveranstaltungen; BWIS I) am 24. März 2006 verabschiedet. Am 30. August 2006 hat der Bundesrat die Änderung des Gesetzes und der entsprechenden Vollzugsverordnung auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die neuen Gesetzesbestimmungen schaffen die Grundlage für die Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und verbessern die Möglichkeiten zur Beschlagnahme von Propagandamaterial, mit dem zur Gewalt aufgerufen wird. Im Zentrum der Massnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus steht die zentrale Erfassung von Daten notorischer

Gewalttäter bei Sportveranstaltungen in einem nationalen Informationssystem HOOGAN. Die neuen präventiven Massnahmen (Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und Polizeigewahrsam) sollen ausserdem verhindern, dass sich Personen anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten. Die rechtlichen Grundlagen für drei Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam) sind bis Ende 2009 befristet, da deren Verfassungsmässigkeit als fraglich erachtet wurde. Das Parlament hat den Bundesrat im Frühjahr 2006 mit einer Motion beauftragt, sicherzustellen, dass diese Massnahmen über Ende 2009 hinaus zeitlich unbeschränkt weitergeführt werden können. Das EJPD hat im Frühsommer 2006 begonnen, eine Vorlage für eine neue Verfassungsbestimmung auszuarbeiten, welche die befristeten Massnahmen rechtlich einwandfrei abstützen würde. Diese Option wird zum Zug kommen, falls die Kantone nicht ein entsprechendes Konkordat erarbeiten wollen oder ein solches nicht rechtzeitig realisieren können.

Am 11. Mai 2005 hat der Bundesrat seine neuen Prioritäten für den Einsatz der Armee dargelegt (Entwicklungsschritt 2008/2011). Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen verlangen keine Änderung des Militärgesetzes, erfordern aber eine Anpassung der Verordnung über die Armeeorganisation. Die entsprechende Botschaft hat der Bundesrat am 31. Mai 2006 verabschiedet. Das Milizsystem wird dabei nicht berührt, ebenso wenig der Gesamtbestand und die Aufträge der Armee. Mit der Armee XXI wurde die Organisation der Schweizer Armee geändert. Auslöser für die Armeereform war die geänderte sicherheitspolitische Lage. Gleichzeitig wurde die Reform benützt, um gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksich-

tigen. Die Veränderung der Bedrohung durch den Terrorismus – vor allem die anhaltenden Folgen für den langfristigen Sicherungsaufwand – sowie die finanziellen Einschränkungen, die sich insbesondere aus den beiden Entlastungsprogrammen 2003 und 2004 ergaben, zwangen den Bundesrat zu einer weiteren Redimensionierung der Mittel für die Abwehr eines Angriffs auf unser Land und zu einer Verstärkung der Fähigkeiten der Armee für subsidiäre Einsätze und die Raumsicherung. Die Fähigkeiten der Armee für die wahrscheinlichen Einsätze sollen durch eine Schwergewichtsverlagerung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie erhöht werden. Die Straffung der Führungsstrukturen auf Armee- und Brigadestufe vergrössern die Flexibilität und erhöhen die Anpassungsfähigkeit. Gleichzeitig erhöht die homogene Ausgestaltung der Brigadeführung die Handlungsfreiheit im Einsatz. Im Weiteren entlasten weniger schwere Kampftruppen auch das Betriebsbudget.

Im Rahmen der seit Sommer 2005 bestehenden, paritätisch zusammengesetzten Plattform KKJPD/VBS wurden Fragen der Aufgabenteilung und der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und der Armee geklärt. Im Zentrum des Berichts der Plattform, der am 3. November den Medien vorgestellt wurde und dem die KKJPD am 9. November 2006 zugestimmt hat, stehen Grundsatzaussagen zur Aufgabenverteilung in der inneren Sicherheit sowie Eckwerte für die Beteiligung der Armee am Schutz ausländischer Ver-

tretungen ab 2008. Der Bundesrat hat sich mit den Vorschlägen noch nicht befasst.

Der personelle und organisatorische Aufbau des Stabes Sicherheitsausschuss Bundesrat (Stab SiA) konnte 2006 abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 die Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung revidiert und damit auch die rechtlichen Grundlagen für die Neuorganisation der sicherheitspolitischen Führung geschaffen bzw. aktualisiert. Weiter hat er, ausgehend von seinen Beschlüssen vom 8. September und vom 22. Dezember 2004, am 5. Juli 2006 den Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA) beauftragt, eine szenariobasierte Vorsorgeplanung für Krisenfälle zu erarbeiten und zu unterbreiten, aufgrund derer mögliche Weisungsbefugnisse für den Ereignisfall an den jeweiligen Vorsitzenden des SiA delegiert werden können. Der mit Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2005 geschaffene Stab Sicherheitsausschuss Bundesrat steht dem SiA sowie der Lenkungsgruppe Sicherheit zur Verfügung und leistet als Stabsorgan permanente Führungsunterstützung zugunsten der sicherheitspolitischen Führung. Der Stab SiA erstellt aufgrund der Analysen und Beiträge der Verwaltung Lagebeurteilungen und leistet Beiträge zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund. Er ist vernetzt mit kantonalen, nationalen und ausländischen Krisenführungsorganen und dient diesen als Auskunft- und Ansprechstelle für das strategische Krisenmanagement des Bundes.

2

Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2006

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 **Forschung und Bildung**

1.1.1 Ziel 1: Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013
- Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente
- Bericht Entwicklungsperspektiven im Biotechnologiebereich
- Bericht Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz

Über die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 und die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013 wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Die Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz konnte nicht wie geplant 2006 eröffnet werden. Ein zweiter Rohentwurf des Gesetzes liegt seit September 2006 vor und wird in der Projektgruppe Bund-Kantone behandelt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurde mit den Kantonen vereinbart, eine Arbeitsgruppe sowie eine Redaktionskommission einzusetzen, die den Gesetzesentwurf noch einmal von Grund auf überarbeiten.

Am 1. Februar 2006 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Verfassungsbestimmung und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen eröffnet. Das neue Gesetz soll die Forschung am Menschen im Gesundheitsbereich regeln. Auf Bundesebene liegt aktuell weder eine Zuständigkeit noch eine umfassende und einheitliche gesetzliche Regelung der Forschung am Menschen vor. Primäres Ziel einer solchen Regelung ist der Schutz der Würde und der Persönlichkeit des Menschen in der Forschung. Gleich-

zeitig gilt es der Forschungsfreiheit, der Bedeutung der Forschung für Gesundheit und Gesellschaft sowie der Internationalität der Forschung Rechnung zu tragen. Geregelt werden soll zudem die Forschung mit Materialien menschlicher Herkunft. Der Schutz der Personen und die wissenschaftliche Qualität von Forschungsprojekten sollen wie bis anhin durch Ethikkommissionen geprüft werden. Neu will der Bundesrat jedoch die Prüfpraxis der involvierten Behörden harmonisieren, von Doppelspurigkeiten befreien und in qualitativer Hinsicht verbessern. Zur Erhöhung der Transparenz im Forschungsfeld sieht der Gesetzesentwurf die Schaffung eines Forschungsregisters vor, das alle Studien sowie die erzielten Ergebnisse erfasst. Da die Vernehmlassung später als geplant eröffnet wurde, konnte der Bundesrat die Botschaft zum Verfassungsartikel noch nicht verabschieden. Ebenso konnte er den Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen nicht im Berichtsjahr treffen.

Der Bundesrat konnte 2006 nicht wie geplant vom Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe Kenntnis nehmen und die Stossrichtung für die Ausarbeitung der Botschaft bestimmen. Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es wurden Forderungen gestellt, die im Widerspruch zu

Bundesgesetzen stehen. Bis Ende 2006 konnten Fragen zum weiteren Vorgehen nicht endgültig geklärt werden, sodass der Bundesrat keinen Beschluss fassen konnte.

Am 29. November 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Bundespatentgericht und zu einem Patentanwalts-gesetz eröffnet. Er will damit bestehende Schwachstellen beim Rechtsschutz und bei der Beratung in Patentsachen beseitigen, um den Innovationsstandort Schweiz zu stärken. Patentprozesse sind komplex und erfordern von den zuständigen Gerichten spezielle Fachkenntnisse. Wegen der geringen Anzahl an Patentstreitigkeiten können heute nur wenige kantonale Gerichte das dazu notwendige Fachwissen aufbauen und aufrechterhalten. Der Vorentwurf zum Bundespatentgerichtsgesetz sieht die Schaffung eines nationalen Spezialgerichts vor, das bei Streitigkeiten in Patentsachen allein zuständig ist und als Vorinstanz des Bundesgerichts das erforderliche Fachwissen und einen effektiven Rechtsschutz für Erfindungen gewährleistet. Weil der Patentanwaltsberuf in der Schweiz nicht geregelt ist, können zudem Personen in Patentsachen beratend tätig sein, die den hohen Anforderungen dieses Berufs nicht genügen.

Innovative Personen und Unternehmen sind jedoch wegen der Komplexität des Erfindungsschutzes auf eine qualifizierte Beratung angewiesen. Der Vorentwurf zum Patentanwalts-gesetz sieht vor, dass künftig das Führen bestimmter Berufsbezeichnungen nur noch für Personen mit nachgewiesener Berufsqualifikation gestattet sein soll. Die beiden Vernehmlassungsentwürfe leiten die dritte Etappe der laufenden Reform des Patentsystems ein.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Entwicklungsperspektiven im Biotechnologiebereich» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3627) nicht wie geplant 2006 verabschieden, weil er inhaltlich mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 abgestimmt und gleichzeitig mit der Botschaft dem Bundesrat vorgelegt werden soll.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graf 02.3125) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Der Bericht liegt vor. Die Verabschiedung konnte aber nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen, weil die in den verwaltungsinternen Konsultationen eingegangenen Kommentare grössere Bereinigungsarbeiten nötig gemacht haben.

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

1.2.1 Ziel 2: Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- Monitoring Wachstumspaket
- Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
- Botschaft zur Agrarpolitik 2011
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts
- Vernehmlassung zum Produktsicherheitsgesetz
- Auftrag Totalrevision Post- bzw. Postorganisationsgesetz
- Botschaft zur Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom
- KMU-Bericht

Über den Bericht und die Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung, über die Botschaft zur Agrarpolitik 2011 sowie über die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Am 21. Dezember hat der Bundesrat den Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Wachstum» über den Stand der Umsetzung des Wachstumspakets zur Kenntnis genommen. Laut Bericht konnten im Jahr 2006 neue Etappen des Wachstumsprogramms des Bundesrates realisiert werden: Die 5. IVG-Revision konnte im Parlament zu Ende beraten werden, und die Sofortmassnahmen zur Reform der Ehepaarbesteuerung sollten rasch in Kraft treten können. Auch in den Bereichen Unternehmenssteuerreform und Stromversorgungsgesetz wurden Fortschritte erzielt. Zudem konnte eine beträchtliche Anzahl von Vereinfachungen der MWST durch Praxisänderungen geregelt werden. Auch die Entlastungsprogramme wurden vollständig realisiert und die Botschaft zur Vereinfachung des unternehmerischen Alltags durch administrative Entlastungen konnte überwiesen werden. Darüber hinaus wurde die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse eröffnet.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche

Beschaffungswesen nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen. Gesetz und Verordnung befinden sich noch in der verwaltungsinternen Normenredaktion. Der politische Meinungsbildungsprozess zur Frage, auf welchem Weg das Beschaffungsrecht gesamtschweizerisch zu harmonisieren sei, erwies sich als ausserordentlich komplex. Dabei bedurfte es ausgedehnter rechtlicher Abklärungen, um den verfassungsrechtlich zulässigen Regelungsbereich des Bundesgesetzes abstecken zu können. Wann das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden kann, hängt u. a. vom Stand der Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen ab. Der Bundesrat hat hierzu am 1. März 2006 die Schweizer Offerte und das Verhandlungsmandat der Schweizer Delegation festgelegt.

Am 22. November 2006 hat der Bundesrat das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über die Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen. Bis im Frühjahr 2007 soll dem Bundesrat gleichzeitig mit der Botschaft zu den flankierenden Massnahmen eine Botschaft zur Aufhebung der Lex Koller unterbreitet werden. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 2. November 2005 bis zum 28. Februar 2006. Der Aufhebung der Lex Koller wurde mehrheitlich zugestimmt. Die gleichzeitig zur Stellungnahme

unterbreiteten flankierenden raumplanerischen Massnahmen waren dagegen wesentlich umstrittener. Sie gehen einem Teil der Vernehmlasser zu wenig weit, einem anderen Teil sind sie zu wenig griffig. Die Botschaft konnte dem Bundesrat nicht wie geplant 2006 vorgelegt werden, weil für die Überarbeitung der Vorlage mehr Zeit erforderlich ist als ursprünglich vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 29. September 2006 beschlossen, die geplante Revision des Mietrechts auf Gesetzesstufe (Obligationenrecht) vorderhand nicht weiterzuverfolgen. Denn die Mieter- und die Vermieterverbände sowie ihnen nahe stehende Organisationen beurteilten den Vernehmlassungsentwurf kontrovers. Die Vertreter der Mieterseite verlangten zwar eine Gesetzesrevision, lehnten jedoch das vorgesehene duale Modell mangels echter Wahlmöglichkeit für die Mieterinnen und Mieter ab. Die Vermieterseite akzeptierte die Vorlage im Grundsatz, forderte jedoch insgesamt einen Abbau der Schutzbestimmungen. Eine Einigung war nicht in Sicht. Bei dieser Ausgangslage beschloss der Bundesrat, die Revisionsarbeiten auf Gesetzesstufe vorderhand nicht weiterzuverfolgen und eine Revision der geltenden Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen anzustreben. Dabei soll namentlich geprüft werden, ob für die Überwälzung von Hypothekarzinsänderungen auf einen Durchschnittssatz abzustellen ist.

Der Bundesrat hat am 1. März 2006 die Vernehmlassung zum Entwurf des Produktsicherheitsgesetzes eröffnet. Das Produktsicherheitsgesetz ist eine Änderung des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten. Die Produktsicherheit ist in der Schweiz durch eine Vielzahl von Erlassen sektoriell oder produktspezifisch geregelt. Demgegenüber hat die EU mit der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit zusätzlich harmonisierte Anforderungen an die Sicherheit der Konsumgüter aufgestellt. Das Produktsicherheitsgesetz soll die wichtigsten Unterschiede zwischen dem geltenden Bundesgesetz und der EU-Richtlinie beseitigen, so

dass deren Schutzniveau auch in der Schweiz erreicht wird.

Der Bundesrat hat am 3. Mai 2006 den Auftrag für die Totalrevision des Post- und des Postorganisationsgesetzes erteilt. Ziel dieser Revision ist es, die weiteren Marktöffnungsschritte festzulegen, die Grundversorgung und ihre Finanzierung zu sichern und gleiche Rahmenbedingungen für die Post und die privaten Anbieter zu schaffen. Der Bundesrat hat dabei seine Absicht bekräftigt, den Postmarkt schrittweise weiter zu liberalisieren. Die flächendeckende Grundversorgung soll dabei auch weiterhin gewährleistet bleiben. Die konkreten Etappen der Marktöffnung will der Bundesrat im Rahmen einer Revision des Postgesetzes festlegen. Dazu bewogen haben ihn im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen wird sich die Schweiz dem Öffnungsprozess des Postmarkts in der EU nicht entziehen können. Die Schweizer Post tätigt zunehmend auch im Ausland Geschäfte. Es wird längerfristig kaum zu rechtfertigen sein, dass diese Aktivitäten aus dem relativ geschlossenen Heimmarkt auf Staaten mit geöffneten Märkten ausgedehnt werden. Zum anderen ist die Post auf Rahmenbedingungen angewiesen, die es ihr ermöglichen, in geöffneten Märkten erfolgreich zu bestehen.

Der Bundesrat hat am 5. April 2006 den Bericht zum Vernehmlassungsergebnis und die Botschaft zur Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom verabschiedet. Hauptpunkt der Reform ist eine Änderung des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes, die dem Bundesrat die Kompetenz zum Verkauf der Bundesbeteiligung überträgt. Der Bund besitzt rund 58 Prozent der Aktien von Swisscom. Aufgrund der finanziellen und unternehmerischen Risiken, die mit dieser Beteiligung verbunden sind, aber auch um der Swisscom neue Möglichkeiten zu eröffnen, hat sich der Bundesrat schon am 23. November 2005 für den vollständigen Verkauf dieser Beteiligung ausgesprochen. Die Swisscom braucht für eine erfolgreiche Entwicklung im dynamischen Telekommunikationsmarkt Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Nur so kann sie den sich abzeich-

nenden Rückgang ihrer Umsätze im Inlandgeschäft kompensieren und attraktive Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten. Dazu muss sie unternehmerische Risiken eingehen können. Der Bund ist hierfür nicht der richtige Aktionär. Mit der Abgabe der Bundesbeteiligung kann er nicht nur seine finanziellen Risiken reduzieren; vielmehr können mit dieser Vorlage auch wichtige volkswirtschaftliche Chancen wahrgenommen werden. Mit der Vorlage lassen sich auch die Interessenskon-

flikte beseitigen, denen der Bund in seinen verschiedenen Rollen als Gesetzgeber, Regulator, Mehrheitsaktionär und Grosskunde ausgesetzt ist.

Der Bundesrat konnte den KMU-Bericht (in Erfüllung des Po. Walker Felix 02.3702) nicht wie geplant 2006 verabschieden, weil dieser mit der Botschaft über die Standortförderung 2008–2011 koordiniert werden muss, welche dem Bundesrat noch nicht vorgelegt worden ist.

1.2.2 Ziel 3: Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- Änderung der Bankenverordnung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten
- Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte

Der Bundesrat hat am 29. September 2006 die neue Eigenmittelverordnung für Banken und Effekthändler gutgeheissen und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Mit der Verordnung wird die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Ende Juni 2004 verabschiedete neue Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) in nationales Recht umgesetzt. Basel II zielt auf eine vollständigere und differenziertere Erfassung der mannigfaltigen Risiken des Bankbetriebs und die daraus abgeleiteten Eigenkapitalanforderungen. Dies verstärkt die Solidität der Banken und trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Mit Basel II wird eine differenzierte «Menüwahl» verschiedener Methoden zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die diversen Risiken eingeführt. Dadurch wird den verschiedenen Bedürfnissen der Banken Rechnung getragen, ohne dass in den Wettbewerb der Banken untereinander eingegriffen wird. Die Regelung für die international tätigen Banken entspricht derjenigen der EU. Damit werden auch im grenzüberschreitenden Verhältnis Wettbewerbsverzerrungen vermieden. Die adäquatere Abstu-

fung von Eigenmittelanforderungen wird die Sicherheit der Bankbranche weiter verbessern.

Über die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Der Bundesrat hat am 29. September 2006 das weitere Vorgehen in der Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung festgelegt (GAFI: Groupe d'Action Financière). Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage soll sich die Botschaft auf die wesentlichen Fragen konzentrieren. Gleichzeitig hat der Bundesrat entschieden, die Teilrevision der Insider-Strafnorm aus der GAFI-Vorlage herauszulösen und beschleunigt zu behandeln. Ziel der GAFI-Vorlage ist die massgeschneiderte Anpassung der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung an neue Herausforderungen in der internationalen Finanzkriminalität. Gleichzeitig sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. Mit der Vorlage soll auch die Konformität der schweizerischen Gesetz-

gebung mit den einschlägigen internationalen Standards erhöht werden. Der Entscheid unterstreicht die Bedeutung, die der Bundesrat einem griffigen und wirtschaftsverträglichen Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung beimisst. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Bericht an das Parlament verabschiedet, der die Umsetzung der wichtigsten GAFI-Empfehlungen in anderen Ländern aufzeigt und die wirtschaftlichen Folgen der Umsetzung in der Schweiz beleuchtet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz im Vergleich zum Ausland insgesamt über ein gutes Abwehrdispositiv gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verfügt. Die Botschaft zur Revision der sogenannten Insiderstrafnorm hat der Bundesrat am 8. Dezember 2006 verabschiedet. Darin beantragt er die ersatzlose Streichung von Artikel 161 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches. Diese Bestimmung schränkt die Insidertatsache zu stark ein und hat sich deshalb als zu wenig griffig erwiesen. Mit dieser Streichung wird das Verbot des Ausnützens vertraulicher Tatsachen auf jegliche kursrelevanten Insidertatsachen ausgedehnt.

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2006 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) verabschiedet. Das neue Bundesgesetz fasst die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre in der «Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA)» zusammen. Damit werden die Eidgenössische Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in eine einzige Behörde integriert. Die FINMA wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet, die über funktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit sowie über eine zeitgemässe Führungsstruktur mit einem Verwaltungsrat, einer Geschäftsleitung und einer Revisionsstelle verfügt. Die Unabhängigkeit der FINMA verlangt im Gegenzug nach einer Rechenschaftspflicht und der politischen Oberaufsicht

durch den Bund. Das Personal der FINMA wird privatrechtlich angestellt. Dies entspricht der Regelung, die auch bei der neu zu bildenden Revisionsaufsichtsbehörde getroffen wurde. Neben organisatorischen Fragen enthält das vorgeschlagene Bundesgesetz auch Grundsätze zur Finanzmarktregulierung, eine Regelung zur Haftung sowie harmonisierte Aufsichtsinstrumente und Sanktionen. Damit kommt dem FINMAG gewissermassen die Funktion eines Dachgesetzes über die übrigen Gesetze, die die Finanzmarktaufsicht regeln, zu. Mit der Neuorganisation der Finanzmarktaufsicht soll auch das Sanktionsinstrumentarium verbessert werden, da es sich in der Vergangenheit als zu wenig differenziert und griffig erwiesen hat. Der vorliegende Entwurf sieht eine neue, gestraffte und harmonisierte Sanktionsordnung vor, die einerseits aus überarbeiteten Strafbestimmungen und andererseits aus neuen Verwaltungssanktionen (z.B. Einziehung oder Berufsverbot) besteht. Der Bundesrat schlägt bei der Finanzmarktaufsicht erstmals eine Haftungsbeschränkung vor. Er folgt damit einem internationalen Trend. Die FINMA soll nur haften, wenn sie wesentliche Amtspflichten verletzt hat und Schäden nicht auf ein Fehlverhalten der Beaufsichtigten zurückzuführen sind.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen, weil der Bericht der Expertenkommission erst im August 2006 vorlag.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Die Abklärungen, mit denen er das EFD beauftragt hatte, wurden vorgenommen. Im Rahmen der weiteren Arbeiten wird vertieft geprüft, wie sich die angestrebten Ziele im Rahmen einer Revision bestehender Gesetze (Privatrecht; Finanzmarktrecht) realisieren lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung wirkt sich auf den Inhalt der Botschaft aus.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

1.3.1

Ziel 4: Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio)
- Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen
- Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes
- Risikomanagement Bund

Über die Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio) sowie über den Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes (neu: Bericht über die Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht)) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3 bzw. Schwerpunkt 4).

Der Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen konnte wegen personeller Engpässe nicht wie geplant 2006 verabschiedet werden. Die Subventionsdatenbank wurde jedoch aktualisiert und steht im Internet zur Verfügung.

Die Risikopolitik des Bundesrates wird gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 2005 dezentral umgesetzt: Die Departemente und die Bundeskanzlei bauen in ihrem Bereich selbstständig ein effizientes Risikomanagement auf und tragen die Verantwortung dafür. Damit auf Stufe Bund Aussagen über die Risikosituation möglich sind, ist es notwendig, dass alle Departemente eine einheitliche Systematik und Methodik anwenden. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit und Koordination der Risikomanagerinnen und Risikomanager der Departemente und der Bundeskanzlei. In verschiedenen Workshops wurden deshalb im Jahre 2006 Grundsatzprobleme wie beispielsweise die Risikobewertung und die Skalierungen behandelt. Jedes identifizierte Risiko muss nach Ursache und Auswirkung einer Risikokategorie zugeordnet werden. Die vom Bundesrat festgelegten Risikokategorien sind die folgenden: finanzielle und wirtschaftliche Risiken; rechtliche Risiken/Compliance; Sach-, technische

und Elementarrisiken; personenbezogene und organisatorische Risiken; technologische und naturwissenschaftliche Risiken; gesellschaftliche und politische Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt in erster Linie nach deren finanziellen Auswirkungen (Beeinträchtigung der Vermögenswerte des Bundes, Haftpflichtforderungen und sonstige Forderungen, inkl. Personenschäden). Als subsidiäre Bewertungskriterien gelten die Funktionsstörungen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit sowie die Beeinträchtigung der Reputation. Die Verwaltungseinheiten haben in ihrem Bereich vorhandene Risiken identifiziert, bewertet und geplante oder bereits umgesetzte Massnahmenpläne näher erläutert. In einem zweiten Schritt wurden die Risiken selektioniert, die auf Stufe Departement relevant sind. Die Verantwortlichen der Departemente und der Bundeskanzlei haben ihrerseits die auf Stufe Bund wesentlichen Kernrisiken identifiziert, ein Reporting zu Handen des Bundesrates erstellt und zusätzlich einen Bericht zum Risikomanagement verfasst. Die Aufgaben der Steuerung und des Controllings der Risiken werden von den Verwaltungseinheiten sowie den Departementen bzw. der Bundeskanzlei im Rahmen des jährlichen Reportings bewusst wahrgenommen. Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der in den Departementen und der Bundeskanzlei mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt wird. Die Risikopolitik des Bundesrates ist im Jahre 2006 einen wesentlichen Schritt vorwärtsgekommen.

1.3.2 Ziel 5: Die Steuerreformen weiterführen

- Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
 - Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
 - Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung
 - Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung
-

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2006 auf Basis eines Berichts zur «internationalen Standortattraktivität der Schweiz aus steuerlicher Sicht» eine Aussprache geführt. Er konnte jedoch nicht wie vorgesehen über das weitere Vorgehen bezüglich verschiedener Steuerreformvorschläge entscheiden, da noch nicht alle Berichte vorliegen: Einerseits ist die Prüfung des Einsatzes erwerbsabhängiger Steuergutschriften noch nicht abgeschlossen, weil die Expertenkommission länger als erwartet auf verwertbare kantonale Daten warten musste. Andererseits wurden zu den Wachstums- und Verteilungseffekten unterschiedlicher Steuersysteme nicht wie vorgesehen zwei, sondern drei Studien in Auftrag gegeben, wovon die dritte noch ausstehend ist.

Um die Rechtssicherheit und die Verfahrensgerechtigkeit bei der Mehrwertsteuer zu verbessern, hiess der Bundesrat am 24. Mai 2006 eine Änderung der Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz gut. Diese trat am 1. Juli 2006 in Kraft. Mit dieser Änderung wird insbesondere erreicht, dass aus rein formellen Gründen keine Steueraufrechnungen mehr erfolgen, sofern dem Bund bei Vorliegen solcher Formmängel keine Steuer entgangen ist. Im November 2005 beauftragte das EFD einen externen Steuerexperten, die Möglichkeiten und Bedürfnisse für eine Gesetzesrevision abzuklären und entsprechende Empfehlungen für die Ausarbeitung einer Vernehm-

lassungsvorlage abzugeben. Am 12. Mai 2006 wurde der entsprechende Schlussbericht veröffentlicht. Der Bericht unterstreicht die Wichtigkeit einer Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Er enthält Empfehlungen zu möglichen Reformen im System, zur Aufhebung der Ausnahmen, zur Satzfrage und zu weiteren Reformen materiell- und verfahrensrechtlicher Natur. Die Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil im Nachgang zum erwähnten Bericht weitere umfangreiche Abklärungen vorgenommen werden mussten.

Über die Botschaft zu Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3).

Am 6. September 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung eröffnet. In der Vernehmlassungsvorlage wird vorgeschlagen, die Steuerstruktur aller anderen Tabakfabrikate als Zigaretten (Zigarren, Zigarillos, Schnitttabak) EU-kompatibel auszugestalten und deren Steuerbelastung zu erhöhen. Im Gegenzug soll auf die Besteuerung von Zigarettenpapier künftig verzichtet werden. Die Botschaft konnte nicht 2006 verabschiedet werden, weil nicht wie geplant das Anhörungsverfahren, sondern das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden musste.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

1.4.1 Ziel 6: Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energieversorgung sicherer gestalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Botschaft zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald»
- Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie
- Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle
- Verhandlungen mit der EU für den Abschluss eines bilateralen Abkommens im Strombereich
- Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes
- Aktionsplan gegen Feinstaub

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 entschieden, die laufende Revision des Waldgesetzes der Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» als indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Gleichzeitig hat er die Erarbeitung der entsprechenden Botschaft bis Mitte März 2007 in Auftrag gegeben. Deshalb wurden die beiden Botschaften zur Waldgesetzrevision bzw. zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» nicht wie geplant 2006 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 die Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat verabschiedet. Die heutige Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) soll verselbstständigt und unter der Bezeichnung «Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)» in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden. Damit werden die Vorgaben des Kernenergiegesetzes und des internationalen Übereinkommens über die nukleare Sicherheit umgesetzt. Diese verlangen eine formelle Trennung der Bewilligungsbehörden bzw. eine wirksame Aufgabentrennung zwischen den nuklearen Sicherheitsbehörden und anderen Stellen oder Organisationen, die sich mit der Nutzung der Kernenergie befassen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie nicht wie geplant ver-

abschieden, weil die Priorität anderer energiepolitischer Geschäfte die Erstellung der Botschaft verzögerte.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2006 den Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle für erbracht erklärt. Er hat das entsprechende Gesuch der Nagra betreffend abgebrannte Brennelemente, verglaste hochaktive Abfälle sowie langlebige mittelaktive Abfälle gutgeheissen. Nach langjährigen Untersuchungen hatte die Nagra am 19. Dezember 2002 den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle basierend auf dem Opalinuston des Zürcher Weinlandes eingereicht. 2003 begann eine umfassende behördliche Überprüfung, die im September 2005 abgeschlossen wurde. Die Fokussierung weiterer Untersuchungen auf dieses Gebiet lehnte der Bundesrat aber ab. Die Suche nach einem konkreten Standort erfolgt im Rahmen des Sachplans Geologische Tiefenlager.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2006 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines bilateralen Abkommens im Strombereich mit der EU verabschiedet. In diesem Abkommen wird es um gemeinsame Grundsätze und Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel gehen. Damit soll insbesondere auch die Versorgungssicherheit im weitgehend liberalisierten europäischen Strommarkt gewährleistet werden. Damit das europäische Strommarktregulierungssystem reibungslos funktionieren kann, will die EU auch benachbarte Drittstaaten einbeziehen. Ein bilate-

rales Abkommen im Strombereich liegt demnach sowohl im Interesse der Schweiz als auch der EU. Zentrale Elemente für die Schweiz sind Bestimmungen für die Nutzung des Übertragungsnetzes. So sind insbesondere auch die Verfahren zur Handhabung von Engpässen sowie die Transitzkostenentschädigung Teil der Verhandlungen.

Der Bundesrat konnte den Bericht zum Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes nicht wie geplant 2006 verabschieden. Mit dem vom Bundesrat am 16. Juni 2006 verabschiedeten Aktionsplan Feinstaub (s. unten) wurde der Teilbereich für den besonders gefährlichen Dieselmotoren- und weitere Feinstaubemissionen aus dem Konzept vorgezogen. Für die verbleibenden Bereiche sind die Arbeiten im Gang. Die Verabschiedung durch den Bundesrat konnte nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen, weil der Aktionsplan den grössten Teil der Kapazitäten beansprucht hat.

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2006 einen Aktionsplan gegen Feinstaub verabschiedet. Die Massnahmen stellen den zweiten Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung von Feinstaub dar, der im Januar 2006 durch das UVEK eingeleitet wurde und auch von den Kantonen verlangt worden war. Mit fünf Massnahmen, die auf Bundesratsebene zu ergreifen sind, und neun Massnahmen auf Departementsebene soll der Ausstoss von Dieselmotoren- und Feinstaub- und Russausstoss von Holzfeuerungen verringert werden. Besonders gefährlich ist der aus Dieselmotoren und Holzfeuerungen stammende Russ, denn er ist krebserregend. Die höchsten Feinstaubkonzentrationen werden jeweils während winterlichen Inversionslagen gemessen, wenn sich die Schadstoffe unter der zähen Hochnebeldecke ansammeln. Die Umsetzung der Massnahmen wird eine markante Verbesserung der Luftqualität in den Ballungsgebieten bewirken.

1.4.2 Ziel 7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten

- Sachplan Verkehr
- Vernehmlassung zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte
- Botschaft zur Gesetzesvorlage für den Güterverkehr
- Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010
- Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen
- Bericht über Road Pricing in Städten
- Vernehmlassung zur Änderung von Art. 86 BV (Schaffung Spezialfinanzierung Luftverkehr)

Der Bundesrat hat am 26. April 2006 den Sachplan Verkehr, Teil «Programm», verabschiedet und das zuständige Departement mit der Umsetzung beauftragt. Der Sachplan ist ein Planungsinstrument des Bundes, das erstmals verbindliche Ziele, Grundsätze und Prioritäten festlegt für die koordinierte und nachhaltige Entwicklung der Infrastrukturen von Strasse, Schiene, Luft und Wasser. Als kleines Land mit begrenzten räumlichen Verhältnissen muss die Schweiz die verschiedenen Verkehrsarten effizient und umweltschonend aufeinander abstimmen. Auch sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Bundes beschränkt. Längst nicht alle gewünschten Vorhaben können realisiert werden. Nötig sind deshalb klare Ziele und Prioritäten für die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen.

Der Bundesrat konnte die Vorlage zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) nicht wie geplant in die Vernehmlassung geben. Die Vorarbeiten für diese Gesamtschau gestalteten sich insbesondere aufgrund des engen Finanzrahmens komplexer und zeitaufwendiger als vorgesehen, weshalb sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 das Vernehmlassungsverfahren zur Güterverkehrsvorlage eröffnet. Das neue Gesetz bildet die Basis für die Weiterführung der Fördermassnahmen, um den alpenquerenden Güterverkehr gemäss Verfassungsauftrag dauerhaft von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Es löst das bis 2010 befristete Verkehrsverlagerungsgesetz ab. Zur Dis-

kussion stehen drei Varianten: Die erste Variante verlangt bis 2017 finanzielle Mittel im bisherigen Umfang, die zweite geht von gekürzten Mitteln bis 2017 aus. Als dritte Variante wird ein beschleunigter Ausbau der Rollenden Landstrasse zur Diskussion gestellt. Alle Varianten streben die Einführung einer Alpentransitbörse an. Die Vernehmlassung hat sich verzögert, da der Bundesrat am 9. Juni 2006 beschlossen hat, eine weitere Variante in die Vernehmlassungsvorlage aufzunehmen. Vom 5. Juli bis am 16. Oktober 2006 hat er die Vernehmlassung durchgeführt. Da die Vorbereitung der verschiedenen Varianten und damit der Vernehmlassungsvorlage komplexer war als angenommen, entstand eine Verzögerung und die Botschaft konnte nicht 2006 verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 10. März 2006 die Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB für die Jahre 2007–2010 verabschiedet. Bundesrat und SBB haben sich zum dritten Mal seit 1999 auf die Ziele geeinigt, welche die SBB mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln erreichen sollen. Die Leistungsvereinbarung bedarf jeweils der Genehmigung durch das Parlament. Für Sicherheit, Werterhalt, Modernisierung und Betrieb der bestehenden Eisenbahninfrastruktur sollen die SBB für die nächsten vier Jahre vom Bund einen Betrag von 5,88 Milliarden Franken erhalten. Davon werden 390 Millionen Franken verwendet, um Kapazitätsengpässe im Personen- und Güterverkehr zu beseitigen.

Der Bundesrat hat am 17. März 2006 die Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010 verabschiedet. Der beantragte Kredit umfasst 600 Millionen Franken und dient dem Substanzerhalt der Infrastruktur sowie technischen Verbesserungen. Es handelt sich um eine Übergangslösung, weil mittelfristig wie bei den SBB die Einführung von Leistungsvereinbarungen vorgesehen ist. Aufgrund des von den Privatbahnen ausgewiesenen Bedarfs sind für den Substanzerhalt und für neue Erweiterungsinvestitionen mittel- und langfristig höhere Beträge erforderlich, sonst ist die Stilllegung einzelner Strecken nicht auszuschliessen.

Der Bundesrat hat am 3. Mai 2006 die Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen verabschiedet. Er will einen steuerlichen Anreiz schaffen, um die Nachfrage nach umweltschonenden Treibstoffen zu vergrössern. Die Belastung von Erdgas durch die Mineralölsteuer soll gesenkt werden, Biotreibstoffe sollen ganz davon befreit werden.

Die Mindereinnahmen werden durch eine höhere Besteuerung des Benzins kompensiert. Der CO₂-Ausstoss im Verkehrsbereich kann dadurch um jährlich rund 250 000 Tonnen CO₂ reduziert werden, was ein wichtiger Beitrag zur Schliessung der Ziellücke gemäss CO₂-Gesetz ist.

Der Bundesrat konnte den Bericht über Road Pricing in Städten (in Erfüllung der Po. Vollmer 94.3514 und der KVF N 04.3619) nicht wie geplant 2006 verabschieden, weil die Differenzbereinigung noch nicht abgeschlossen ist.

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 eine Verfassungsänderung in die Vernehmlassung gegeben, die vorsieht, dass die Erträge aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen künftig nicht mehr dem Strassenverkehr zugutekommen, sondern für Massnahmen in der Luftfahrt in den Bereichen Umweltschutz, technische Sicherheit und Schutzmassnahmen vor kriminellen Übergriffen verwendet werden (s. dazu auch Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung, Schwerpunkt 2.1 des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation).

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

1.5.1 Ziel 8: Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft
- E-Government-Strategie
- E-Health-Strategie
- Evaluationsbericht zum Vote électronique
- Bericht zu Registerharmonisierung und Volkszählung 2010
- Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation
- Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2006 vom 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG-Bericht) Kenntnis genommen und seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aus dem Jahr 1998 revidiert. Neu setzt er seine Schwerpunkte bei der elektronischen Verwaltung (E-Government) sowie beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (Strategie «eHealth»).

Die Entscheide über das Vorgehen betreffend E-Government (gesamtschweizerische Strategie) stehen noch aus.

Betreffend Strategie «eHealth» ist das Konzept für eine nationale Strategie erarbeitet und vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 zur Kenntnis genommen worden. Die Verabschiedung des Konzepts durch den Bundesrat erfolgt nach Durchführung einer Anhörung. Die nationale Strategie «eHealth» soll dazu beitragen, den Zugang zu einem in Bezug auf Qualität, Effizienz und Sicherheit hochstehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Am 31. Mai 2006 hat der Bundesrat einen Bericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique (elektronische Stimmabgabe) gutgeheissen und zuhänden des Parlaments verabschiedet. Damit will er nach fünf erfolgreich verlaufenen Pilotversuchen in den Jahren 2004 und 2005 (Kantone Genf, Neuenburg und Zürich) die schrittweise Einführung des Vote électronique in der Schweiz ermöglichen. Der Vote électronique stösst bei den Schweizer Stimmberechtigten auf grosses Interesse. Die Mehrheit der im Rahmen beglei-

tender Untersuchungen befragten Personen befürwortet die Einführung. Den Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber. Das elektronische Abstimmen erfordert komplexe organisatorische, technische und juristische Massnahmen. Weil die Gefahr des Missbrauchs besteht, ist eine stete Kontrolle erforderlich und die Sicherheitsmassnahmen müssen ständig weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten stehen allen Kantonen zur Verfügung. Diesen obliegt es zu prüfen, welches System den eigenen Erfordernissen am ehesten entspricht. Interessierte Kantone können sich einem der drei Pilotkantone anschliessen oder eigene Systeme entwickeln, was allerdings mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden wäre.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 beschlossen, die Volkszählung 2010 neu zu konzipieren: Neben einer jährlichen Registerzählung sollen thematische Stichprobenerhebungen durchgeführt werden. Anschliessend fand eine Vernehmlassung bei den Kantonen sowie bei den interessierten Kreisen statt. Am 26. April 2006 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen. Während der Vorschlag, knapp die Hälfte der Volkszählungsdaten aus den amtlichen Registern zu beziehen, in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen ist, gingen die Meinungen darüber auseinander, wie die in den Registern fehlenden Informationen am besten zu erheben sind. Insbesondere Kantone und Städte wünschen, diese Informationen weiterhin im Rahmen einer gesamtschweizerischen, alle

zehn Jahre stattfindenden Vollerhebung mit Fragebogen für die gesamte Bevölkerung zu beschaffen. Demgegenüber befürworteten insbesondere Wirtschaftsvertreter das neue Konzept, welches die Verwendung der Register mit Stichprobenerhebungen zwischen 2010 und 2019 kombiniert. Voraussetzung für eine Registererhebung ist die Harmonisierung der Personenregister der Kantone, Gemeinden und des Bundes. Gesetzliche Grundlage dazu ist das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG), welches der Bundesrat mit Entscheid vom 18. Oktober 2006 auf den 1. November 2006 teilweise in Kraft gesetzt hat. Zweck dieses Gesetzes ist es, den Inhalt der Register zu vereinheitlichen und die Qualität der Register sicherzustellen und damit nicht nur die Datenerhebung für die Statistik, sondern auch den Austausch von Personendaten zwischen den Registern zu vereinfachen. Die Verwaltungen sollen ihre Informationen elektronisch austauschen können und der Bevölkerung das Erledigen von Verwaltungsangelegenheiten erleichtern. Das RHG wurde nur teilweise in Kraft gesetzt, weil die Bestimmungen über die Eintragung der neuen Sozialversicherungsnummer in die Personenregister erst mit dem Inkrafttreten der Revision des AHVG, in der der entsprechende Grundsatz festgelegt ist, rechtskräftig werden. Mit dem RHG sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, die eine effiziente Produktion von Personen- und Haushaltsstatistiken und die Modernisierung der Volkszählung ermöglichen. Am 29. November 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung verabschiedet. Neben der jährlichen Registerzählung und den thematischen Stichprobenerhebungen soll auch eine jährliche Strukturhebung bei 200'000 Personen durchgeführt werden. Mit dieser Erhebung kann den Anliegen der Kantone und Gemeinden sowie weiterer

interessierter Kreise nach grösserer räumlicher Tiefe entgegengekommen werden. Ab 2010 wird also kein Fragebogen mehr an alle in der Schweiz lebenden Personen versandt. Das neue System liefert aktuellere Daten, die Informationen sind thematisch umfassender und es bringt namhafte Einsparungen mit sich.

Am 6. September 2006 hat der Bundesrat das Ergebnis der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation zur Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet. Mit dem Bundesgesetz über Geoinformation soll sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweiz für eine breite Nutzung zur Verfügung stehen. Weiter sollen innerhalb der Bundesverwaltung Zuständigkeiten und Kompetenzen für eine Koordination der Geoinformation, eine einheitliche Klassifizierung sowie einheitliche Tarifierungsgrundsätze der grundlegenden Geoinformationen definiert und die Finanzierung, das Urheberrecht und der Datenschutz geregelt werden.

Der Bundesrat hat am 10. März 2006 die Botschaft zur Ratifikation von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage soll einen ausgewogenen, den Anforderungen der Informationsgesellschaft entsprechenden Schutz des Kulturschaffens sicherstellen. Im Mittelpunkt der Bestrebungen zur Verbesserung des Urheberrechtsschutzes steht die Einführung eines Verbots der Umgehung technischer Massnahmen wie Zugangsschranken bei Internetdiensten oder Kopiersperren auf CDs und DVDs. Das Verbot erfasst auch die Herstellung und den Vertrieb von Umgehungssoftware sowie das Anbieten von Dienstleistungen zur Umgehung von Schutzvorrichtungen.

1.6 Staatliche Institutionen

1.6.1 Ziel 9: Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- Richtungsentscheide zur Verwaltungsreform 2005–2007
- Umstellung der Informatik-Leistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG
- Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und von Bereichen der Armasuisse auf FLAG
- Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

Über die Verwaltungsreform 2005–2007 sowie die Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 4).

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2006 die Leistungsaufträge einer ganzen Reihe von Verwaltungseinheiten zuhanden der parlamentarischen Konsultation verabschiedet und am 7. November 2006 grünes Licht seitens der zuständigen parlamentarischen Kommissionen erhalten. Zum einen geht es um Leistungsaufträge an Informatik-Dienstleistungserbringer, nämlich an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation sowie an die Informatikdienstleistungszentren des EDA, des EJPD und des EVD. Damit werden erstmals auch interne Leistungserbringer mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) geführt. Nicht wie geplant umgestellt werden konnte das Informatikdienstleistungszentrum EDI, weil in der Zwischenzeit aus strategischen und finanziellen Gründen entschieden wurde, ab 1. Januar 2007 die IT-Dienstleistungen beim Bundesamt für Informatik

und Telekommunikation (BIT) zu beziehen und deswegen das Informatikdienstleistungszentrum EDI in das BIT zu überführen.

Im Weiteren haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, armasuisse Wissenschaft und Technologie sowie armasuisse Immobilien den FLAG-Status erhalten. Der Bunderat hat am 21. Dezember 2006 die entsprechenden Leistungsaufträge für die Jahre 2007–2011 gutgeheissen.

Schliesslich wurden auch die Bundesreisezentrale (definitive Verabschiedung des Leistungsauftrags 2007–2011 durch den Bundesrat am 15. Dezember 2006) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) umgestellt. Beim ASTRA konnte der Bundesrat Bedenken der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zur künftigen politischen Führung und Kontrolle des Amtes ausräumen. Die neuen Leistungsaufträge sind gültig bis 2011. Ab dem 1. Januar 2007 werden nun 23 Verwaltungseinheiten – das sind fast ein Drittel – mit FLAG geführt.

1.7 Raumordnung

1.7.1 Ziel 10: Eine ausgewogene nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Weiteres Vorgehen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Der Bundesrat hat am 22. November 2006 von den Vernehmlassungsergebnissen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) und zur Änderung des Raumplanungsgesetzes mit den zugehörigen flankierenden Massnahmen Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen flankierenden

Massnahmen wurden in der Vernehmlassung kontrovers beurteilt. Der Bundesrat hat das EJPD und das UVEK beauftragt, bis im Frühjahr 2007 je eine Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller und zu den flankierenden raumplanerischen Massnahmen auszuarbeiten (vgl. auch Ziff. 1.2, Ziel 2).

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

2.1.1 Ziel 11: Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten

- Botschaften zur 11. AHV-Revision
- Botschaft zur Senkung des BVG-Renten-Umwandlungssatzes
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Verbesserung der BVG-Aufsicht
- Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes und weiteres Vorgehen
- Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts
- Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung
- Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen
- Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung
- Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG
- Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung
- Bericht «Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken»

Die für Anfang 2006 geplanten Botschaften zur 11. AHV-Revision hat der Bundesrat bereits am 21. Dezember 2005 verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgte deshalb im Geschäftsbericht 2005 (S. 22 f.).

Am 25. Januar 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge eröffnet. Am 28. Juni hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und am 22. November die Botschaft verabschiedet. Der Umwandlungssatz bestimmt, wie viel Prozent des erworbenen Altersguthabens bei Erreichen des Rentenalters einem Versicherten jährlich als Rente ausbezahlt werden. Da es den auf längere Sicht deutlich gesunkenen Renditeerwartungen auf den Finanzmärkten Rechnung zu tragen gilt, will der Bundesrat den Umwandlungssatz ab dem 1. Januar 2008 bis zum 1. Januar 2011 in vier Schritten auf 6,4 Prozent senken. Auch mit dem angestrebten, etwas tieferen Umwandlungssatz kann das in der Verfassung vorgegebene Leistungsziel der BVG- und der AHV-Rente von zusammen rund 60 Prozent des letzten BVG-Lohns bei voller Versicherungs-

dauer erreicht werden. Deshalb verzichtet der Bundesrat darauf, im Gesetz flankierende Massnahmen vorzuschreiben. Er will es jedoch den Vorsorgeeinrichtungen freigestellt belassen, kassenspezifische und ihrer Finanzlage angemessene Lösungen zur Sicherstellung einer bestimmten Rentenhöhe vorzusehen und zu finanzieren; genügende Reserven vorausgesetzt, soll auch die Beibehaltung des bisherigen Umwandlungssatzes möglich sein. Künftig will der Bundesrat dem Parlament im Fünfjahresrhythmus einen Bericht unterbreiten, der es den eidgenössischen Räten ermöglicht, über die Höhe des Mindestumwandlungssatzes zu befinden. Künftig soll zudem das ordentliche Rentenalter in der beruflichen Vorsorge automatisch an dasjenige in der AHV angepasst werden.

Am 17. März 2006 hat der Bundesrat von einem Expertenbericht zur Verstärkung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge Kenntnis genommen und gestützt darauf am 5. Juli den Vorentwurf zu einer Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage sieht verschiedene Massnahmen zur Ver-

stärkung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vor. Die Aufsicht auf Stufe der Kantone soll nach dem Unternehmenssitzprinzip organisiert werden. Gleichzeitig gilt es die Anforderungen an die Aufsicht zu erhöhen. Die Kantone sollen sich nach Möglichkeit zu Aufsichtsregionen zusammenschliessen, so wie dies in der Zentralschweiz bereits heute der Fall ist. Die Oberaufsicht wird die Koordination und Vereinheitlichung der Aufsichtsprinzipien durch die Erarbeitung von Standards und Weisungen sicherstellen. Künftig soll sie nicht mehr durch den Bundesrat, sondern von einer Oberaufsichtskommission wahrgenommen werden, deren Sekretariat administrativ dem Bundesamt für Sozialversicherung angegliedert ist. Um einen Anreiz zu längerer Erwerbstätigkeit zu schaffen, schlägt der Bundesrat in der Vorlage auch verschiedene Massnahmen zugunsten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Es sind dies die Möglichkeit zur Fortführung der Versicherung hinsichtlich des BVG-Lohns bei einer Arbeitszeitreduktion, die Anrechnung der Altersgutschriften für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner ab dem 65. Altersjahr (zusätzliche Beiträge für Versicherte mit Vorsorgelücken) sowie die Weiterführung der individuellen Vorsorge (Säule 3a) nach 65. Da die Vernehmlassung erst am 31. Oktober 2006 endete, war es nicht mehr möglich, dem Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis vor Ende des Berichtsjahres vorzulegen.

Am 13. September 2006 hat der Bundesrat beschlossen, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge auf dem aktuellen Niveau von 2,5 Prozent zu belassen. Da der Mindestzinssatz im Durchschnitt mehrerer Jahre für alle Vorsorgeeinrichtungen erreichbar sein soll, muss er vorsichtig festgelegt werden. Aufgrund der vorliegenden Daten war demnach eine Anhebung des Satzes nicht gerechtfertigt, dies trotz der positiven Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2005. Der Nationalrat hat am 29. November 2005 die Motion 05.3467 betreffend die Erarbeitung einer festen Formel für den BVG-Mindestzinssatz entsprechend

dem Antrag des Bundesrates abgelehnt. Die Arbeiten zur Festsetzung einer Formel sind deshalb nicht weitergeführt worden.

Am 12. April 2006 hat der Bundesrat einen Bericht zum Immobiliengeschäft der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) und den Bericht einer Expertenkommission zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zur Kenntnis genommen und gestützt darauf am 29. November 2006 die Vernehmlassung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes eröffnet, mit der dieses an die Anforderungen einer modernen Sozialversicherung angepasst werden soll. Die Revision ist in zwei Teile gegliedert: Die erste Vorlage befasst sich mit den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung. Der Grad der Mindestinvalidität für den Bezug einer Invalidenrente soll von 10 auf 20 Prozent erhöht werden. Rentnerinnen und Rentner der Unfallversicherung sollen nach der Pensionierung künftig nicht besser gestellt sein als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bis zur Pension arbeiten können; bei Grossereignissen wird eine Höchstgrenze für die Haftung der UVG-Versicherer eingeführt. Wegen der Liberalisierung der Prämientarife ist die Aufsicht über die Unfallversicherer zu verstärken, etwa durch strengere Sanktionen bei Verstössen gegen das Gesetz. Die zweite Vorlage befasst sich vorwiegend mit der Organisation der SUVA. Die Verantwortung der Organe der SUVA soll gestärkt, die Rolle des Bundes geklärt und die Aufsicht über die SUVA verbessert werden. Der Bundesrat stellt in der Vernehmlassung zwei Varianten für die Leitung der SUVA zur Diskussion, die eine mit einem Verwaltungsrat und einem Aufsichtsrat, die andere nur mit einem Verwaltungsrat. Bei der zweiten Variante übernimmt dafür der Bund eine stärkere Verantwortung.

Am 28. Juni 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts und zur entsprechenden Änderung des Zivilgesetzbuches verabschiedet. Mit einer Änderung der Bestimmungen über den Erwachsenenschutz

sowie des Personen- und Kindesrechts will der Bundesrat das seit 1912 nahezu unverändert gebliebene Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anpassen. Massgeschneiderte Massnahmen stellen sicher, dass nur soviel staatliche Betreuung erfolgt, wie nötig ist. Zudem wird das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Menschen gefördert.

Am 10. März 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Er beantragt dem Parlament einen weiteren Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken für die zweite vierjährige Phase des insgesamt auf acht Jahre angelegten Programms. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und die zugehörige Verordnung sind am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Mit dem dadurch ermöglichten und auf acht Jahre befristeten Impulsprogramm sollen zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern entstehen. Ziel ist es, den Eltern zu ermöglichen, Erwerbsarbeit oder Ausbildung besser mit der Familie zu vereinbaren. Da die Nachfrage in den ersten vier Jahren unter den Erwartungen geblieben ist und angesichts der Lage der Bundesfinanzen wurde der für die zweite Phase vorgesehene Betrag von 200 auf 60 Millionen Franken reduziert.

Der Bundesrat konnte den Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 02.3006) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Von der Erstellung des Berichts wurde abgesehen, weil verwertbare Daten und solide Grundelemente fehlen, auf deren Basis eine Gesetzesänderung vorgeschlagen werden könnte.

Der Bundesrat konnte den Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzver-

sicherung in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-N 03.3596) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Die Federführung liegt nicht beim EDI, sondern beim EFD. Da die Frage der Federführung jedoch erst im zweiten Halbjahr 2006 geklärt wurde, konnte der Bericht noch nicht abgeschlossen und dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.

Der Bundesrat konnte den Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Mangels Ressourcen konnten die Arbeiten 2006 noch nicht aufgenommen werden.

Der Bundesrat konnte den Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (in Erfüllung des Po. Humbel 05.3161 und des Po. SGK-S 05.3230) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Es ist vorgesehen, den Bericht dem Bundesrat mit den Diskussionsgrundlagen zur zukünftigen Regelung der Prävention und der Gesundheitsförderung vorzulegen. Da sich die Abklärungen verzögert haben, konnte der Bundesrat den Bericht noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Risiko-potenzial von drahtlosen Netzwerken» (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Der Bericht ist zwar bereinigt, konnte jedoch aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der üblichen Frist übersetzt werden, so dass der Bundesrat ihn nicht verabschieden konnte.

Am 24. September 2006 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» abgelehnt.

Am 26. November 2006 hat das Volk das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen.

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2.2.1 Ziel 12: Die Kulturpolitik neu ordnen und positionieren

- Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes
- Vorentscheide zur Umsetzung der Museumspolitik des Bundes
- Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011
- Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz
- Botschaft zum Assistenzdiensteinsatz der Armee anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)

Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zum Bundesgesetz über die Kulturförderung des Bundes und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes am 5. Juli 2006 zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Beide Gesetzgebungsvorhaben stiessen in der Vernehmlassung auf grundsätzliche Zustimmung. Der Bundesrat hat Vorschläge des zuständigen Departements, namentlich zur Vereinfachung der Steuerungsinstrumente im Kulturförderungsgesetz und zur Verstärkung der Autonomie von Pro Helvetia, gutgeheissen. Die beiden Botschaften konnten wegen eines personellen Engpasses nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 22. November 2006 Vorentscheide über die künftige Museumspolitik des Bundes gefällt. Er hat das Konzept verabschiedet und den entsprechenden Zeitplan festgelegt.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 21. Dezember 2006 eröffnet. Die von der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 verabschiedete Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Die von der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2003 verabschiedete Konvention zum Kulturerbe verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kultur-

erbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern.

Der Bundesrat hat am 10. März 2006 die Botschaft über einen neuen Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2007–2011 verabschiedet. Diese sieht eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 750 000 Franken bzw. jährliche Betriebsbeiträge von 150 000 Franken vor. Diese Mittel ermöglichen der 1997 vom Bund gegründeten Stiftung ihre Arbeit weiterzuführen und sich für Lösungen einzusetzen, die den Fahrenden im Alltag zugutekommen und die zugleich das friedliche Zusammenleben von fahrender und sesshafter Bevölkerung erleichtern.

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 von den Vernehmlassungsergebnissen zum Vorentwurf des Berichts «Die Situation der Fahrenden in der Schweiz» Kenntnis genommen und die definitive Fassung verabschiedet. Der Bericht, der in der Vernehmlassung insgesamt auf grosse Zustimmung gestossen ist, besteht aus zwei Teilen und gibt einen umfassenden Überblick über die faktische und rechtliche Situation der Fahrenden in der Schweiz. Der Teilbericht I befasst sich mit den Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation «über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker» (Ü169) in der Schweiz. Der Teilbericht II thematisiert die «Handlungsmöglichkeiten des Bundes zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende in der Schweiz».

Der Bundesrat hat am 13. September 2006 die Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) gutgeheissen. Vom 2. bis zum 28. Juni 2008 sollen maximal 15 000 Armeeangehörige den zivilen Behörden an den vier Austragungsorten Basel,

Bern, Genf und Zürich zur Verfügung stehen. Mit dieser Botschaft hat sich der Bundesrat zum dritten Mal mit der UEFA EURO 2008 befasst. War es in den Botschaften vom 27. Februar 2002 und vom 9. Dezember 2005 vorwiegend um die finanzielle Unterstützung gegangen, geht es nun darum, die zivilen Behörden mit Mitteln der Armee zu unterstützen.

2.3 Migration

Am 24. September 2006 hat das Volk das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie die Änderung des Asylgesetzes angenommen.

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

3.1.1 Ziel 13: Die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II
- Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit
- Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- Bericht über die Optionen in der Europapolitik

Über die Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II, die Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit, die Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie über den Europabericht wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 5).

3.1.2 Ziel 14: Die Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik verstärken

- Aussenpolitische Strategiepapiere zu wichtigen Staaten und Staatengruppen
- Aussenpolitische sektorielle Zielvereinbarungen zwischen EDA und anderen Departementen
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung

Für die USA hat der Bundesrat am 3. Mai 2006 ein Memorandum of Understanding zur Umsetzung der Länderstrategie gutgeheissen. Am 15. Dezember 2006 wurde für China ein Memorandum of Understanding im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Länderstrategie gutgeheissen. Die Strategiepapiere zur Türkei, zur VR China und zu Russland sowie die Brasilien/Mercosur-Strategie sind erarbeitet, aber vom Bundesrat noch nicht verabschiedet. Die Strategien für Japan, Südafrika und Indien sind in Ausarbeitung. Am 15. Dezember 2006 hat der Bundesrat über die Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie für die BRIC-Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) entschieden.

Die aussenpolitische Zielvereinbarung zur Gesundheitsaussenpolitik ist am 9. Oktober 2006 von der Departementsvorsteherin des EDA und vom Departementsvorsteher des EDI unterzeichnet und am 18. Oktober 2006 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen worden. Die Arbeiten zu

einer Zielvereinbarung betreffend die Umweltaussenpolitik zwischen EDA und UVEK sind im Gang. Aus zeitlichen Gründen konnten keine weiteren Themenbereiche behandelt werden.

Bei der Landeswerbung handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe, welche zum grössten Teil vom Bund finanziert wird. Die eidgenössischen Räte verlangten in mehreren parlamentarischen Vorstössen, die im Ausland eingesetzten Kommunikations- und Werbemassnahmen der vom Bund finanzierten Organisationen besser zu koordinieren. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung eröffnet. Er schlug vor, die Institutionen des Bundes, welche mit gesetzlichen Kommunikationsaufträgen im Ausland tätig sind, in einer einzigen und bereichsübergreifenden Organisation zu bündeln. Zu diesem Zweck sollten Präsenz Schweiz, Schweiz Tourismus und LOCATION Switzerland in eine neu zu gründende öffentlich-

rechtliche Anstalt des Bundes überführt werden. Diese Organisation sollte für eine einheitliche «Markenführung», für einen koordinierten Einsatz der knappen finanziellen Mittel und für die Koordination mit den nicht eingegliederten öffentlichen und privaten Organisationen in verwandten Bereichen sorgen.

- 3.1.3 Ziel 15: Das Engagement der Schweiz zur Stärkung der UNO und das völkerrechtliche Vertragswerk weiterentwickeln
- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)
 - Engagement für die Umsetzung der UNO-Reformen
 - Botschaft zum Gaststaatgesetz
 - Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010
 - Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
 - Vernehmlassung zum Haager Kindesschutzübereinkommen von 1996
 - Bericht Globale öffentliche Güter
 - Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK

Über die Botschaft zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 5).

Die Schaffung des UNO-Menschenrechtsrates mit Sitz in Genf wurde am 15. März 2006 von der UNO-Generalversammlung mit 170 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen. Die Schweiz hat nicht nur die Idee zu diesem neuen UNO-Organ lanciert, sondern mit wissenschaftlichen Studien, der Zuverfügungstellung von Fachleuten und einer engagierten diplomatischen Kampagne auch entscheidend zu diesem Ergebnis beigetragen. Nach einer sehr aktiv geführten Kampagne wurde sie am 9. Mai 2006 von der UNO-Generalversammlung für drei Jahre zum Mitglied des Menschenrechtsrates gewählt. Damit kann die Schweiz bei der Festlegung der Arbeitsmethoden und des Arbeitsprogramms des Menschenrechtsrates mitwirken. Der Sicherheitsrat hat im Juli 2006 dank der konkreten Initiative der S-5 (Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, Singapur, Schweiz) sein eigenes Dokument zur Verbesserung der Arbeitsmethoden verabschiedet. Die Kommission für Friedenskonsolidierung entspricht hinsichtlich ihres Mandats, ihrer institutionellen Einbettung und ihrer Zusammensetzung nicht vollständig den Erwartungen der Schweiz. Dennoch stellte die Kommission eine der

Prioritäten der Schweiz im Rahmen der UNO-Reform dar, und ihre Errichtung wurde von der Schweiz bereits am 20. Dezember 2005 begrüsst. Die Verhandlungen zur Management-Reform während der 60. Generalversammlung haben sich als sehr schwierig erwiesen. In der Reformdebatte zählt die Schweiz zu den aktivsten und profiliertesten Mitgliedstaaten und kann als eine der treibenden Kräfte und als Brückenbauerin bezeichnet werden.

Am 13. September 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz) verabschiedet. Gleichzeitig hat er auch die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Die Schweiz hat eine lange Tradition als Gaststaat von internationalen Organisationen und Konferenzen. Ihre Rolle als Gaststaat ist in der Welt allgemein anerkannt, vor allem durch das «internationale Genf». Um die Position der Schweiz zu festigen und zu stärken, hat der Bundesrat ein Gesetz ausgearbeitet, das die verschiedenen bestehenden Rechtsgrundlagen im Bereich der Gaststaatspolitik zusammenfasst. Das neue Gesetz ermöglicht dem Bundesrat eine transparentere, berechenbarere und besser auf die Interessen der Schweiz aus-

gerichtete Gaststaatspolitik. Gleichzeitig bietet es den internationalen Organisationen in der Schweiz einen klaren rechtlichen Rahmen, insbesondere was Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen betrifft.

Der Bundesrat konnte den Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 nicht wie geplant 2006 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Entscheid über die zukünftige Klimapolitik ist abhängig von der Diskussion über die Energieperspektiven. Da sich deren Abschluss verzögert hat, konnte der Bericht nicht innert der vorgesehenen Frist erarbeitet werden.

Am 8. Dezember 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der UNO verabschiedet. Dieses Fakultativprotokoll, das die Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnet hat, will insbesondere durch Besuche und Kontrollen nationaler und internationaler Gremien in Gefängnissen und Anstalten den Schutz vor Folter verstärken. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem UN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter uneingeschränkten Zugang zu allen Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist, sowie zu allen bedeutsamen Informationen zu gewähren. Das Fakultativprotokoll sieht ferner die Schaffung sogenannter nationaler Präventionsmechanismen vor, welche die gleichen Befugnisse wie der Unterausschuss haben. Deshalb wird in der Schweiz eine nationale Kommission zur Verhütung von Folter eingesetzt. Diese unabhängige Kommission hat namentlich ein uneingeschränktes Recht, alle Einrichtungen und Anlagen zu besuchen, an denen sich Personen befinden können, denen die Freiheit entzogen ist. Die zwölf Kommissionsmitglieder,

Fachleute aus den Bereichen Medizin, Recht, Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug, werden vom Bundesrat auf vier Jahre ernannt.

Am 5. Juli 2006 hat der Bundesrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen in die Vernehmlassung geschickt. Damit sollen Kinder, die von einem Elternteil entführt werden, besser geschützt werden. Der von einer Expertenkommission ausgearbeitete Entwurf sieht namentlich vor, die langen, meist über mehrere Instanzen geführten Verfahren zu kürzen und zu straffen: Gesuche um Rückgabe entführter Kinder sollen künftig in jedem Kanton nur noch durch die oberen Gerichte als einzige Instanz beurteilt werden. Zudem soll der Rückführungsbeschluss auch die Vollstreckungsmodalitäten regeln und in der ganzen Schweiz vollstreckbar sein. Der Gesetzesentwurf sieht ferner die kindesgerechte Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens vor.

Der Bericht «Globale öffentliche Güter» (in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625) konnte nicht wie geplant 2006 vom Bundesrat verabschiedet werden, da in Abstimmung mit dem Bericht der internationalen Task Force «Global Public Goods», der Anfang November 2006 erschienen ist, noch Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Der Bundesrat konnte den Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK (in Erfüllung des Po. Baumberger 98.3396) nicht wie geplant 2006 verabschieden. Aufgrund knapper Ressourcen und anderer Prioritäten konnte die im Anschluss an die verwaltungsinterne Konsultation notwendige Überarbeitung und Aktualisierung des Berichts im Hinblick auf eine technische Konsultation der Kantone nicht im geplanten Zeitrahmen durchgeführt werden.

3.2 Sicherheit

3.2.1 Ziel 16: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes
- Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation

Der Bundesrat hat am 23. August 2006 die Vernehmlassung zur Revision der Militärgesetzgebung eröffnet. Es handelt sich dabei um die erste breit angelegte und nicht ausschliesslich themenspezifische Revision seit dem Erlass des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995. Unter anderem wird vorgeschlagen, im Militärgesetz für Milizangehörige ein Ausbildungsobligatorium im Ausland und für das militärische Personal ein Obligatorium zur Leistung von Einsätzen und Ausbildungsdiensten im Ausland zu statuieren. Im Sinne einer Verwe-

sentlichung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens sollen die Kompetenzen des Bundesrates bezüglich Einsätzen im Friedensförderungs- und Assistenzdienst massvoll erhöht werden. Schliesslich wird mit einem neuen Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme den Entwicklungen der letzten Jahre im Datenschutzrecht Rechnung getragen.

Über die Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation (Entwicklungsschritt 2008/2011) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

3.2.2 Ziel 17: Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität
- Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- Botschaft zu BWIS II
- Botschaft zu Massnahmen gegen rassendiskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial
- Botschaft zur Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes
- Botschaft über die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft
- Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Mexiko
- Botschaften zu den bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien
- Botschaft zur Revision des Waffengesetzes

Über die Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes sowie die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

Der Bundesrat konnte die Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität nicht wie geplant 2006 verabschieden. Es waren ergänzende Abklärungen notwendig, insbesondere zur Frage, wie die für die neue Ermittlungskom-

petenz des Bundes benötigten zusätzlichen Ressourcen zu finanzieren sind.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs nicht wie geplant 2006 verabschieden. Die Vernehmlassung wurde vom 17. August bis zum 31. Dezember 2005 durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Gestützt darauf waren in zen-

tralen Fragen, insbesondere bezüglich der Ausgestaltung der Verfolgungsvoraussetzungen bei Auslandstaten und der Regelungsdichte, vertiefte Abklärungen im Hinblick auf das weitere Vorgehen erforderlich.

Der Bundesrat hat vom 5. Juli 2006 bis zum 15. Oktober 2006 für die zweite Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS II) das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit regelt die präventive Polizeitätigkeit, insbesondere diejenige des Staatsschutzes. Die Revision sieht die Verbesserung bestimmter präventiver Instrumente vor und ist auf die Bereiche Terrorismus, verbotener militärischer und politischer Nachrichtendienst sowie Proliferation beschränkt. Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden, weil die Auswertung des Vernehmlassungsergebnisses nicht vor Jahresende abgeschlossen werden konnte.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr keine Botschaft zu Massnahmen gegen rassendiskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial verabschiedet. Er entschied schon Ende 2004, das Gesetzgebungsprojekt über Massnahmen zur Bekämpfung des Rassismus, des Hooliganismus und der Gewaltpropaganda in zwei Vorlagen aufzuteilen. Die eine sollte Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vorsehen. Dieses Vorhaben wurde mit der am 24. März 2006 verabschiedeten und am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderung des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) umgesetzt. Es wurden damit u. a. Bestimmungen über die Sicherstellung, Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial eingeführt. Die andere Gesetzesvorlage über Massnahmen gegen Rassismus sollte einen Vorschlag für ein strafrechtliches Verbot der Verwendung rassistischer Kennzeichen enthalten. Zur Frage der Notwendigkeit eines solchen Verbotes

erstellt das EJPD zunächst einen Bericht zuhanden des Bundesrates bzw. des Parlamentes. Der Abschluss der diesbezüglichen Arbeiten hat sich verzögert, weil im gleichen Bericht auch dargelegt werden soll, ob der Tatbestand der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus rassistischen Motiven (Art. 261bis Absatz 4 StGB) einer Änderung bedarf.

Der Bundesrat hat am 3. Mai 2006 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege verabschiedet. Mit der Revision sollen die Kantone für ausserordentliche Kosten ihrer Polizeikorps, die ihnen in Einsätzen als Gerichtspolizei für den Bund entstehen, entschädigt werden. Die Bundesanwaltschaft greift infolge ihres erweiterten Aufgabenbereiches für gerichtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vermehrt auf die Organe der kantonalen Polizei zurück, weil beim Aufbau der Bundeskriminalpolizei auf gewisse Elemente verzichtet wurde (z.B. sicherheitspolizeiliche Einheiten zum Schutz bei Hausdurchsuchungen, Interventionseinheiten bei Verhaftungen sowie Hunde zum Aufspüren von Drogen und Sprengstoffen). Der ausserordentliche Aufwand ist für die Kantone erheblich. Mit der neuen Regelung kann der Bund nun die ausserordentlichen Kosten – unabhängig vom Ausgang und von der Dauer des Verfahrens – abgelden. Die Gesetzesrevision wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich befürwortet. Die Mehrheit der Kantone verlangt allerdings, bei der Ausarbeitung der Ausführungsverordnung beteiligt oder angehört zu werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Aufsicht über die Bundesanwaltschaft nicht wie geplant 2006 verabschieden. Die Unterbreitung des Vernehmlassungsergebnisses an den Bundesrat wurde wegen der verschiedenen Untersuchungen über die Bundesanwaltschaft verschoben. Der Bundesrat hat am 26. April 2006 den Auftrag erteilt, die Neuregelung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft in die Botschaft über die

Anpassung der Organisation der Bundesbehörden aufgrund des vereinheitlichten Strafprozessrechts zu integrieren, sofern diese rasch genug erstellt werden kann.

Am 25. Oktober 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zum Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen mit Mexiko verabschiedet. Das Abkommen vereinfacht und beschleunigt das Rechtshilfeverfahren zwischen den beiden Staaten. Im Vordergrund steht die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftsdelikten sowie des Menschen- und Drogenhandels.

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2006 die Botschaft zu den Abkommen mit Albanien und Mazedonien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität sowie die Botschaft zum Abkommen über die Polizeikooperation bei der Bekämpfung der Kriminalität mit Rumänien verabschiedet. Die Abkommen schaffen die Voraussetzungen, um die bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen polizeilicher Informationsaustausch, Koordination, Aus- und Weiterbildung, Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen sowie Polizeiattachés weiter zu verstärken. Mit den vorliegenden Abkommen wird die bilaterale Polizeikooperation mit drei wichtigen Ländern Ost- und

Südosteuropas verstärkt. Der Bundesrat hat diese Region als prioritär definiert für den Abschluss von Kooperationsabkommen, da sie für die Wahrung der inneren Sicherheit der Schweiz wichtig ist.

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2006 die Botschaft zum revidierten Waffengesetz verabschiedet. Die Vorlage ergänzt jene Änderungen, die bereits mit der Volksabstimmung 2005 zum Schengen-Abkommen beschlossen wurden. Mit ihrer Zustimmung zu Schengen haben die Stimmberechtigten das Waffengesetz um einige wesentliche Punkte ergänzt. Sobald das Schengen-Paket offiziell in Kraft tritt, wird der unberechtigte Besitz von Schusswaffen – wie bereits der Erwerb – unter Strafe gestellt. Zudem verlangt das Gesetz nun im Handel unter Privaten ebenfalls einen Erwerbsschein, so wie dies im kommerziellen Handel bereits seit längerem der Fall ist. Weiter müssen importierte oder in der Schweiz hergestellte Schusswaffen zur einfacheren Rückverfolgbarkeit der Handelswege markiert sein. Schliesslich wird die Bewilligungspraxis schweizweit vereinheitlicht. Neben diesen bereits beschlossenen Änderungen schlägt der Bundesrat weitere Neuerungen vor, die insbesondere von den Kantonen und den Sicherheitsorganen eingebracht wurden.

Anhang 1

Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2006 im Überblick: Bilanz Ende 2006

Ziel 2006-1	<ul style="list-style-type: none">→ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011→ Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz→ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013→ Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen→ Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe→ Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr/>		
Ziel 2006-2	<ul style="list-style-type: none">→ Monitoring Wachstumspaket→ Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung→ Botschaft zur Agrarpolitik 2011→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse→ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen→ Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland→ Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr/>		
Ziel 2006-3	<ul style="list-style-type: none">→ Änderung der Bankenverordnung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)→ Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht→ Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes→ Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr/>		
Ziel 2006-4	<ul style="list-style-type: none">→ Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio)→ Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen→ Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr/>		

Ziel 2006–5 → Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen *Teilweise realisiert*
→ Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
→ Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung
→ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Ziel 2006–6 → Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald *Teilweise realisiert*
→ Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat
→ Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie
→ Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle

Ziel 2006–7 → Sachplan Verkehr *Teilweise realisiert*
→ Vernehmlassung zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte
→ Botschaft zur Gesetzesvorlage für den Güterverkehr
→ Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010
→ Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010
→ Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen

Ziel 2006–8 → Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft *Überwiegend realisiert*
→ E-Government-Strategie
→ E-Health-Strategie
→ Evaluationsbericht zum Vote électronique
→ Bericht zu Registerharmonisierung und Volkszählung 2010
→ Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation
→ Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes

Ziel 2006–9 → Richtungsentscheide zur Verwaltungsreform 2005–2007 *Überwiegend realisiert*
→ Umstellung der Informatik-Leistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG
→ Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und von Bereichen der Armasuisse auf FLAG
→ Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

Ziel 2006–10	<ul style="list-style-type: none"> → Weiteres Vorgehen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 	<i>Realisiert</i>
Ziel 2006–11	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaften zur 11. AHV-Revision → Botschaft zur Senkung des BVG-Renten-Umwandlungssatzes → Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Verbesserung der BVG-Aufsicht → Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes und weiteres Vorgehen → Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung → Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2006–12	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes → Vorentscheide zur Umsetzung der Museumspolitik des Bundes → Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen → Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011 → Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2006–13	<ul style="list-style-type: none"> → Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II → Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit → Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU → Bericht über die Optionen in der Europapolitik 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2006–14	<ul style="list-style-type: none"> → Aussenpolitische Strategiepapiere zu wichtigen Staaten und Staatengruppen → Aussenpolitische sektorielle Zielvereinbarungen zwischen dem EDA und anderen Departementen 	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2006–15	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit) → Engagement für die Umsetzung der UNO-Reformen → Botschaft zum Gaststaatgesetz → Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 → Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention → Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 	<i>Überwiegend realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		
Ziel 2006–16	<ul style="list-style-type: none"> → Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes → Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation 	<i>Realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		
Ziel 2006–17	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität → Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs → Botschaft zu BWIS II → Botschaft zu Massnahmen gegen rassendiskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial → Botschaft zur Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes → Botschaft über die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft → Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes → Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes → Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Mexiko → Botschaft zu den bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien 	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		

Anhang 2

Legislaturplanung 2003–2007

Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2006 (nach Schwerpunkten geordnet)

Realisierungsstand Ende 2006

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung	geplant	Verabschiedung
Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013	1. Halbjahr 2006	13.9.2006
Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013	1. Halbjahr 2006	–
(alter Titel: Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013)		
Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen	2. Halbjahr 2006	–
Bericht «Entwicklungsperspektiven im Biotechnologiebereich» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3627)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt (in Erfüllung des Po. Galladé 03.3621)	2. Halbjahr 2006	8.12.2006
(alter Titel: Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung der Lehrstellensituation)		
Bericht «Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graf 02.3125)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über die Akkreditierung von Privatschulen in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Freysinger 04.3552)	–	21.12.2006

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011)	1. Halbjahr 2006	17.5.2006
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags) (alter Titel: Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung)	2. Halbjahr 2006	8.12.2006
Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zum Bucheffektengesetz sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen (alter Titel: Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)) (alter Titel: Botschaft zur Ratifizierung des Haager Übereinkommens über die auf bestimmte Rechte an intermediärverwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung (Haager Wertpapierübereinkommen))	2. Halbjahr 2006	15.11.2006
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	1. Halbjahr 2006	1.2.2006
Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts	2. Halbjahr 2006	29.9.2006, wird vorderhand nicht weiterverfolgt
Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer	2. Halbjahr 2006	1.3.2006
Bericht über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 92. und 93. Tagung genehmigten Instrumente	2. Halbjahr 2006	15.2.2006
Bericht zur IAO-Konvention Nr. 169 zum Schutz indigener Völker (Teil I des Bericht des Bundesrates über die Situation der Fahrenden in der Schweiz)	1. Halbjahr 2006	18.10.2006
KMU-Bericht (in Erfüllung des Po. Walker Felix 02.3702)	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG	–	5.4.2006
Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Streichung von Artikel 161 Ziffer 3 StGB) (Insiderstrafnorm)	–	8.12.2006
Bericht über die Umsetzung der FATF/GAFI-Empfehlungen in anderen Ländern und wirtschaftliche Auswirkungen der Empfehlungen (in Erfüllung der Po. Stähelin 05.3175 und 05.3456)	–	29.9.2006
Bericht über die Situation im Bereich des Personalverleihs (in Erfüllung des Po. der Spezialkommission Personenfreizügigkeit des Nationalrates 04.3648)	–	9.6.2006

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>17.5.2006</i>
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen (3. Bericht)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht des Bundesrates zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben («Corporate-Governance-Bericht») (in Erfüllung der Mo. FK-N 05.3003, Po. GPK-S 04.3441 sowie Emp. GPK-S 02.3464) (alter Titel: Bericht über die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei den Anstalten und Unternehmen des Bundes)	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>13.9.2006</i>
Bericht «Erwerbsabhängige Steuergutschriften»	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht über Systemwechsel bei der Zollbemessung unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile des Gewichts- bzw. Wertzollsystems (in Erfüllung des Po. WAK-N 04.3435)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>8.12.2006</i>
Botschaft zum Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige	–	<i>18.10.2006</i>

1.4 Umwelt und Infrastruktur

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat	2. Halbjahr 2006	18.10.2006
Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Gesetzgebungsvorlage für den Güterverkehr (Güterverkehrsvorlage) (alter Titel: Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel)	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund – SBB für die Jahre 2007–2010	1. Halbjahr 2006	10.3.2006
Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an konzessionierte Eisenbahnunternehmen für die Jahre 2007–2010 und die Umwandlung des der BLS Lötschbergbahn gewährten Baukredits in bedingt rückzahlbare Darlehen (alter Titel: Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010)	1. Halbjahr 2006	17.3.2006
Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes	1. Halbjahr 2006	3.5.2006
Bericht zum Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über Road Pricing in Städten (in Erfüllung der Po. Vollmer 94.3514 und KVF-N 04.3619)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über die Untersuchung der sozioökonomischen Auswirkungen von Entsorgungsprojekten (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279) (alter Titel: Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers)	1. Halbjahr 2006	16.6.2006
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»	2. Halbjahr 2006	13.9.2006
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald»	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit	–	9.6.2006
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Stauanlagen	–	9.6.2006

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	geplant	Verabschiedung
Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation	2. Halbjahr 2006	6.9.2006
Botschaft zur Genehmigung von zwei Übereinkommen auf dem Gebiet des Urheberrechts und zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes	1. Halbjahr 2006	10.3.2006
Bericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique	1. Halbjahr 2006	31.5.2006
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung	–	29.11.2006
Botschaft zur Verlängerung des Bundesgesetzes über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia und zum Bundesbeschluss betreffend den Zahlungsrahmen für die Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2008–2011	–	29.11.2006

1.6 Staatliche Institutionen	geplant	Verabschiedung
Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung	1. Halbjahr 2006	28.6.2006
Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative und über weitere Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte	1. Halbjahr 2006	31.5.2006
Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderungen von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA	–	8.12.2006
Botschaft zur Änderung der Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Richterverordnung)	–	1.2.2006
Botschaft zum Bundesgesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Totalrevision der Bundesrechtspflege	–	1.3.2006
Botschaft zu einer Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Anpassung von Erlassen an die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes und Verwaltungsgerichtsgesetzes	–	6.9.2006

1.7 Raumordnung	geplant	Verabschiedung
keine		

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	geplant	Verabschiedung
Botschaft betreffend AHV Ausgleichsfonds, einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen, Erweiterung der Vorbezugs- und Aufschubsregelungen, Aufhebung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter, Massnahmen betreffend die Umsetzung der Versicherung	1. Halbjahr 2006	21.12.2005
Botschaft betreffend Einführung einer Vorruhestandsleistung (alter Titel: Botschaften zur 11. AHV-Revision)	1. Halbjahr 2006	21.12.2005
Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Anpassung des Mindestumwandlungssatzes) (alter Titel: Botschaft betreffend die Senkung des Rentenumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge)	1. Halbjahr 2006	22.11.2006
Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) (alter Titel: Totalrevision des Vormundschaftsrechts (Revision des Zivilgesetzbuches))	1. Halbjahr 2006	28.6.2006
Bericht über die Entwicklung der Sozialwerke und die Stabilisierung der Sozialquote (in Erfüllung der Po. Baumann J. Alexander 00.3743, FDP-Fraktion 02.3167 und Beerli 02.3172)	1. Halbjahr 2006	17.3.2006
Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 02.3006)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; Evaluation der Informationspolitik und der Gesuchsprüfung (in Erfüllung der Po. Rossini 01.3172 und SGK-N 03.3009)	2. Halbjahr 2006	5.7.2006
Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-N 03.3596)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (in Erfüllung der Po. Humbel 05.3161 und SGK-S 05.3230)	2. Halbjahr 2006	–
Bericht «Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken» (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594)	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»	2. Halbjahr 2006	15.12.2006

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»	2. Halbjahr 2006	30.8.2006
Botschaft zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	–	10.3.2006
Botschaft zur Änderung des Epidemiengesetzes (Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln)	–	9.6.2006
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für ein flexibles AHV-Alter»	–	21.12.2006
Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen (in Erfüllung des Po. WAK-N 02.3379)	–	10.3.2006
Bericht «Nichtionisierende Strahlung und Gesundheitsschutz in der Schweiz (Überblick, Handlungsbedarf und Empfehlungen)» (in Erfüllung des Po. Sommaruga 00.3565)	–	24.5.2006
Bericht «Doppelspurigkeiten und Militärversicherung» (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3205)	–	16.6.2006
Bericht «Massnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte – insbesondere Änderung der Staffelung der Altersgutschriften in der beruflichen Vorsorge» (in Erfüllung der Po. Polla 02.3208 und CVP-Fraktion 05.3651)	–	13.9.2006
Bericht «Prämienfestsetzung und -genehmigung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (in Erfüllung des Po. Robbiani 05.3625)	–	22.9.2006
Bericht über atypische Beschäftigungsformen (in Erfüllung des Po. Rennwald 97.3070)	–	1.11.2006
Bericht über die Zulassungspraxis von Swissmedic (in Erfüllung des Po. SGK-N 06.3414)	–	21.12.2006

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zum Kulturförderungsgesetz	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Botschaft zur Revision des Pro-Helvetia-Gesetzes	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Botschaft über einen Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2007–2011	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>10.3.2006</i>
Botschaft zu einem Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (alter Titel: Botschaft zu einem Bundesgesetz und einem Bundesbeschluss über die Ausrichtung eines Verpflichtungskredites an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011 (Investitionsprojekt))	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>10.3.2006</i>
Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>18.10.2006</i>
Bericht über die Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (in Erfüllung der als Po. überwiesenen Mo. Hubmann Vreni 02.3142)	–	<i>15.2.2006</i>
Bericht «Förderung von Frauen als Unternehmerinnen» (in Erfüllung des Po. Fetz 03.3153)	–	<i>21.12.2006</i>

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>15.12.2006</i>
Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>15.12.2006</i>
Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>13.9.2006</i>
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (alter Titel: Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>8.12.2006</i>
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und des Fakultativprotokolls vom 8. Dezember 2005	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>18.10.2006</i>
Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW)	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>29.11.2006</i>
Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft	<i>2. Halbjahr 2006</i>	<i>29.11.2006</i>
Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>29.9.2006</i>
Europabericht 2006	<i>1. Halbjahr 2006</i>	<i>28.6.2006</i>
Bericht über Vorschläge zu CO ₂ -Reduktionszielen für die Zeit nach 2010	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht Globale öffentliche Güter (in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625)	<i>1. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK (in Erfüllung des Po. Baumberger 98.3396)	<i>2. Halbjahr 2006</i>	–
Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz (in Erfüllung des Po. APK-N 00.3414)	–	<i>31.5.2006</i>

3.2 Sicherheit

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zu einer Änderung des StGB und des MStGB betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkkriminalität)	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft über ergänzende Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Revision des BWIS II (Terrorismusbekämpfung)	2. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Revision des StGB (Verbot rassistischer Kennzeichen)	1. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes)	1. Halbjahr 2006	3.5.2006
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Aufsicht über die Bundesanwaltschaft)	1. Halbjahr 2006	–
Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes (Biometrie)	1. Halbjahr 2006	–
Botschaft über ein Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)	1. Halbjahr 2006	24.5.2006
Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Mexiko über Rechtshilfe in Strafsachen	2. Halbjahr 2006	25.10.2006
Botschaft zu den Abkommen mit Albanien und Mazedonien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität		
Botschaft zum Abkommen mit Rumänien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität	1. Halbjahr 2006	1.2.2006
Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2007–2009 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen	2. Halbjahr 2006	31.5.2006
Botschaft zur Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Anpassung von Erlassen an die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes und des Verwaltungsgerichtsgesetzes	1. Halbjahr 2006	6.9.2006
Botschaft über Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Armee)	1. Halbjahr 2006	31.5.2006

Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)	-	13.9.2006

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz)	-	11.1.2006

Bericht «Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen» (in Erfüllung des Po. SiK-S 05.3006)	-	9.6.2006

Anhang 3

Legislaturplanung 2003–2007

Parlamentsgeschäfte 2003–2007

Realisierungsstand Ende 2006

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011

Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Verfassung

17.8.2005: Verzicht

Botschaft über ein schweizerisches Hochschulförderungsgesetz

Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU 2006–2010

*13.9.2006
(1. Botschaft; s. Anhang 2)*

Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (neue Titel: Botschaft über die Genehmigung von zwei Abkommen betreffend das europäische Patentsystem und über die Änderung des Patentgesetzes; Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung)

*18.5.2005;
23.11.2005*

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Totalrevision des ETH-Gesetzes

Botschaft zu einem Verfassungsartikel und zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen

Botschaft zur Revision des Forschungsgesetzes

Botschaft zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)

3.12.2004

Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG)

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011

Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration

13.9.2006

1.2 Wirtschaft

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt

24.11.2004

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten

21.12.2005: Verzicht

Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011

17.5.2006

Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz von Entschädigungen und Beteiligungen von Verwaltungsräten und Mitgliedern der Geschäftsleitung (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts [Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung])

23.6.2004

Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Revisionspflicht) und zum Gesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung von Revisoren

23.6.2004

Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustanerkennungsübereinkommens

2.12.2005

Botschaft zur Revision des Aktienrechts

Botschaft betreffend Investitionen in die Informatikinfrastruktur zwecks administrativer Entlastung (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren («Vereinfachung des unternehmerischen Alltags»))

8.12.2006

Botschaft zur Weiterführung des Programms «Standort: Schweiz» und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in den Jahren 2006–2009 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007)

17.11.2004

Bericht zur Milchmarktordnung nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung

14.9.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen	23.6.2004

Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	

Botschaft zur Änderung der Bestimmung über die internationale Amtshilfe im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz)	10.11.2004

Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen)	23.9.2005

Botschaft zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen und zur Teilrevision des Geldwäschereigesetzes	

Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Bucheffekten (Wertpapierverwahrungsgesetz; WVG) (neuer Titel: Botschaft zum Bucheffektengesetz sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen)	15.11.2006

Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes	

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten	18.5.2004: sistiert

Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)	1.2.2006

Botschaft zur Teilrevision des ZGB (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)	

Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens	

Botschaft zur Revision des Arbeitsgesetzes (Herabsetzung des Schutzalters von 20 bzw. 19 auf 18 Jahre)	17.11.2004

Botschaft zur Ausweitung des Netzes von Freihandelsabkommen	

Bericht zum Wirtschaftswachstum	

Bericht KMU (Förderung der Wachstumspotenziale bei KMU) (in Erfüllung des Po. Walker 02.3702)	

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen – finanzielle Mittel für die Landwirtschaft 2008–2011 17.5.2006

Verpflichtungskredit – Guichet Internet für die KMU

Verpflichtungskredit – KMU-Lotse (Pilot für die KMU)

Zahlungsrahmen – Finanzierungserleichterung für die KMU

Verpflichtungskredit – Programm «Standort: Schweiz» 2006–2009

(neuer Titel: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007) 17.11.2004

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004 22.12.2004

Botschaft zur Teilrevision des PKBG, SBBG und POG 24.9.2004
(dringliche Massnahmen)

Botschaft zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes des Bundes betreffend Einführung des Beitragsprimats für die Altersvorsorge des Bundespersonals
(neuer Titel: Botschaft über die Pensionskasse des Bundes) 23.9.2005

Botschaft zur Reform II Unternehmensbesteuerung 22.6.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Fortführung der formellen Steuerharmonisierung

Botschaft zur Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen 17.11.2004

Botschaft zum Biersteuergesetz 7.9.2005

Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige 18.10.2006

Botschaft zum Bundesgesetz über den Finanzhaushalt 24.11.2004

Botschaft betreffend Abrechnungsweise bei der MWST 27.4.2005: Verzicht

Bericht über die zweite Subventionsüberprüfung

Bericht zur Vereinfachung des Systems der MWST
(in Erfüllung des Po. Raggenbass Hansueli 03.3087 Mehrwertsteuer. Evaluation) 26.1.2005

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Bahn 2000, 2. Etappe

Botschaft zur Bahnreform 2

(neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005

Botschaft zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-

Hochleistungsnetz

26.5.2004

Botschaft zu einer neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung

(neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz)

3.12.2004

Botschaft zur Genehmigung der Abgabesätze der CO₂-Abgabe

22.6.2005

Botschaft zur Revision des Waldgesetzes

Botschaft zur Harmonisierung des schweizerischen Chemikalienrechtes mit dem erneuerten

EU-Chemikalienrecht

Weitere Geschäfte

Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel (Art. 84 BV)

Botschaft über den Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri (Berg lang geschlossen) und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Strecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung (NEAT 2) (neuer Titel: Botschaft zur Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen des schweizerischen Schienennetzes und zur Trassensicherung für die zurückgestellten NEAT-Strecken)

8.9.2004

Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und

der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB und den Zahlungsrahmen für die

Jahre 2007–2010

10.3.2006

Botschaft zur Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinien

(neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005

Botschaft zur Revision des Nationalstrassennetzbeschlusses

Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit

25.5.2005

Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem NLR-Bericht

(der Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 (s. unten) ersetzt die Botschaft)

Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes

Botschaft zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit (neue Titel: Botschaft zum Sicherheitskontrollgesetz und zur Änderung von Bundesgesetzen, die das Sicherheitskontrollgesetz für anwendbar erklären; Botschaft zum Bundesgesetz über die Stauanlagen; Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat)	9.6.2006; 18.10.2006
Botschaft zum Bundesgesetz über die Seilbahnen (Seilbahngesetz)	22.12.2004
Botschaft zur Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes	
Bericht «Strategie für eine nachhaltige Entwicklung: Evaluation der Strategie 2002 und Mandat für eine Strategie 2007–2011»	
Bericht über die Luftfahrtpolitik des Bundes	10.12.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer betreffend Weiterführung des Vote électronique (neuer Titel: Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative und über weitere Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte [Entwurf C])	31.5.2006
Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister	23.11.2006
Botschaft zum Bundesgesetz über das Identifikationssystem mit koordinierten sektoriellen Personenidentifikatoren und zentralem Identifikationsserver im Einwohner- und Sozialversicherungsbereich	10.6.2005: <i>hinfällig</i>

Weitere Geschäfte

Botschaft zur gesetzlichen Grundlage für den Betrieb des Guichet virtuel

Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz)

9.11.2005: Verzicht

Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

(neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes)

10.3.2006

Botschaft zur Umsetzung der Geoinformations-Strategie inkl. erste Vorarbeiten zum Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und zu einer neuen gesetzlichen Grundlage (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über Geoinformation)

6.9.2006

Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2003–2007

24.3.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit – Vorbereitung der Volkszählung 2010

29.11.2006

1.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Zweite Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

7.9.2005

Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

28.6.2006

Botschaft zur Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Schweizerischen Jugendstrafverfahrensrecht

21.12.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts

(neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren)

21.1.2004

Botschaft zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (Einführung der allgemeinen Volksinitiative)

31.5.2006

Botschaft zum Bundesgesetz über den Status der Stadt Bern als Bundesstadt

27.10.2004: Verzicht

Botschaft zur Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG): Genehmigung kantonaler Erlasse, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland	3.12.2004
<hr/>	
Botschaft zur Neuausrichtung der Aufgaben und der Organisation der für den Strassenverkehr zuständigen Bundesstelle (ASTRA)	<i>Verzicht (wird in 2. NFA-Botschaft behandelt)</i>
<hr/>	
Botschaft zum Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	<i>hinfällig (im Rahmen der Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts behandelt)</i>
<hr/>	
Botschaft zur Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht))	28.6.2006
<hr/>	
Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007	25.2.2004
<hr/>	

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

1.7 Raumordnung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Bundesgesetz über die Regionalpolitik	16.11.2005
<hr/>	
Botschaft zur neuen Regionalpolitik: Umsetzung durch ein Mehrjahresprogramm und einen Rahmenkredit	
<hr/>	
Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes	2.12.2005 (1. Botschaft)
<hr/>	

Weitere Geschäfte

Botschaft über die Finanzhilfe an die Schweiz Tourismus 2005–2009 (neuer Titel: Botschaft über die Finanzhilfe 2005–2009 an die Schweiz Tourismus)	12.3.2004
<hr/>	

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Rahmenkredit für die Wohnraumförderung

Rahmenkredit für die Wohnbau- und Eigentumsförderung

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur 12. AHV-Revision

(neue Titel: Botschaft betreffend AHV-Ausgleichsfonds, einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen, Erweiterung der Vorbezugs- und Aufschubsregelungen, Aufhebung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter, Massnahmen betreffend die Umsetzung der Versicherung; Botschaft betreffend Einführung einer Vorruhestandsleistung)

21.12.2005

Botschaften zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge (BVG)

(neuer Titel: Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [Anpassung des Mindestumwandlungssatzes])

22.11.2006
(1. Botschaft)

Botschaft(en) zur Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenversicherung (KVG)

26.5.2004,
15.9.2004

Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung

16.2.2005

Botschaft zur 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

22.6.2005

Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (zweite Kreditphase) und Evaluation der ersten Kreditphase

10.3.2006

Botschaft zur Einführung von Blockzeiten an den Schulen (Ergänzung von Artikel 62 der Bundesverfassung)

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum WHO-Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG):
Zukunft der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, SUVA

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA)

12.5.2004

Botschaft über administrative Erleichterungen in der AHV und der Unfallversicherung (UV)

3.12.2004: Verzicht

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen – Prämienverbilligung 2008–2011

Richtliniengeschäfte

keine

Weitere Geschäfte

Botschaft zum Sprachengesetz

28.4.2004: Verzicht

Botschaft zum Kulturförderungsgesetz

Botschaft zum Gesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia

Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie der zugehörigen Ausführungserlasse

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen für die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2008–2011

29.11.2006

Zahlungsrahmen für die Förderung der Filme in den Jahren 2008–2011

Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011

Zahlungsrahmen für das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011

10.3.2006

Rahmenkredit für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011

10.3.2006

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft über die Ausdehnung des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU (neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EG)	1.10.2004
Botschaft(en) über die neuen bilateralen Abkommen mit der EU (Bilaterale II)	1.10.2004
Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011	
Botschaft über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012	
Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS	31.3.2004
Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2005–2008	31.3.2004
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Ergebnisse der multilateralen Verhandlungsrunde Doha (2001–2004)	
Botschaft und Bericht zur Exportförderung	23.2.2005
Bericht über die Auswirkungen eines Beitritts zur EU (neuer Titel: Europabericht 2006)	28.6.2006
Bericht über Vorschläge zu CO ₂ -Reduktionszielen für die Zeit nach 2012	

Weitere Geschäfte

Botschaft betreffend das erste Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950	
Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) betreffend Änderung des Kontrollmechanismus der EMRK	4.3.2005
Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen über die Rechte der Kinder von 1989 betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie	11.3.2005
Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention	8.12.2006
Botschaft zur Revision der Exportrisikogarantie (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung)	24.9.2006

Botschaft zum Bundesgesetz über Gewährung von Privilegien, Immunitäten und Fazilitäten sowie von Finanzhilfen im Bereich Sitzstaatpolitik (BG zur Sitzstaatpolitik)
(neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz)) 13.9.2006

Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-museum in den Jahren 2006–2009 3.6.2005: Verzicht
(Behandlung im Rahmen des Voranschlags 2006)

Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf 9.11.2005

Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD, im 2005 oder 2006

Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW) 29.11.2005

Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der regionalen Entwicklungsbanken

Botschaft zum Finanzierungsbeschluss über die internationale Währungshilfe

Bericht zum Anpassungsbedarf in Dienstleistungsmärkten an die Entwicklung in der EU

Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz 2003–2007 (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3414 Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz) 31.5.2006

Bericht des Bundesrates über die Bedeutung der Förderung des Friedens in der Schweizer Aussenpolitik (Leitbild Frieden)

2. Bericht der Schweiz zum Pakt 1 der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer 2008–2011

Rahmenkredit zur Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012

Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 29.11.2006

Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (2008–2011)

Verpflichtungskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Expo 2010 Shanghai

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Ratifikation des UNO-Übereinkommens gegen transnationale organisierte Kriminalität und Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel	26.10.2005
Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit [Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen])	17.8.2005 (1. Botschaft)
Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse gemäss Artikel 13 Abs. 2 Armeeorganisation	2.12.2005
Bericht über die Erreichung der Ziele der Armee und die Weiterentwicklung der Armee XXI gemäss Artikel 149b Militärgesetz	

Weitere Geschäfte

Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum adaptierten KSE-Vertrag	
Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR))	3.12.2004
Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)	
Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes	11.1.2006
Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Vertrag «Open Skies» per 2006	Verzicht
Botschaft zur Schaffung neuer und Entwicklung bestehender bilateraler und multilateraler Polizeikooperationsabkommen	
Botschaft zur Bewachung der Botschaft in Algier	Verzicht
Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption (neuer Titel: Botschaft über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommen und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption [Änderung des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb])	10.11.2004
Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL	26.1.2005
Botschaft zur Änderung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus	2.2.2005
Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes	9.11.2005
Botschaft zur Revision der Insider-Strafnorm, Art. 161 StGB	8.12.2006

Botschaft zu einem neuen Polizeigesetz des Bundes

24.5.2006

(neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme)

(1. Botschaft)

Botschaft zum Schutz ausländischer Vertretungen in der Schweiz (AMBA CENTRO)

(neuer Titel: Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr [AMBA CENTRO, LITHOS, TIGER/FOX])

26.5.2004

Botschaft zur Unterstützung des WEF 2005 ff. (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum [WEF] 2005 und des World Economic Forum [WEF] 2006 in Davos)

15.9.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

Anhang 4: Wirksamkeitsüberprüfungen

Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen des Parlaments hat er am 15. Februar 2006 beschlossen, ab 2006 im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts über den Vollzug der Massnahmen zu berichten.

Stufe Bundesämter: Bis Ende 2006 bestanden in 18 von 23 in der Wirksamkeitsüberprüfung aktiven Bundesämtern zumindest Teilstrategien zur Wirksamkeitsüberprüfung. 14 Bundesämter machten die Ergebnisse systematisch öffentlich zugänglich. Die Koordination und die adressatengerechte Information sind weiter zu verstärken. Über den Vollzug der weiteren Aufträge an die Bundesämter wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Stufe Departemente: Der Auftrag an die Departemente, die Ämter bei der Wirksamkeitsüberprüfung zu beaufsichtigen und zu unterstützen, wird erst teilweise im Rahmen bestehender Instrumente erfüllt. Die Aufsicht über die Planung politisch wichtiger Wirksamkeitsüberprüfungen ist im Rahmen der Jahresziele des Bundesrats gesichert. Die Kenntnissgabe der Ergebnisse an den Bundesrat ist gewährleistet. Über den Vollzug der weiteren Aufträge an die Departemente wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Querschnittsaspekte: Der Einbezug der Wirksamkeitsüberprüfung und ihrer Ergebnisse bei der Legislatur- und Jahresplanung sowie bei der Geschäftsberichterstattung ist realisiert. Der Einbezug der Wirkungsdimension bei der Gesetzgebung wird durch die Beratung der Ämter bei Evaluationsprojekten und die Unterstützung des Erfahrungsaustauschs gesichert. Zudem wurde eine Überprüfung des Ausbildungsangebots der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung eingeleitet und das Angebot auf der Ausbildungsplattform des Eidg. Personalamts ausgeschrieben. Der Bundesrat hat am 18. Januar 2006 beschlossen, jährlich Rechtsetzungsprojekte vertieft auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen und am 29. November 2006 erstmals drei Regulierungsfolgenabschätzungen in Auftrag gegeben. Der Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten bleibt jedoch weiter zu verstärken. Das Informationssystem ARAMIS wurde erneuert und ergänzt.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung

Wirkungsprüfung Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Forschungsverordnung (Art. 8 Abs. 4)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, 3003 Bern

Förderung Kompetenzaufbau angewandte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die KTI

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern

Evaluation Bundesprogramm Chancengleichheit Fachhochschulen 2004–2007

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (Anhang Art. 11 Abs. 1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00218/00230/index.html?lang=de

Konzeptevaluierung der KTI-Initiative Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern

1.2 Wirtschaft

Evaluation der schweizerischen Standortpromotion

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (Art. 3 Abs. 6)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 8b: Chancen für schweizerische Exporte wahren
Politische Schlussfolgerungen:	Die Koordination der im Ausland für den Bund tätigen Organisationen kann nur über eine Zusammenlegung verbessert werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung der Schweizerischen Landeswerbung werden die vollumfänglich im Bereich der Kommunikation und der Werbung im Ausland tätigen Institutionen des Bundes in eine neue Gesellschaft zusammengelegt (Bericht des Bundesrates über die Koordination der Landeswerbung vom 9. Dezember 2005)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, evtl. englisch
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern

Die Wirksamkeitsüberprüfung **«Follow-up der Wirkungsevaluation der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik»** konnte im Berichtsjahr wegen eines Engpasses bei der Datenlieferung nicht fertiggestellt werden (5 der 6 Teilstudien sind realisiert).

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Die für 2006 angekündigte Evaluation **«Erwerbsabhängige Steuergutschriften – Möglichkeiten und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz»** konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr abgeschlossen werden, da die Expertenkommission länger als erwartet auf verwertbare kantonale Daten warten musste.

Die für 2006 angekündigte Evaluation **«Zukunfts- und wachstumsfreundliches Steuersystem (ZUWACHS)»** konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr abgeschlossen werden, da die Erstellung entsprechender Gutachten auf Auftragnehmerseite länger gedauert hat, als geplant.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Evaluation der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundes

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschlüsse vom 27. März 2002 und 19. Dezember 2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2002–12: Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/index.html

Evaluation des Projekts BAHN 2000 erste Etappe

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1996–13: Etappierung Bahn 2000
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Verwendung der Trassenpreissubventionen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verkehrsverlagerungsgesetz (Art. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern (Bestandteil der Studie «Bestellverfahren im kombinierten Verkehr»)

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Überprüfung der Machbarkeit des Vote électronique (neuer Titel: Bericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique)

Auftraggeber/in:	Bundeskanzlei
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die politischen Rechte (Art. 8a Abs. 3) und Verordnung über die politischen Rechte (Art. 27o und Art. 27p)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplan 2003–2007, Ziel 4b: Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat will die schrittweise Einführung des Vote électronique in der Schweiz ermöglichen, weil die direkte Demokratie mit den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten und die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müsse (Bundesratsbeschluss vom 31.5.2006).
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch
Bezugsstelle:	Bundeskanzlei, 3003 Bern http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/00776/index.html?lang=de

Finanzhaushalt der SRG idée suisse

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Art. 56 Abs. 4)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2002–15: Neue Medienordnung
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch (Zusammenfassung in englisch)
Bezugsstelle:	Eidgenössische Finanzkontrolle, 3003 Bern http://www.efk.admin.ch/deutsch/prüfungsberichte.htm

1.6 Staatliche Institutionen

Wirkungsanalyse Neue Personalpolitik

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Personalamt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundespersonalgesetz (Art. 4 und 5), Bundespersonalverordnung (Art. 21)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1999–3: Modernisierung der Personalpolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Eidgenössisches Personalamt, 3003 Bern

1.7 Raumordnung

Schlussevaluation der schweizerischen Teilnahme an der europäischen Initiative INTERREG III

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000–2006 (Art. 7 und 8)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–9: Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Wirkungsanalyse, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch (teilweise italienisch, englisch)
Bezugsstelle:	http://www.interreg.ch/downloads_d.html

Die für 2006 angekündigte **Evaluation der Raumplanung und ihrer Instrumente** konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil das Projekt mehr Zeit beanspruchte als vorgesehen.

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Evaluation de la campagne nationale de prévention de la grippe 2001–2005 (Phase 2005–2006)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Entscheid über langfristige Weiterführung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	französisch (Zusammenfassungen in französisch und deutsch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern

Evaluation sommative du Programme nationale de prévention du tabagisme (PNPT)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2000–19: Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung (Nationales Programm zur Tabakprävention)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	französisch, deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern www.bag.admin.ch

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1b: Staatliche Hemmnisse vermindern und Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und Vertrauen in die Wirtschaft stärken
Politische Schlussfolgerungen:	Bericht des Bundesrates vom 15. Februar 2006 über die Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (in Erfüllung der Motion Vreni Hubmann 02.3142)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Justiz, 3003 Bern http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2006/2006-02-16.html

Evaluation der Finanzhilfevergabe nach Art. 14 und 15 des Gleichstellungsgesetzes

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 35)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1b: Staatliche Hemmnisse vermindern und Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und Vertrauen in die Wirtschaft stärken
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Synthesebericht in deutsch, französisch, italienisch)
Bezugsstelle:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 3003 Bern http://www.equality-office.ch/d/finanzhilfen-vergabepaxis.htm

Die für 2006 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **«Integrationsförderung – Evaluation von Programm und Vollzug des Schwerpunktprogramms 2004–2007; Zwischenbericht»** konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr abgeschlossen werden, da sich die Fertigstellung des Berichts durch wesentliche Anpassungs- und Ergänzungswünsche seitens der Auftraggeberin sowie einen krankheitsbedingten Personalausfall beim externen Evaluator verzögert hat.

Evaluation der Filmförderungskonzepte 2003–2005

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Kultur
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Filmgesetz (Art. 12)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2000–22: Botschaft zur Revision des Filmgesetzes
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Kultur, Sektion Film, 3003 Bern http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung/00486/01364/index.html?lang=de

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Die für 2006 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **«Coherence of Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC) bi- and multilateral Engagement»** konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Prozess zur Eingrenzung des Evaluationsobjekts ist bedeutend komplexer als ursprünglich angenommen. Diese Eingrenzung hat zu vermehrten und unvorhergesehenen Austausch mit anderen Bundesämtern geführt, was gleichzeitig sehr zu begrüssen ist. Die Evaluation, welche neu den Titel **«Komplementarität des multilateralen und bilateralen Engagements der DEZA und des SECO»** trägt, wird zusammen mit dem SECO durchgeführt.

Weltausstellung Expo 05 Aichi, Japan. Die Schweizerische Beteiligung «der Berg» und das Rahmenprogramm – Schlussbericht des Generalkommissariats

Auftraggeber/in:	Präsenz Schweiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1999–2003 Ziel 2, R2: Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch, englisch
Bezugsstelle:	http://www.presence.ch/d/500/pdf/AbschlussBericht_d.zip

3.2 Sicherheit

Keine

Anhang 5

Übergeordnete Indikatoren

Die Nummerierung der Indikatoren entspricht dem Postulatsbericht, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält:

Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrößen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004.

<http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/01588/index.html?lang=de>

Sämtliche Indikatoren sind auf dem Statistikportal des Bundesamts für Statistik aufgeschaltet:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen.html

1.1.1 Öffentliche Bildungsausgaben

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Bildungszwecke im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP).

Definition: Jährliche Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für das Bildungswesen in Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die öffentlichen Bildungsausgaben setzen sich aus den Ausgaben für die öffentliche Bildung (Betrieb und Investitionen der Bildungseinrichtungen aller Stufen – obligatorische Schule bis Hochschule) und den Subventionen für die private Bildung (inklusive Transferzahlungen an private Haushalte für Bildungszwecke wie Stipendien und Ausbildungsdarlehen) zusammen.

Politische Ziele: Das Parlament beschloss, die obere Grenze (Rahmenkredit) der Ausgaben für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 im Durchschnitt um 4,8% pro Jahr zu erhöhen (vgl. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt wurde diese Vorgabe abgeschwächt (vgl. Entlastungsprogramme für den Bundeshaushalt 2003 und für den Bundeshaushalt 2004). In der Botschaft über die Förderung der Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 sieht der Bundesrat eine Erhöhung des BFI-Rahmenkredits um durchschnittlich 6% jährlich vor.

Zielwerte: –

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Nach Beginn der Budgetrestriktionen im Jahr 1993 sanken die öffentlichen Bildungsausgaben im Verhältnis zum BIP, bis sie im Jahr 2000 einen Tiefpunkt von 5,3% erreichten. Ab 2001 stiegen sie wieder deutlich an.

Aktueller Stand: Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben machten 2004 6% des BIP aus. Sie haben damit den höchsten Wert seit 1990 erreicht.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

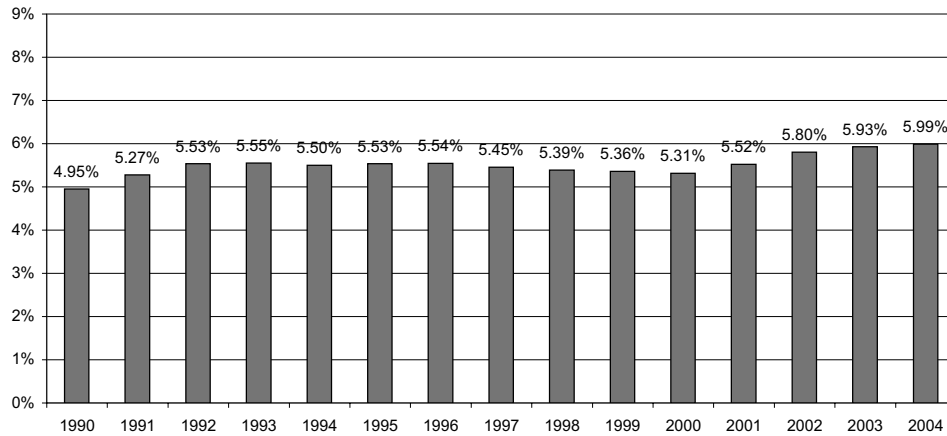
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: In den OECD-Ländern hat sich der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP zwischen 1995 und 2003 wenig entwickelt (von 5,3 auf 5,5 Prozent). Die Schweiz lag 2003 mit einem Anteil von 6 Prozent leicht über dem Durchschnitt der OECD-Länder, jedoch klar hinter der Spitzengruppe zurück.

Politischer Handlungsbedarf

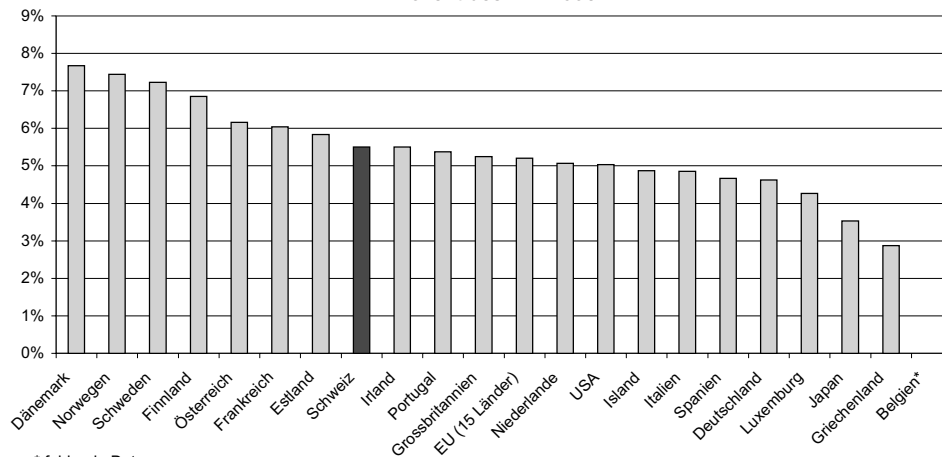
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden
in Prozent des BIP 1990–2004



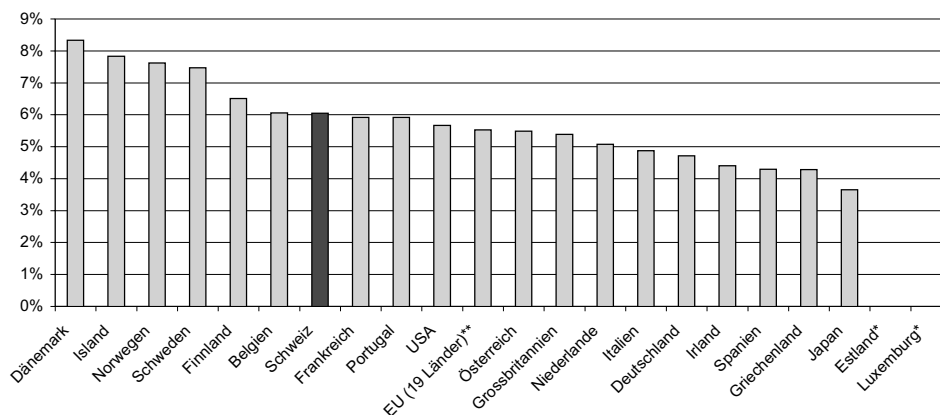
Quelle: BFS / SCHUL

Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern
in Prozent des BIP 1995



* fehlende Daten
BFS / SCHUL / OECD / EUROSTAT

Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern
in Prozent des BIP 2003



* fehlende Daten
** Durchschnitt EU-15 sowie zusätzlich Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn
BFS / SCHUL / OECD / EUROSTAT

1.1.6 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E)

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP).

Definition: Jährliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) durch Bund, Hochschulen (kantonale Universitäten, ETH-Bereich, Fachhochschulen), private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Unternehmen im Inland in Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Politische Ziele: Bundesverfassung, Artikel 64. Artikel 31 a Forschungsgesetz (SR 420.1): Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung der Verwertung ihrer Ergebnisse; Sicherstellung des effizienten Einsatzes der Bundesmittel für die Forschung. Das Parlament beschloss, die obere Grenze (Rahmenkredit) der Ausgaben für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 im Durchschnitt um 4,8% pro Jahr zu erhöhen (vgl. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt wurde diese Vorgabe abgeschwächt (vgl. die Botschaft zum Entlastungsprogramm für den Bundeshaushalt 2003 und 2004). In der Botschaft über die Förderung der Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 sieht der Bundesrat eine Erhöhung des BFI-Rahmenkredits um durchschnittlich 6% jährlich vor. Für die Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 ist ein jährliches Wachstum der Mittel um 8,2% vorgesehen.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) sind von 1986 bis 2000 relativ konstant geblieben, bei leicht rückläufiger Tendenz, und stiegen dann namentlich aufgrund höherer privater Aufwendungen stark an. Das öffentliche Engagement stieg bis zu Beginn der 90er-Jahre an und stagnierte dann bis 2004. Charakteristisch für die Schweiz ist ein hoher Anteil der Aufwendungen der Privatwirtschaft, welche jedoch grossen Schwankungen unterworfen sind (Grafik 1).

Aktueller Stand: Im Jahr 2004 betrug der Anteil der Gesamtaufwendungen im Bereich F+E am BIP 2,94%. Davon stammten 69,7% aus dem privaten Sektor.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

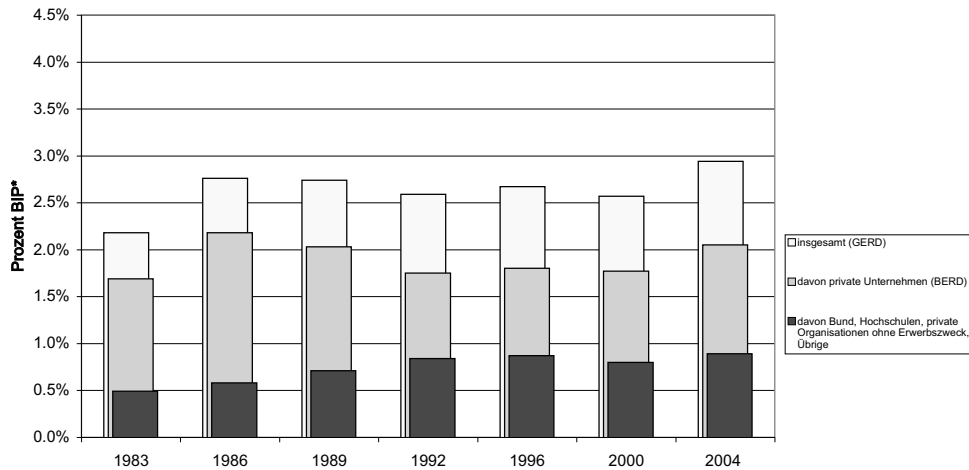
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz in der führenden Gruppe (Grafiken 2 und 3), obwohl sie seit 1990 von der zweiten auf die vierte Stelle zurückgerutscht ist. Der massive Anstieg des Anteils von F+E am Bruttoinlandprodukt in Schweden und Finnland beruht auf zusätzlichen Aufwendungen der Privatwirtschaft (Telekommunikationsindustrie). In der Schweiz ist der Anteil der Privatwirtschaft an den Investitionen in F+E im internationalen Vergleich immer noch bei den höchsten (2004: Schweiz 70%; Republik Korea 75%, Japan 75%, Finnland 69%, Deutschland 67%, Schweden 65%, USA 64%, OECD 62%, EU-25 54%; Quelle: OECD [MSTII]).

Politischer Handlungsbedarf

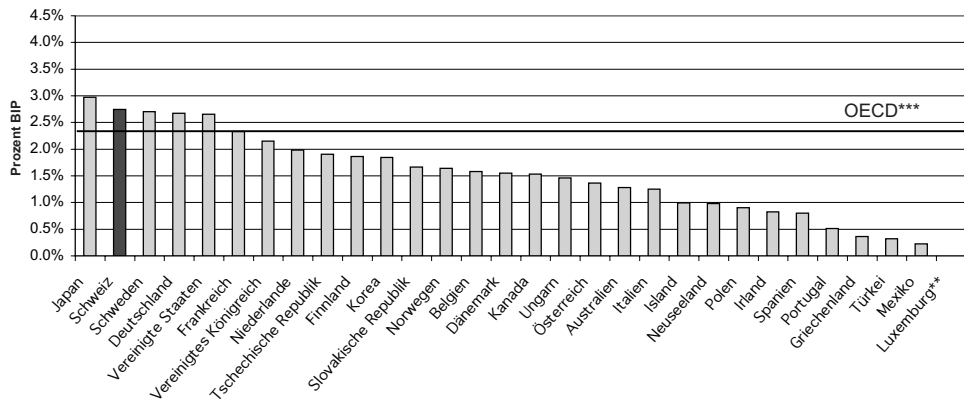
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Schweiz (GERD)
in Prozent des BIP



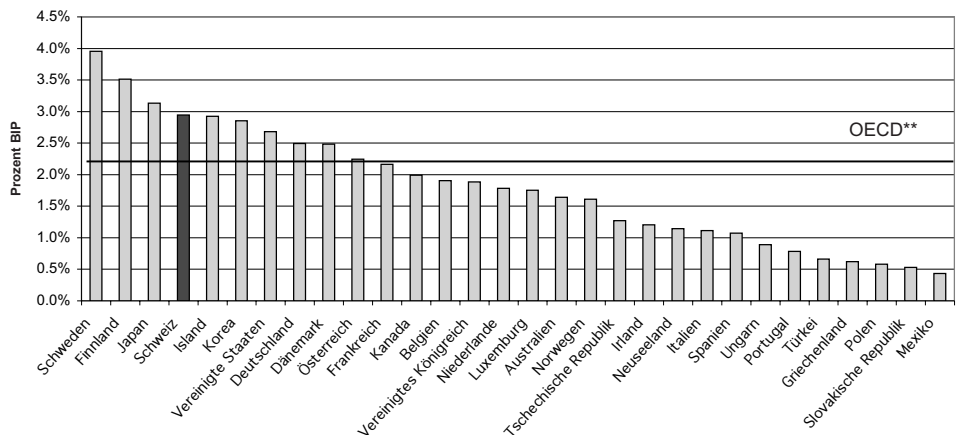
*BIP gemäss ESVG95.
BFS (F+E-Statistik)

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) in OECD-Ländern 1990*
in Prozent des BIP



* Oder nächstes Jahr mit verfügbaren Daten.
** fehlende Daten
*** Total OECD 2,27 %
OECD (MSTI)

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) in OECD-Ländern 2004*
in Prozent des BIP



* Oder nächstes Jahr mit verfügbaren Daten.
** Total OECD 2,26 % (EU-25: 1,81; EU-15: 1,90 [2003])
OECD (MSTI)

1.2.1 Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP)

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator misst das reale Wachstum der Faktoreinkommen der Schweizer Wirtschaft (das BIP).

Definition: Das BIP ist gemäss Europäischem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) definiert. Es wird wie folgt preisbereinigt: Die Preise des Vorjahres werden verwendet, um die jährliche Wachstumsrate der produzierten Mengen zu berechnen.

Politische Ziele: Gemäss Bundesverfassung soll der Bund die allgemeine Wohlfahrt fördern und dabei die Wirtschaftsfreiheit beachten (vgl. die Artikel 2, 94, 96, 99, 100, 101). Gemäss Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1(BBI 2004 1160), will der Bundesrat das Wirtschaftswachstum erhöhen.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970: Nach der Wirtschaftskrise von 1973 hat das strukturelle Wachstum in der Schweiz einen Einbruch erlitten. In den 1980er-Jahren hingegen war ein ähnlich starkes, aber weniger anhaltendes Wachstum wie in der EU zu verzeichnen. In den 1990er-Jahren generierte die Schweiz kein Wachstum. Damit hat sich die Abkoppelung der Schweiz vom ausländischen Wachstum bestätigt.

Aktueller Stand: Die Jahre 2001–2003 standen im Zeichen eines Konjunkturabschwungs, während das Jahr 2004 mit 2,29% die Rückkehr zum Wachstum markiert, allerdings sowohl 2004 wie auch 2005 (1,93%) auf einem durchschnittlichen Niveau.

Zukünftige Entwicklung: Die Expertengruppe «Konjunkturprognosen» des Bundes schätzt das Wachstum für 2006 auf 2,7% und für 2007 auf 1,7%. Die mittelfristigen Szenarien des SECO rechnen für den Zeitraum 2000–2010 mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von lediglich 1,4%. Nach 2010 dürfte diese Rate wegen der demografischen Entwicklung gar noch sinken. Allerdings sind Voraussagen zur langfristigen Wirtschaftsentwicklung relativ unzuverlässig.

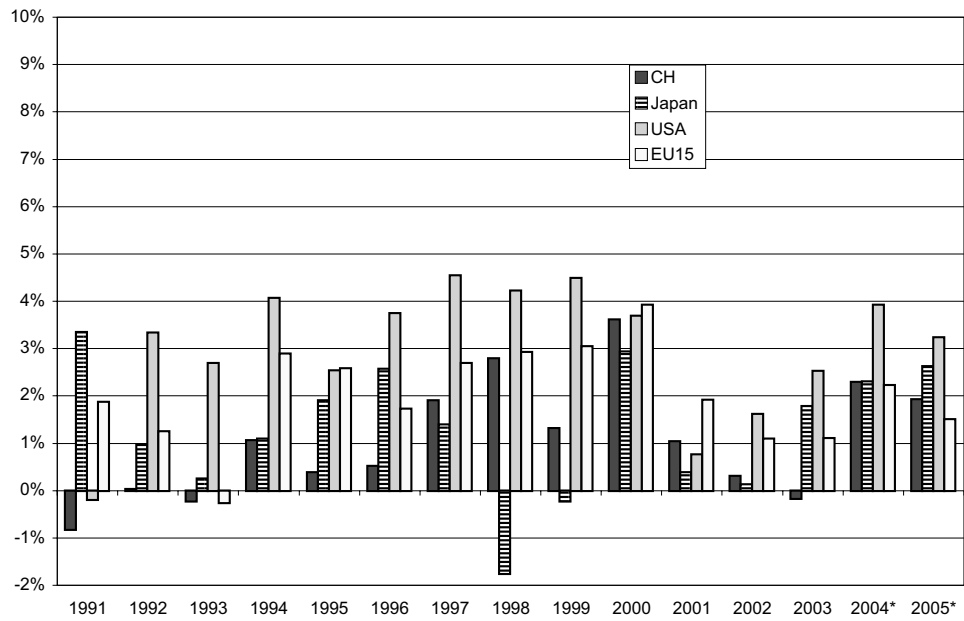
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Das strukturelle Wachstum der Schweiz gehört zu den tiefsten in Europa und in der OECD.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Wachstumsrate des BIP



* provisorisch
 OECD (Hauptwirtschaftsindikatoren)

1.2.8 Arbeitslosenquote

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator widerspiegelt das Verhältnis zwischen Arbeitslosen und der aktiven Bevölkerung.

Definition: Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen gemäss Eidgenössischer Volkszählung.

Erwerbspersonen: Erwerbslose und Erwerbstätige (ab 1 Wochenstunde) gemäss Eidg. Volkszählung 2000.

Registrierte Arbeitslose: Alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Politische Ziele: Artikel 41, 114 BV,
AVIG Artikel 59 Grundsätze

¹ Die Versicherung erbringt finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten von versicherten Personen und von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

² Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden.

Solche Massnahmen sollen insbesondere: a) die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessern, damit diese rasch und dauerhaft wieder eingegliedert werden können; b) die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fördern; c) die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern; oder d) die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln.

³ Für die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen nach den Artikeln 60–71d müssen erfüllt sein:

a) die Anspruchsvoraussetzungen nach Artikel 8, sofern nichts anderes bestimmt ist; und b) die spezifischen Voraussetzungen für die betreffende Massnahme.

⁴ Im Hinblick auf die Eingliederung von behinderten Versicherten arbeiten die zuständigen Amtsstellen mit den Organen der Invalidenversicherung zusammen.

Zielwerte: Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung 2003 wurde mit einem langfristigen Durchschnitt der Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen gerechnet (2,5%).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Der Indikator entwickelte sich in den 1990er Jahren parallel zur Konjunktur: er stieg in der Rezession und sank in der Erholungsphase rasch.

Aktueller Stand: 2006 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 3,3%.

Zukünftige Entwicklung: Die Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes gehen von einer weiteren Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt aus: die durchschnittliche Arbeitslosenquote wird für 2007 auf 2,8% und für 2008 auf 2,6% geschätzt.

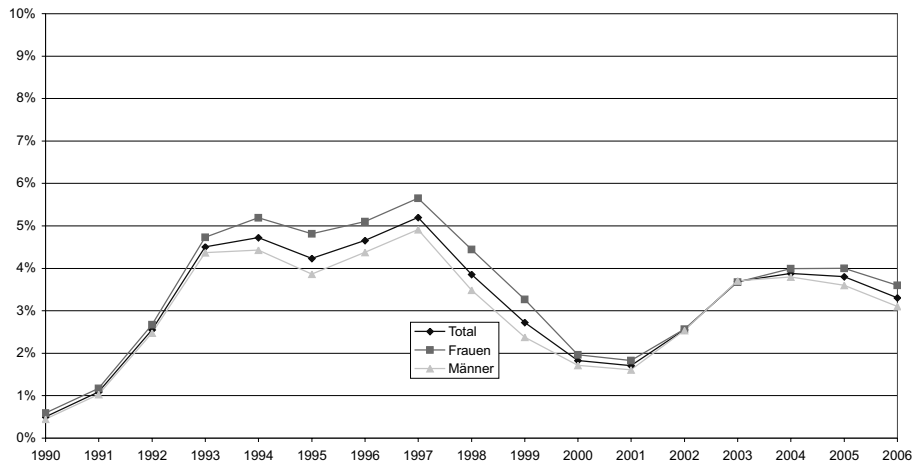
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Nur die Erwerbslosenquote lässt sich international vergleichen (vgl. Indikator 1.2.7).

Politischer Handlungsbedarf

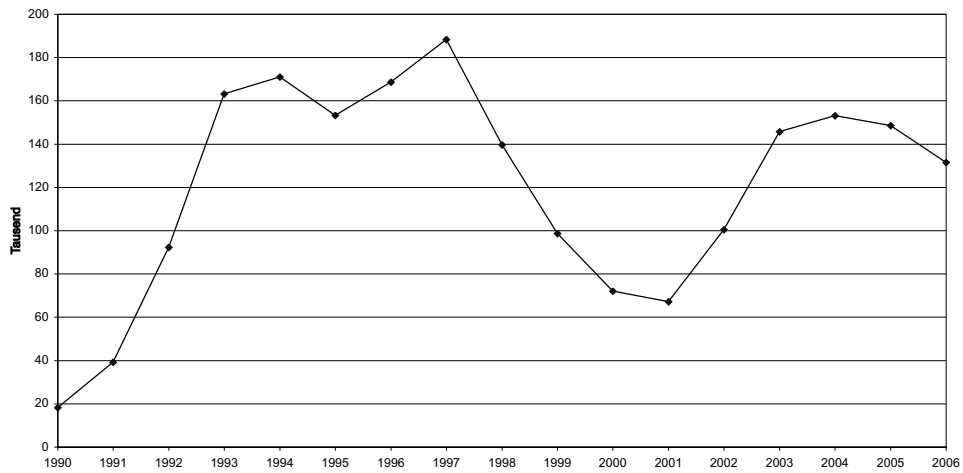
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Arbeitslosenquote



seco (Arbeitsmarktstatistik)

Registrierte Arbeitslose



seco (Arbeitsmarktstatistik)

1.2.14 Ungleichheit der Einkommensverteilung

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt das Verhältnis der aufsummierten Einkommen der «20% reichsten» Haushalte zu den «20% ärmsten» Haushalten. Dieses Mass wird für die Einkommen vor und nach Sozialtransfers (AHV/IV-, ALV-Leistungen usw.) ausgewiesen und zeigt, in welchem Ausmass staatliche Umverteilungsmechanismen die Einkommensunterschiede vermindern.

Definition: Verhältnis des Einkommens der 20% Haushalte mit dem höchsten und der 20% mit dem tiefsten Einkommen vor und nach Sozialtransfers. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus methodologischen Gründen die Extremwerte (die Haushalte im obersten und untersten Prozent) nicht in die Berechnung mit einbezogen wurden.
Basis: Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen vor und nach Sozialtransfers.

Politische Ziele: Bundesverfassung Artikel 2, 127, 135. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1998: Beim Verhältnis der Einkommen der ärmsten und der reichsten Haushalte haben sich zwischen 1998 und 2004 kaum statistisch signifikante Verschiebungen ergeben.

Aktueller Stand: Die 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen verfügten 2004 über ein gut 5,6-mal höheres Einkommen als die 20 Prozent der Haushalte mit dem tiefsten Einkommen. Nach Sozialtransfers verringert sich die Differenz auf das 3,8-fache.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zur Zeit keine Szenarien.

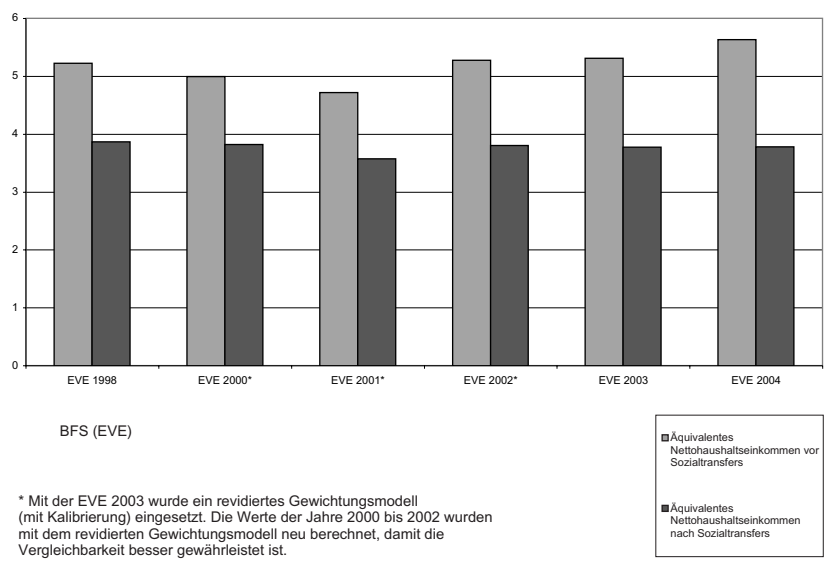
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Ein Vergleich ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Definitionen von EUROSTAT noch keinen definitiven Charakter haben. Die schweizerische Definition wird sich an den internationalen Normen orientieren.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ungleichheit der Einkommensverteilung
Verhältnis zwischen den äquivalenten Netto-Haushaltseinkommen des obersten und untersten Quintils



1.3.1 Staatsquote des Bundes

Wozu der Indikator

Aussagewert: Mit der Staatsquote des Bundes werden die Ausgaben zur Erfüllung seiner Aufgaben ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie ist daher ein grobes Mass für die Wirkungen des Bundes auf die Volkswirtschaft. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Staatsquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu über 80 Prozent direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.

Definition: Verhältnis der Bundesausgaben zum Bruttoinlandprodukt zu laufenden Preisen. Die Zahlen basieren auf dem revidierten BIP gemäss dem europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95).

Politische Ziele: Bundesverfassung, Artikel 126 (Schuldenbremse)
Finanzleitbild (1999, S.10): Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Staatsquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Aufgabenüberprüfung: Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung soll das Ausgabenwachstum 2008–2015 unter Einschluss des Finanzierungsbedarfs der Sozialversicherungen auf 3% beschränkt werden (Stabilisierung der Bundesstaatsquote) (Bundesratsbeschluss vom 26.4.2006).

Zielwerte: Die Staatsquote muss zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaftlichen Rechnung zu tragen ist (Finanzleitbild, 1999).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Rezession der 1990er-Jahre hat ein schwaches Wirtschaftswachstum und einen starken Anstieg der Staatsausgaben, namentlich im sozialen Bereich, mit sich gebracht. Die Staatsquote des Bundes ist deshalb von 9,7% (1990) auf 11,8% (2002) gestiegen. Seither ist sie wieder gesunken.

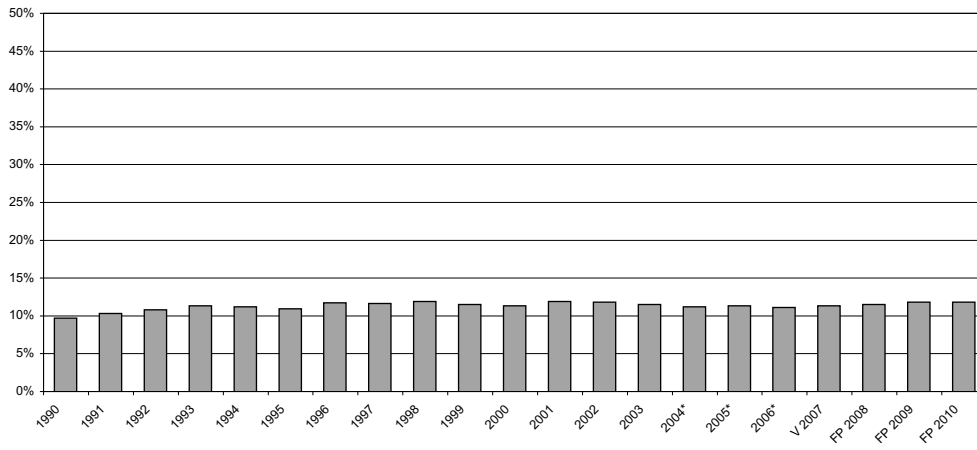
Aktueller Stand: Im Jahr 2006 liegt die Staatsquote (Bund) bei 11,1%.

Zukünftige Entwicklung: Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2007) liegt die Staatsquote (Bund) im Jahr 2007 leicht über dem Stand des Vorjahres (11,1%). Der Vergleich mit dem Vorjahr ist insofern verzerrt, als mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) die Bruttoverbuchung sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu «Aufblähungen» und damit zu Strukturbrüchen führt. In den Finanzplanjahren 2008–2010 wird sich diese Kennzahl trotz der Massnahmen der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 auf 11,8 % erhöhen, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung, welche vollständig an die IV weitergeleitet und die gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen werden, zurückzuführen ist. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors beträgt die Staatsquote 11,3 Prozent im Finanzplanjahr 2010. Unter Ausklammerung der NRM-bedingten Aufblähungen reduziert sich die Staatsquote um weitere 0,2 Prozentpunkte, bei Realisierung der vom Bundesrat beschlossenen Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung sinkt sie nochmals um annähernd 0,3 Prozentpunkte.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Staatsquote: Gesamtausgaben des Bundes in % des BIP



V 2007

FP 2008-2010

* Gemäss neuesten BIP-Schätzungen (BFS und Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes)

EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2006

1.3.3 Steuerquote des Bundes

Wozu der Indikator

Aussagewert: Mit der Steuerquote des Bundes wird die Steuerbelastung des Bundes ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie zeigt, welchen Betrag der Bund zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Steuerquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu über 80 Prozent direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.

Definition: Die Fiskalquote entspricht dem Verhältnis zwischen Steuereinnahmen, einschliesslich Sozialversicherungsbeiträge, und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Steuerquote des Bundes umfasst hingegen nur die ordentlichen Fiskaleinnahmen (Kontogruppe 40, gemäss neuem Kontenplan). Die Zahlen basieren auf dem nach dem europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) revidierten BIP.

Politische Ziele: Bundesverfassung, Artikel 126 (Schuldenbremse)
Finanzleitbild (1999, S. 33). Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Fiskalquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Eine Erhöhung der Bundessteuerquote ist nur zulässig, soweit diese zur Finanzierung von demografiebedingten Zusatzlasten oder von Mehrausgaben eines allfälligen EU-Beitritts dient.

Zielwerte: Die Steuer- und Fiskalquoten müssen zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaften Rechnung zu tragen ist. (Finanzleitbild, 1999).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Steuerquote des Bundes stieg von 1990 bis 2002 von 8,8% auf 10,0%. Im wachstumsstarken Jahr 2000 wurde mit 11,3% der bis anhin höchste Wert erreicht, was mit den ausserordentlich hohen Erträgen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in Folge des Börsenbooms zusammenhängt. Seither ist die Steuerquote praktisch auf das Niveau von 1998 gesunken.

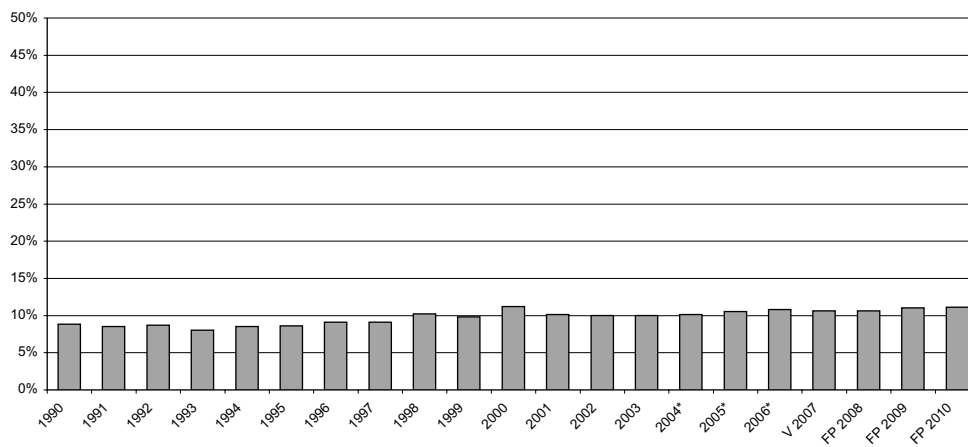
Aktueller Stand: Im Jahr 2006 liegt die Steuerquote bei 10,8%.

Zukünftige Entwicklung: Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2007) liegt die Steuerquote des Bundes im Jahr 2007 mit 10,6% unter dem Niveau von 2000. Unter Ausklammerung der NRM-bedingten «Aufblähungen» (s. Indikator Staatsquote) reduziert sich die Steuerquote 2007 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte. Der sprunghafte Anstieg in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte zur Finanzierung der IV zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors würde die Steuerquote im Jahre 2010 auf dem Niveau von 2007 verharren.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Steuerquote des Bundes: Steuereinnahmen des Bundes in % des BIP



V 2007

FP 2008-2010

* Gemäss neuesten BIP-Schätzungen (BFS und Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes)

EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2006

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator erlaubt die Kontrolle der Zielerreichung für die im CO₂-Gesetz festgelegten Reduktionsziele. Das durch den Verbrauch fossiler Energieträger bedingte CO₂ macht in der Schweiz nahezu 80% der Treibhausgasemissionen aus. Die erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre verursacht unter anderem einen Temperaturanstieg, eine Verringerung der Schneebedeckung, eine Rückbildung der Gletscher und des alpinen Permafrostes, eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlägen vor allem im Winter, von Trockenheitsphasen im Sommer und eventuell auch von Stürmen in der Schweiz.
- Definition:** CO₂-Emissionen in Mio. Tonnen CO₂, welche bei der energetischen Nutzung von Brennstoffen und von Treibstoffen (Benzin, Diesel, Kerosin für Inlandflüge) entstehen. Der massgebende Energieverbrauch wird gemäss Absatzprinzip erfasst und mittels CO₂-Emissionsfaktoren umgerechnet. Beim Brennstoff für die Erzeugung von Raumwärme erfolgt eine Klimakorrektur mit Heizgradtagen.
- Politische Ziele:** Bund und Kantone streben gemäss Bundesverfassung (Artikel 2 und 73) das Staatsziel eines auf Dauer ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an. Das CO₂-Gesetz zielt auf die Verminderung der CO₂-Emissionen ab, die auf die energetische Nutzung der Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind (Artikel 1). Lassen sich die gesetzlich verankerten Reduktionsziele mit freiwilligen und anderen CO₂-wirksamen Massnahmen nicht erreichen, muss der Bundesrat eine CO₂-Abgabe einführen (Artikel 6).
- Zielwerte:** Die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger sind bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10% zu vermindern. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe sind gesamthaft um 15% und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen (ohne Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8% zu vermindern.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** Die gesamten CO₂-Emissionen haben sich seit 1990 nur wenig verändert. Die CO₂-Emissionen aus der Nutzung der fossilen Brennstoffe haben abgenommen, die CO₂-Emissionen aus fossilen Treibstoffen haben zugenommen. Bei den Brennstoffen zeigen das Programm EnergieSchweiz und die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft (z. B. verbesserte Gebäudeisolation, Optimierung industrieller Prozesse) allmählich Wirkung. Zusätzlich erfolgt eine Substitution von CO₂-reichen zu CO₂-armen oder CO₂-freien Energieträgern (z. B. Ersatz von Heizöl durch Gas oder Wärmepumpen). Bei den Treibstoffen vermag die Abnahme des spezifischen Verbrauchs der Fahrzeuge seit 2000 zwar in etwa die Zunahme der Fahrleistungen zu kompensieren, nicht aber die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen insgesamt zu verringern. Die Substitution von fossilen Treibstoffen durch CO₂-arme oder CO₂-neutrale Treibstoffe ist erst wenig weit fortgeschritten.
- Aktueller Stand:** Im Jahr 2005 betragen die CO₂-Emissionen insgesamt 40,7 Mio. Tonnen (1990: 40,9 Mio. t). Aus fossilen Brennstoffen stammten 23,8 Mio. Tonnen (1990: 25,4 Mio. t) und aus fossilen Treibstoffen 16,9 Mio. Tonnen (1990: 15,5 Mio. t).
- Zukünftige Entwicklung:** Die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2005 zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBl 2005 4885) bestätigt – gestützt auf die im März 2005 aufdatierten Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie – die Erkenntnisse früherer Arbeiten, wonach die freiwilligen Massnahmen, Anreize und Vorschriften im Rahmen von EnergieSchweiz und die CO₂-Reduktionen aus anderen Politikbereichen nicht ausreichen, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erreichen. Bezogen auf das Gesamtziel von minus 10 Prozent bis 2010 wird die verbleibende Ziellücke gesamthaft auf 2,9 Millionen t CO₂ veranschlagt. Die Ziellücke könnte mit den dem Parlament vorgeschlagenen Massnahmen geschlossen werden: CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (–0,7 Mio. t CO₂), Klimarappen auf Treibstoffen (–1,8 Mio. t CO₂) und Förderung von Gas- und Biotreibstoffen sowie Anreize mit der Automobilsteuer (–0,4 Mio. t CO₂). Die letztgenannte Massnahme wird allerdings nicht weiter verfolgt (Bundesratsbeschluss vom 23. November 2005).

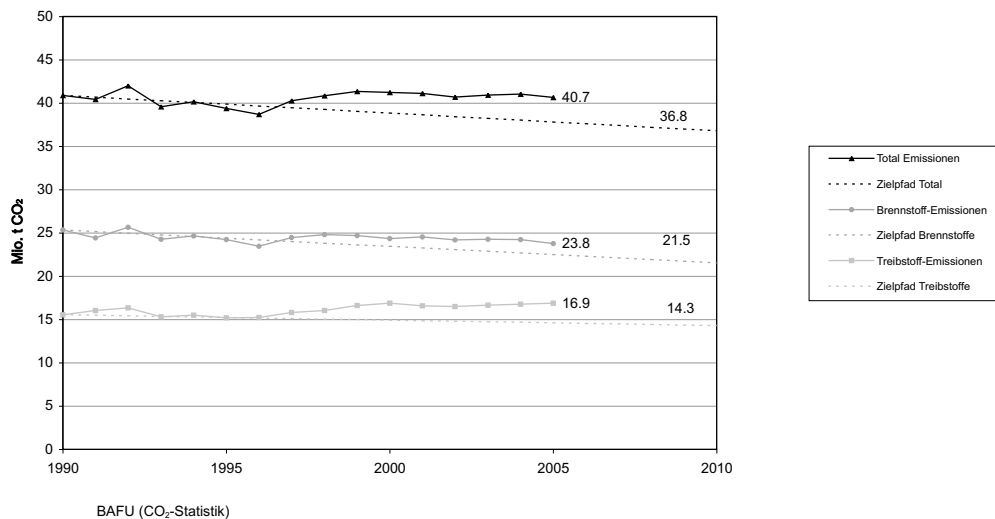
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Die CO₂-Emissionen pro Kopf liegen in der Schweiz unter dem Durchschnitt der Industrieländer, jedoch über dem globalen Mittel.

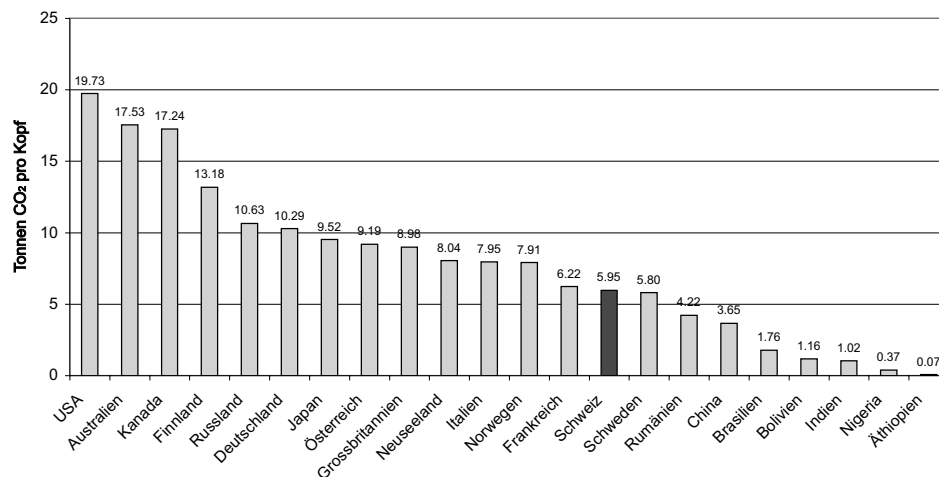
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Entwicklung der CO₂-Emissionen nach CO₂-Gesetz



CO₂-Emissionen 2004 im internationalen Vergleich



Diese Daten wurden mit einer etwas anderen Methodik erhoben als für das CO₂-Gesetz und für das Kyoto-Protokoll. International Energy Agency (Key World Energy Statistics, 2006)

1.4.9 Ozon-Konzentration

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator beschreibt die Häufigkeit von hohen Ozonbelastungen. Ozon ist der Hauptschadstoff des Sommersmogs. Ozon reizt die Schleimhaut der Atemwege, verursacht Druck auf der Brust, vermindert die Leistungsfähigkeit der Lungen, führt zu vorzeitigen Todesfällen und schädigt Pflanzen. Das bodennahe Ozon ist ein sekundärer Schadstoff, der sich unter Einwirkung des Sonnenlichts aus Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) bildet. Die Station Bern liegt unmittelbar an einer dichtbefahrenen Strasse, wo die hohe Luftverschmutzung zu einem starken Ozonabbau führt. Die Station Rigi-Seebodenalp liegt abseits von starken Schadstoffquellen, weshalb nur wenig Ozonabbau stattfindet und sich dadurch das durch Luftverschmutzung verursachte Ozon dort verstärkt ansammelt.

Definition: Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen (>120 µg/m³) pro Jahr. Ausgewählte Messstandorte sind die NABEL-Messstationen Bern (Stadtzentrum, Strasse), Basel-Binningen (Agglomeration), Payerne (ländlich, <1000 m ü. M.) und Rigi-Seebodenalp (ländlich, >1000 m ü. M.).

Politische Ziele: Der Bundesrat legt, basierend auf dem Umweltschutzgesetz (USG), für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch die Luftreinhalte-Verordnung Immissionsgrenzwerte fest. Er berücksichtigt dabei auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere (USG Artikel 13). Das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, sowie dessen Protokolle von Genf 1991 und von Göteborg 1999 haben ebenfalls eine Reduktion der Ozon-Immissionen zum Ziel.

Zielwerte: Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind zugleich Zielwerte: Der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden. 98% der Halbstundenmittelwerte eines Monats müssen kleiner als 100 µg/m³ sein. Werden die Grenzwerte eingehalten, so sind die Emissionen gemäss dem Vorsorgeprinzip (Artikel 11 USG) weiter nach technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragbarkeit so weit als möglich zu reduzieren.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Ozonentwicklung der letzten Jahre zeigt keine deutlichen Trends. Die beobachteten Ozonspitzenwerte und die Zahl der Stunden mit Überschreitungen des Grenzwerts haben sich kaum verändert. Im Jahr 2003 war auf Grund des Hitzesommers die Ozonbelastung extrem hoch.

Aktueller Stand: Der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ wird an allen NABEL-Stationen mehr als einmal pro Jahr überschritten.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

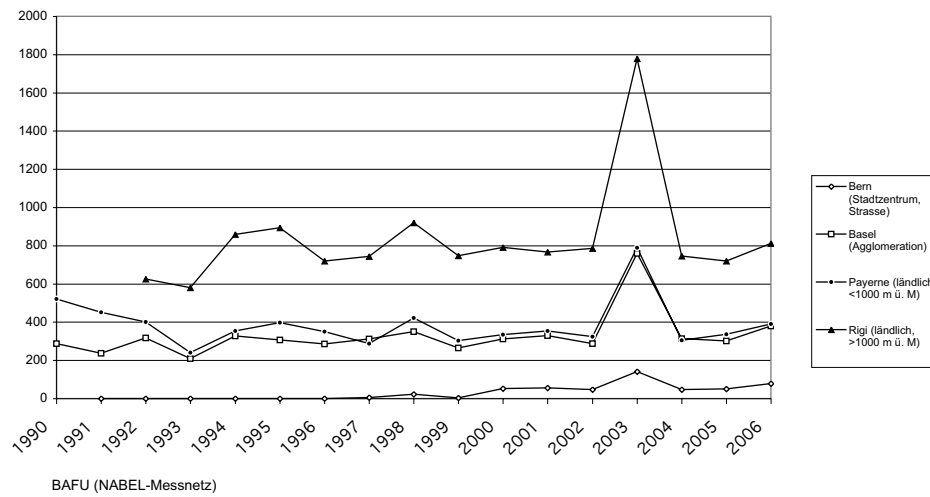
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: —

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

**Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen (>120 µg/m³)
an ausgewählten NABEL-Messstationen**



1.4.18 Verkehrsleistungen im Personenverkehr

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator zeigt im Bereich des Land-Personenverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse bzw. der verschiedenen Verkehrsmodi (öffentlicher Verkehr, privater Verkehr). Noch nicht berücksichtigt ist allerdings der Verkehr per Velo oder zu Fuss (Langsamverkehr oder Human Powered Mobility). Auch der Wasserverkehr und der in Bezug auf Verkehrsleistungen bedeutende Luftverkehr sind hier ausgeklammert.
- Definition:** Verkehrsleistungen im Strassen-Personenverkehr: Reisedistanzen im in- und ausländischen privaten motorisierten Strassenverkehr (inkl. Motorräder, Motorfahrräder, Cars und Taxis) und öffentlichen Strassenverkehr in der Schweiz in Personenkilometern. Verkehrsleistungen im Schienen-Personenverkehr: Reisedistanzen in in- und ausländischen Reisezügen auf dem schweizerischen Netz in Personenkilometern.
- Politische Ziele:** Nachhaltige Entwicklung ist ein Staatsziel (Artikel 2 Bundesverfassung). Gemäss der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu erhöhen (BBI 2002 3973): «Nur wenn der Marktanteil der Schiene weiterhin erhöht und der gesamte öffentliche Verkehr weiterhin gestärkt wird, lässt sich das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigen». Das CO₂-Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO₂-Emissionen um 8% (bezogen auf das Niveau von 1990) bis im Jahr 2010 vor.
- Zielwerte:** –

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** In den letzten 35 Jahren hat sich die Verkehrsleistung des privaten motorisierten Strassenverkehrs verdoppelt. Die Verkehrsleistung des (öffentlichen) Schienenverkehrs bleibt weit hinter derjenigen des privaten motorisierten Strassenverkehrs zurück. Die Leistung des öffentlichen Strassenverkehrs erscheint relativ gering, spielt aber in städtischen Gebieten eine wichtige Rolle. Die Gründe für das starke Wachstum der Personenverkehrsleistungen in diesem Zeitraum sind insbesondere im wirtschaftlichen Spezialisierungs- bzw. Konzentrationsprozess zu sehen. Dieser hat eine zunehmende räumliche Verteilung der Lebensbereiche (Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Versorgung, Erholung) und damit eine immer grössere Personenverkehrsmobilität zur Folge, weshalb der Ausbau der Kapazitäten der verschiedenen Verkehrsträger (in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem der Strasse) vorangetrieben wurde. Das Wachstum wurde zudem durch die relative Vergünstigung der Mobilität im Vergleich zu den allgemeinen Lebenskosten wesentlich begünstigt, wobei hohe externe Kosten durch den Preis der Mobilität nicht gedeckt sind (u. a. Unfälle, Lärm, Gesundheit, Gebäudeschäden, Natur und Landschaft, Auswirkungen auf Klima). Daneben hat aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung (mehr Freizeit, steigende Anteile der Teilzeiterwerbstätigen und Rentner) auch der Freizeitverkehr in den letzten Jahren stark zugelegt und macht rund die Hälfte der Personenverkehrsleistungen aus.
- Aktueller Stand:** Gesamthaft werden im Landverkehr jährlich rund 112 Mia. Personenkilometer zurückgelegt, wovon über 90 Mia. im privaten motorisierten Strassenverkehr.
- Zukünftige Entwicklung:** In den Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs wird je nach Szenario von 2000 bis 2030 mit einer Zunahme der Personenverkehrsleistungen zwischen 15% und 29% ausgegangen. Im Basisszenario, in dem die wichtigsten Entwicklungen der letzten Dekade fortgeschrieben werden, beträgt die Zunahme ca. 24%. Der Freizeitverkehr wird in allen Szenarien an Bedeutung gewinnen.

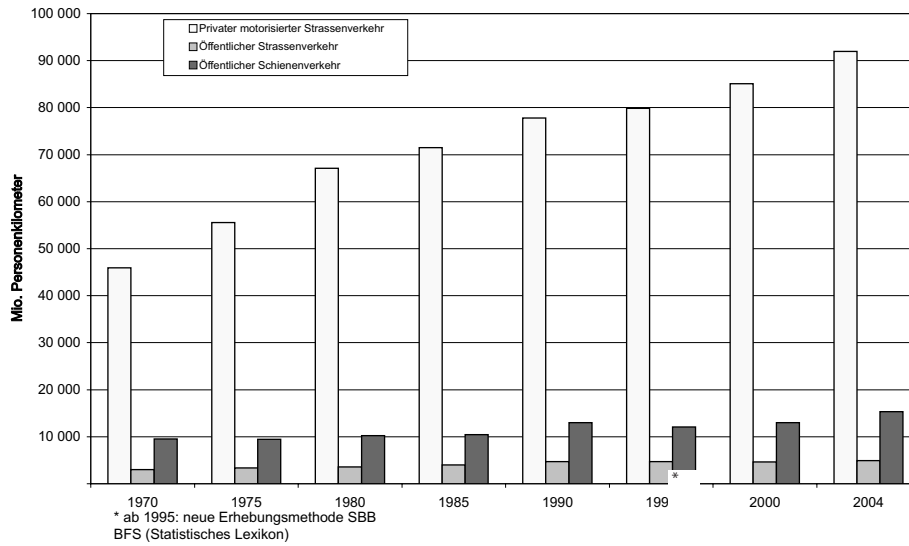
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Trotz der vergleichsmässig hohen Bevölkerungsdichte und den kurzen Distanzen, gehört die Schweiz beim Mobilitätskonsum in Personenkilometern pro Einwohner zu den Spitzenreitern in Europa.

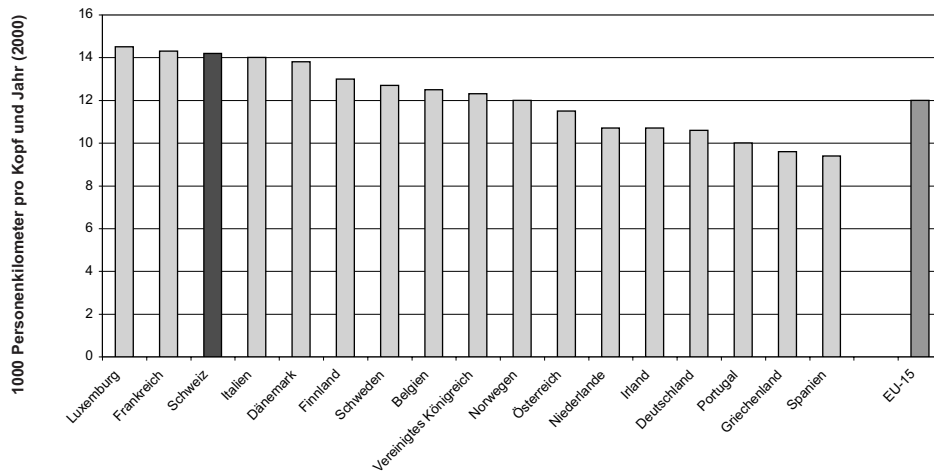
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr



Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr in den EU-Ländern und der Schweiz



ProgTrans (European Transport Report)

1.4.20 Verkehrsleistungen im Güterverkehr

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator widerspiegelt im Bereich des Land-Güterverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse. Die Verkehrsträger Wasser, Luft sowie Rohrleitungen (Pipelines) sind nicht berücksichtigt.
- Definition:** Transportleistungen von in- und ausländischen Fahrzeugen und Zügen in der Schweiz. (Strasse: in Tonnenkilometern [Bruttogewicht der transportierten Güter, inklusive Verpackung, aber ohne Container und Wechselbehälter, entspricht den Netto-netto-Tonnenkilometern bei der Schiene]; Schiene: in Netto-netto-Tonnenkilometern, d.h. ohne Gewicht der Sachtransportfahrzeuge im Fall der rollenden Landstrasse RLS sowie ohne Gewicht von Containern, Sattelaufliegern und Wechselaufbauten im unbegleiteten Kombiverkehr UKV). Die Zahlen für den Strassengüterverkehr ab 1984 wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen aus den LSVA-Daten revidiert.
- Politische Ziele:** Güter sollen vermehrt mit der Bahn transportiert werden, um eine nachhaltige Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens zu erreichen (Schwerverkehrsabgabegesetz Artikel 1; Massnahme 16 der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 [BBI 2002 3973]); dies gilt insbesondere für den alpenquerenden Güterverkehr (Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung, Verkehrsverlagerungsgesetz und Landverkehrsabkommen mit der EU). Von besonderer Bedeutung sind der kombinierte Verkehr und die verbesserte Zusammenarbeit mit der EU. Das CO₂-Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO₂-Emissionen um 8% (bezogen auf Niveau 1990) bis im Jahr 2010 vor.
- Zielwerte:** Zielwerte bestehen nicht zu den Verkehrsleistungen, sondern im Speziellen zur Anzahl Fahrten im alpenquerenden Güterverkehr.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** Der Strassen-Güterverkehr ist seit 1970, noch mehr als der Strassen-Personenverkehr, stark angewachsen. Innerhalb von gut 35 Jahren fand eine Verdreifachung der Strassen-Güterverkehrsleistungen statt. Die Verkehrsleistung des Schienen-Güterverkehrs lag in den 70er-Jahren noch über derjenigen des Strassen-Güterverkehrs; seit den 80er-Jahren ist die Situation umgekehrt. In den letzten Jahren vermochte aber auch der Schienen-Güterverkehr wieder stärker zuzulegen. Das im Vergleich zum Personenverkehr noch massivere Wachstum des Güterverkehrs ist vor allem auf den beschleunigten wirtschaftlichen Integrationsprozess in Europa und der Weltwirtschaft allgemein zurückzuführen. Die internationale Arbeitsteilung wird somit verstärkt, was zu intensiverem Austausch von vor allem auch halbfertigen Waren führt. Die im Vergleich zu den allgemeinen Produktionskosten immer billigere Gütermobilität akzentuiert diesen Spezialisierungs- und Konzentrationsprozess und fördert zusätzlich die Attraktivität der weit verbreiteten transportintensiven Logistikkonzepte.
- Aktueller Stand:** Gesamthaft wurden in der Schweiz im Jahr 2004 im Landverkehr 25,6 Mia. Tonnenkilometer Güter transportiert, rund 15,4 Mia. davon auf der Strasse.
- Zukünftige Entwicklung:** Gemäss den Perspektiven des Schweizerischen Güterverkehrs bis 2030 (ARE, 2004) wird je nach Szenario bis 2030 von einem Wachstum der Güterverkehrsleistung zwischen 32% und 78% gegenüber 2002 ausgegangen – im Basisszenario von 54%. Vor allem der Verkehr auf der Schiene wird sich in allen Szenarien künftig sehr dynamisch entwickeln. Im Basisszenario wird für die Schiene von einer Zunahme um 85% ausgegangen, während die Strasse um 35% zulegen wird. Der Transitgüterverkehr wird weiter an Bedeutung gewinnen.

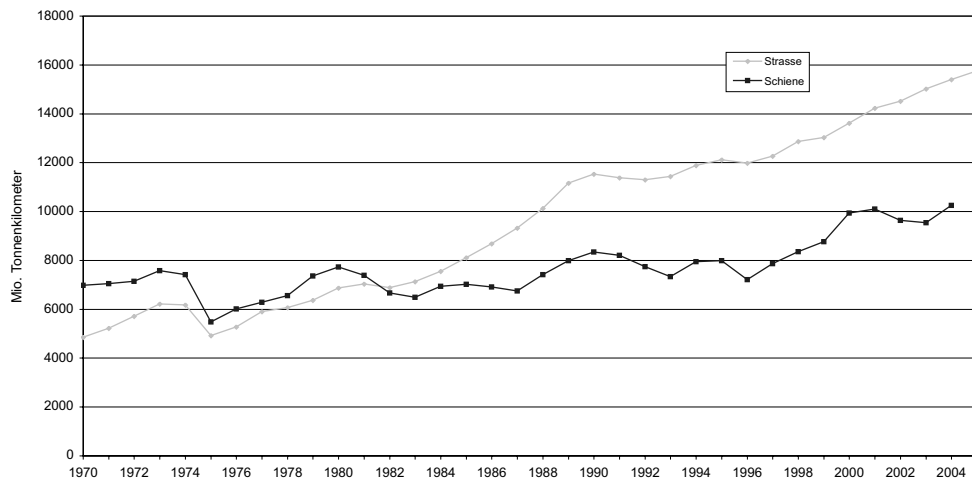
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: –

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Güterverkehr



Schiene: Angaben in Netto-Netto-Tonnen
BFS (Statistisches Lexikon)

1.6.5 Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator sagt aus, wie stark bei Volksabstimmungen Regierung und Parlament von den Stimmenden unterstützt werden. Einbezogen sind dabei alle Vorlagen: Obligatorische und fakultative Referenden, Volksinitiativen sowie die Gegenvorschläge zu Volksinitiativen. Der Indikator behandelt alle Abstimmungen gleich, unabhängig von ihrem Thema und ihrer Tragweite. Er sagt deshalb nichts aus über Unterschiede in der Unterstützung von Regierung und Parlament bei inhaltlich gewichtigen oder weniger bedeutungsvollen Vorlagen.

Definition: Prozentualer Anteil der Stimmenden, welche identisch mit der Behördenparole abgestimmt haben, wobei jeweils der Mittelwert über alle Abstimmungsvorlagen einer Legislaturperiode errechnet wurde. Solange eine Legislaturperiode nicht abgeschlossen ist, wird der prozentuale Anteil für jedes einzelne Jahr ausgewiesen, obwohl diese Zahl nicht direkt mit den anderen vergleichbar ist.

Politische Ziele: Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen. Allerdings ist die Zustimmungsrate der Stimmenden in der halbdirekten Demokratie der Schweiz von grosser politischer Bedeutung.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1959: Seit Beginn der Zauberformel (1959) beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 62,4% (Mittel über alle Legislaturmittelwerte). In der jüngeren Vergangenheit, das heisst während der letzten vier Legislaturperioden (1987 bis heute) war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8% auf 66,8%. Die Abstimmungsbilanz von Regierung und Parlament in der Legislaturperiode 1999–2003 war so erfolgreich wie noch nie seit Beginn der Zauberformel, was teilweise auf die hohe Anzahl an Initiativen zurückzuführen ist. Nach einem Einbruch im Jahr 2004 (47,4%) stieg die Zustimmungsrate im Jahr 2005 auf 52,7% und lag 2006 bei 66,9%.

Grundsätzlich werden Regierung und Parlament bei obligatorischen Referenden, wo zum Teil völlig unbestrittene Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden müssen, und bei Volksinitiativen am stärksten unterstützt. Bei fakultativen Referenden (siehe untere Graphik) liegt die Zustimmung am tiefsten, wobei der Erfolg v. a. von den Abstimmungsthemen abhängt. Die durchschnittliche Unterstützung der Regierungs- und Parlamentsposition während einer Legislaturperiode hängt somit stark von Anzahl, Art und Thema der Vorlagen ab.

Aktueller Stand: Im Jahr 2006 folgten bei den 6 Vorlagen 66,9% der Stimmenden der Behördenparole. Mit 64,3% fiel dieser Wert bei den fakultativen Referenden etwas tiefer aus.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

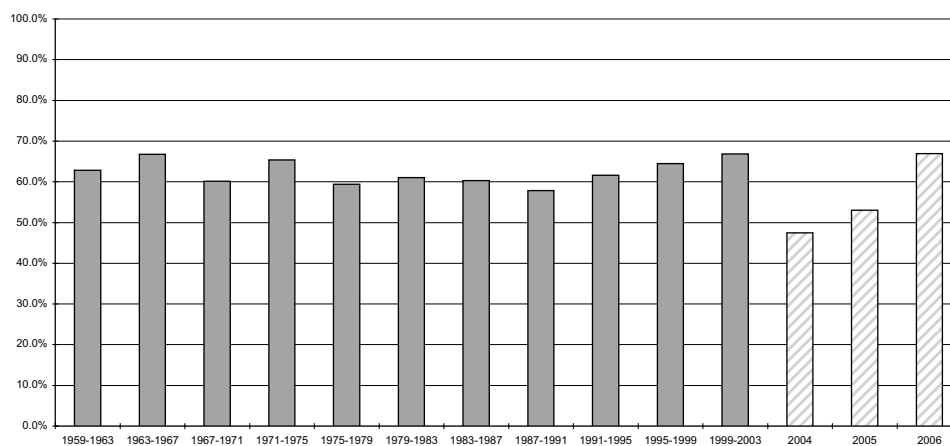
OECD / EU: —

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen

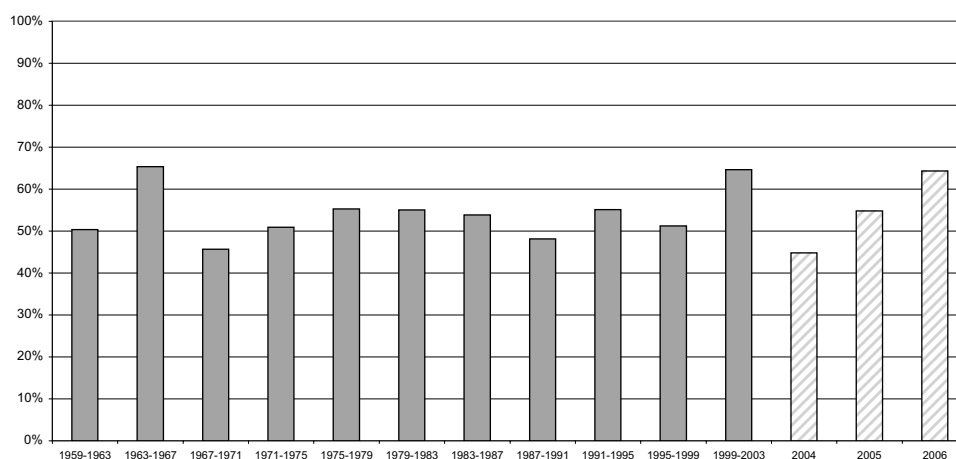
Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

Unterstützung von Regierung und Parlament bei fakultativen Referenden

Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

1.7.3 Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator soll die zwischen den Kantonen bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung der natürlichen Personen durch die direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Einkommens- und Vermögenssteuer) wiedergeben.

Definition: Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen (bis und mit 2002 mit Berücksichtigung teuerungsbedingter Veränderungen des Einkommens).

Politische Ziele: Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 3. Oktober 2003, (BBl 2003 6591 angenommen in der Volksabstimmung vom 28. Mai 2004: geänderter Artikel 135 Absatz 2 der Bundesverfassung: «Der Finanzausgleich soll die Unterschiede zwischen den Kantonen in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringern» und er soll «den Kantonen minimale finanzielle Ressourcen gewährleisten». Vgl. auch die Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2002 (BBl 2002 2297): «Auch die Steuerbelastungsunterschiede lassen sich mit der NFA deutlich verringern. Gemäss der vorliegenden Modellannahme kann die Spannweite zwischen der tiefsten und der höchsten Steuerbelastung um bis zu 20 Prozent reduziert werden».

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Spannweite zwischen dem Kanton mit dem höchsten Wert und dem Kanton mit dem niedrigsten Wert hat, gemessen in Indexpunkten, in den 90er Jahren kontinuierlich abgenommen, und hat dann seit 2001 wieder deutlich zugenommen, nämlich auf 115,6 Indexpunkte im Jahr 2005. Analog dazu hat ab 2000 auch die Gesamtabweichung vom Durchschnitt zugenommen (gemessen als Standardabweichung). Die Grafik zeigt darüber hinaus, dass sich zwischen 1990 und 2005 die Rangfolge der Kantone zum Teil geändert hat.

Aktueller Stand: Im Jahr 2005 war der Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton mit dem höchsten Wert mehr als dreimal so hoch (3,3) wie im Kanton mit dem niedrigsten Wert.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

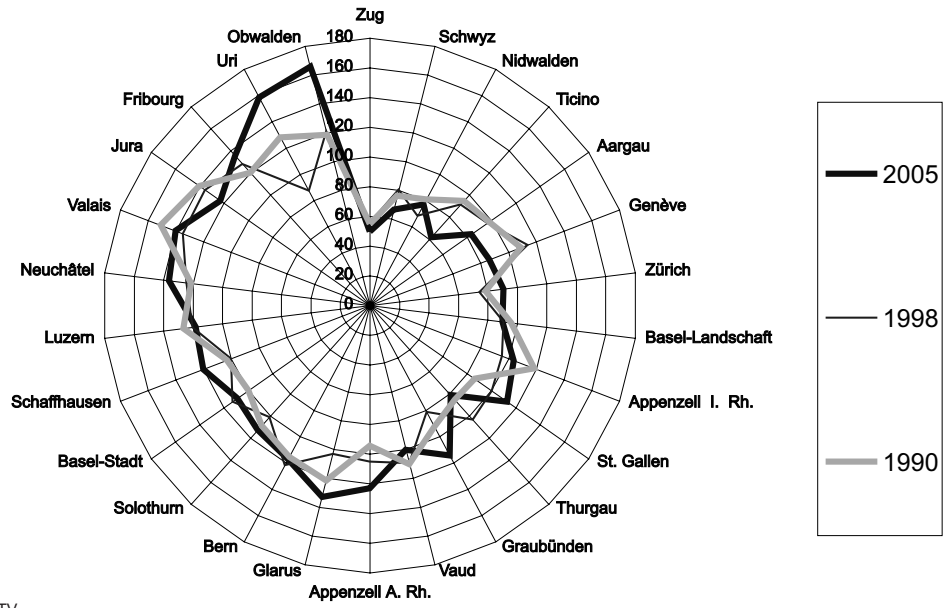
OECD / EU: Es gibt kein mit der Schweiz vergleichbares Land, in welchem die Steuerbelastung der natürlichen Personen durch direkte Steuern in den einzelnen Gebietskörperschaften so hohe Unterschiede aufweist.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Index Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen

Schweiz = 100



ESTV

2.1.1 Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator ermöglicht einen internationalen Vergleich der Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Die auf der Basis der EU-Definitionen zur europäischen Sozialschutzstatistik zusammengestellten Daten der Gesamtrechnung für soziale Sicherheit (GRSS) umfassen den grössten Teil der durch die Sozialversicherungen erbrachten Leistungen, die Gesamtheit der bedarfsabhängigen staatlichen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Asylwesen usw.), einen Teil der staatlichen Subventionen (Spitäler, Jugendschutz usw.) sowie weitere Bereiche der Sozialen Sicherheit (Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft, Leistungen privater nicht gewinnorientierter Institutionen usw.).
- Definition:** Für die Berechnung werden die volkswirtschaftlichen Bezugsgrössen (BIP usw.) gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) um die in der GRSS zu den Sozialleistungen gerechneten saldierten Freizügigkeitsleistungen und Barleistungen der beruflichen Vorsorge erhöht. Quote der Sozialeinnahmen GRSS: Einnahmen für die Soziale Sicherheit in Prozent des aufgewerteten BIP. Quote der Sozialausgaben GRSS: Ausgaben für die Soziale Sicherheit gemäss obiger Definition (Leistungen, Verwaltungskosten etc.) in Prozent des aufgewerteten BIP. Sozialleistungsquote GRSS: Sozialleistungen in Prozent des aufgewerteten BIP. Distributionsquote GRSS: Anteil der Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen der Haushalte gemäss VGR.
- Politische Ziele:** Bundesverfassung Artikel 41, Sozialziele. Bundesverfassung Artikel 111 bis 117, Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.
- Zielwerte:** —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** Es lassen sich zwei Phasen erkennen, in denen die schweizerischen Sozialausgaben ein überdurchschnittlich starkes Wachstum aufwiesen: Einmal während der Wirtschaftskrise der Jahre 1974–76, in denen zugleich auch die Leistungen der AHV und der IV massiv ausgebaut wurden, und ein zweites Mal in den frühen 90er-Jahren, als die Arbeitslosigkeit in der Schweiz eine seit den 30er-Jahren nicht mehr gekannte Dimension erreichte. Zwischen 1990 und 2004 ging knapp ein Drittel des Gesamtanstiegs der Ausgaben auf das Konto der beruflichen Vorsorge. Rund 18 % des Ausgabenanstiegs wurde von der AHV beansprucht, für die obligatorische Krankenpflegeversicherung waren es 15 %, gefolgt von der Invalidenversicherung (10 %) und der Arbeitslosenversicherung (8 %). Im Vergleich dazu machten die Sozialhilfe und der Asylbereich zusammen lediglich 4 % des Ausgabenwachstums aus. Gleichzeitig stagnierte das Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Sozialausgabenquote erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme von 11,4 % im Jahr 1970 auf 19,7 % im Jahr 1990 und lag 2004 bei 29,6 %.
- Aktueller Stand:** Die nominalen Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit erreichten 2004 132'008 Millionen Franken (2003: 127'456 Millionen). Die nominale Wachstumsrate betrug 2004 3,6 % (2003: 3,1 %). Hauptverantwortlich für die Entwicklung zwischen 2003 und 2004 war der starke Anstieg der Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV), der obligatorischen Unfallversicherung (OUV) sowie der beruflichen Vorsorge (BV). Stark angestiegen sind auch die Ergänzungsleistungen zur IV und die Sozialhilfeausgaben. Während die Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Jahr 2003 um mehr als 11% zulegten, blieben sie 2004 mit 147'923 Millionen nahezu unverändert. Dies ist eine Folge der Entwicklung der Börsenmärkte, welche die Vermögenserträge der Pensionskassen beeinflussen. Die Vermögenswerte sind 2004 leicht zurückgegangen, nachdem sie im Vorjahr einen starken Anstieg verzeichnet hatten. Die Sozialausgabenquote stieg 2003 von 28,9 % auf 29,9 % an. Bei der Interpretation der Quoten muss die Entwicklung des BIP mit berücksichtigt werden: Die nominelle Zunahme gegenüber dem Vorjahr lag 2003 bei 0,9 % und 2004 bei 2,6 %. Die Quoten steigen, sobald die Aggregate der Sozialen Sicherheit stärker zunehmen als das BIP.
- Zukünftige Entwicklung:** Es existieren zurzeit keine Szenarien.

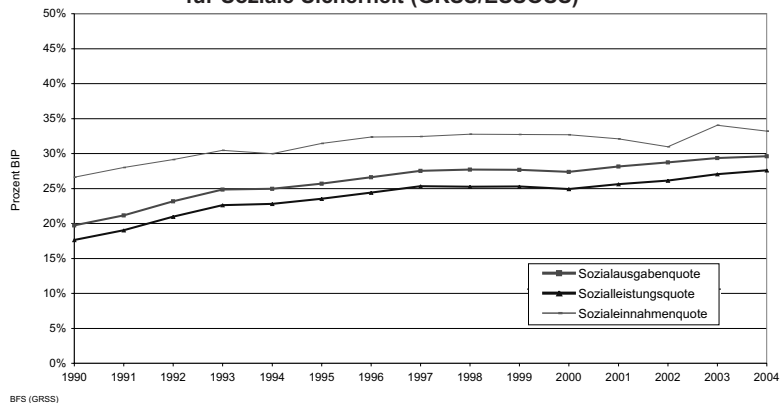
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Die Schweiz befand sich im Jahr 1990 mit einer Sozialausgabenquote GRSS von rund 20 % unter den EU- und EFTA-Staaten mit den tiefsten Quoten. 2004 befand sie sich mit einer Sozialausgabenquote von rund 30 % deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15.

Politischer Handlungsbedarf

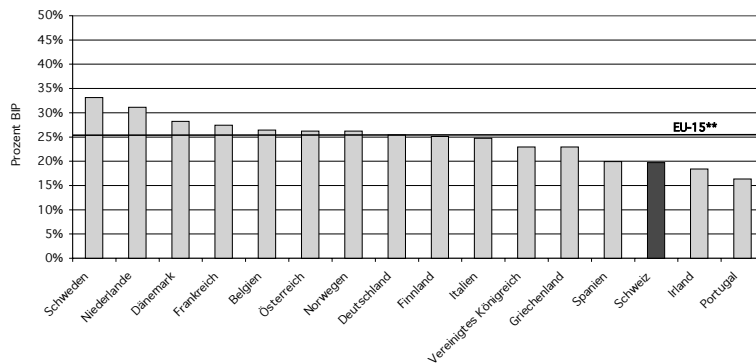
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)



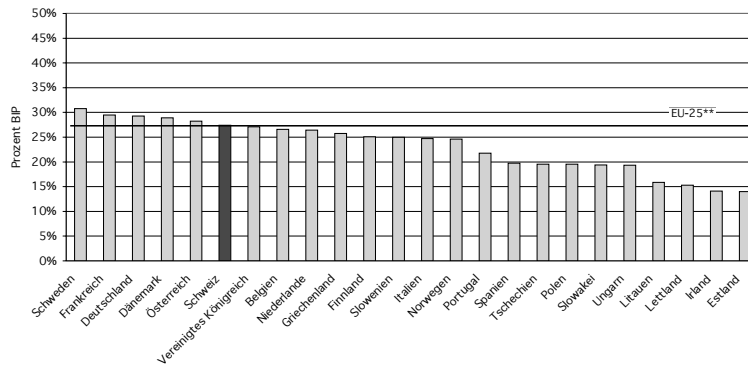
BFS (GRSS)

Soziaausgabenquote* in europäischen Ländern 1990



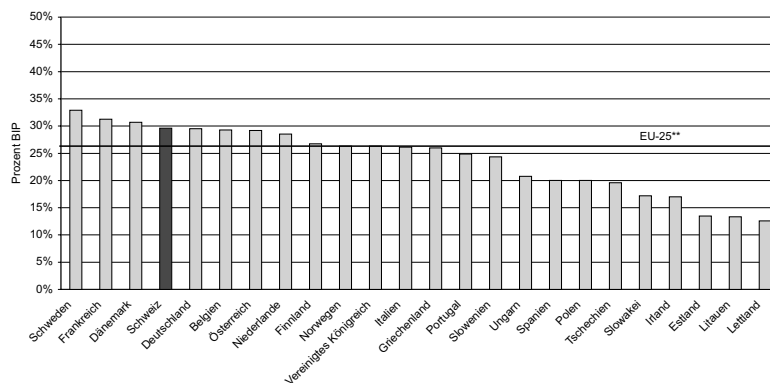
* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
 ** Total EU-15: 25,4 %
 Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

Soziaausgabenquote* in europäischen Ländern 2000



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
 ** Total EU-25: 26,6 % (EU-15: 27,0 %)
 Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

Soziaausgabenquote* in europäischen Ländern 2004



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
 ** Total EU-25: 27,3 % (EU-15: 27,6 %)
 Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

3.1.1 Öffentliche Entwicklungshilfe

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt, wie viel ein Staat im Verhältnis zum gesamten Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen seiner Volkswirtschaft für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA: Official Development Assistance) pro Jahr aufwendet (ODA in Prozent des Bruttonationaleinkommens eines Landes).

Definition: Die Berechnung erfolgt gemäss den statistischen Richtlinien der OECD, genauer gesagt des Komitees für Entwicklungshilfe (DAC: Development Assistance Committee). Die Richtlinien werden im DAC regelmässig überarbeitet, um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und an die Entwicklung der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit anzupassen. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz mehrere statistische Anpassungen vorgenommen und damit die Praxis der meisten DAC-Mitgliedländer übernommen. Seit 2003 umfasst die ODA der Schweiz mehr Aktivitäten der Friedenssicherung und Sicherheit sowie die vom Pariser Club ausgehandelten Erlasse von bilateralen Schulden für Entwicklungsländer. Seit 2004 bezieht die Schweiz zur Berechnung ihrer ODA ebenfalls die Kosten für Asylsuchende aus Entwicklungsländern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz mit ein. 2005 wird auch das militärische Material (Wert 50%), das von der DEZA für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt wird, in der ODA berücksichtigt.

Politische Ziele: Aussenpolitischer Bericht 2000, S. 310: «Der Bundesrat ist deshalb bestrebt, das Ziel, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 0,4% des schweizerischen Bruttonationaleinkommens zu leisten, innerhalb des nächsten Jahrzehnts zu erreichen». Die Vereinten Nationen empfehlen 0,7% (1970 Generalversammlung Resolution, UN-Konferenzen von Johannesburg und Monterrey). Mehrere Geberländer (Dänemark, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Schweden) haben diesen Richtwert bereits erreicht oder übertroffen. Belgien und Finnland wollen dieses Ziel bis 2010 erreichen. Andere Länder wie Frankreich, Grossbritannien und Spanien haben ebenfalls angekündigt, dass sie das Ziel von 0,7% bis 2015 zu erreichen versuchen, um damit den anlässlich der Konferenz von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Zielwerte: Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Periode ab 2009 befinden. (Bundesratsbeschluss 25. Mai 2005).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: In den Jahren 1995 bis 2002 bewegte sich die ODA zwischen 0,32 und 0,34% des BNE. Im Jahr 2004 erreichte das Volumen der ODA 0,40% und 2005 0,44% des BNE. Die Steigerung von 2005 ist hauptsächlich auf den Betrag zurückzuführen, der für die Schuldenerlasse für den Irak und Nigeria aufgewandt wurde.

Aktueller Stand: 2005 betrug die ODA 0,44% des BNE oder 2201 Millionen Schweizer Franken.

Zukünftige Entwicklung: Schätzungen mit den heute bekannten Parametern ergeben für die Jahre 2006–2010 voraussichtlich einen Wert von 0,41%. Diese Schätzungen berücksichtigen die für die kommenden Jahre geplanten Budgetkürzungen nicht.

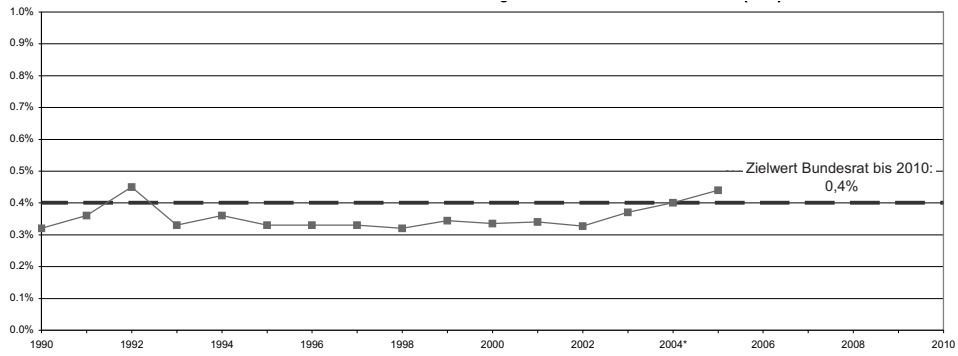
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Verglichen mit den DAC-Mitgliedländern der OECD belegt die Schweiz mit ihren Entwicklungshilfeausgaben von 0,44% des Bruttonationaleinkommens den 11. Rang und ausgedrückt in absoluten Zahlen den 14. Rang.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

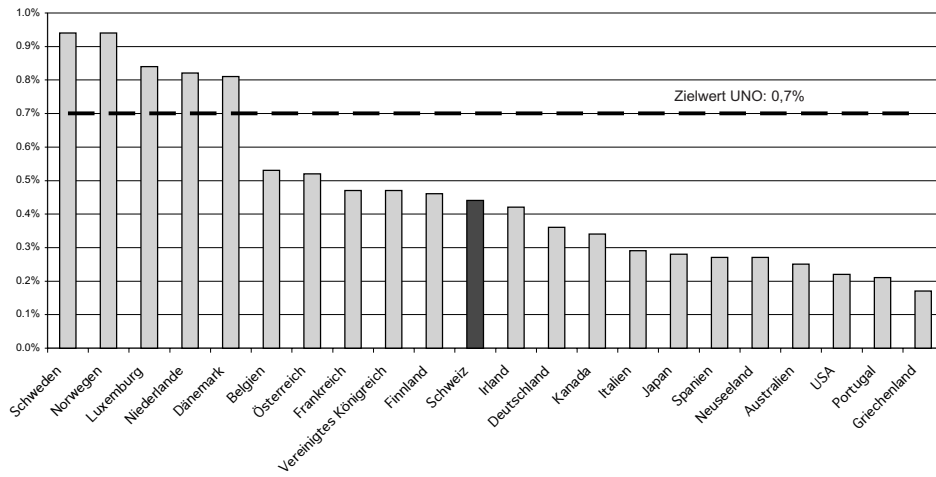
Anteil der Schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE)



*) Ab 2003 inkl. neue Aktivitäten der Friedensförderung und Sicherheit sowie bilaterale Entschuldungsmassnahmen zugunsten von Entwicklungsländern. Ab 2004 zudem inkl. Kosten für Asylbewerber aus Entwicklungsländern während dem ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Die 2005 Zahlen beinhalten zudem Kosten für militärisches Material, das für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.

DEZA

Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) in OECD-Ländern 2005



OECD

Bundesbeschluss

über die Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2006

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 14. Februar 2007,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2006 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Herausgeberin:

ISSN:

Vertrieb durch:

Publiziert auch im Internet:

Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN 1423-1743

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern; www.bundespublikationen.admin.ch

<http://www.admin.ch/br/dokumentation/publikationen/index.html?lang=de>

Art.-Nr. 101.130.D 03.07 2900

www.admin.ch